Die deutsche Korbwarenindustrie

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

Vorgelegt von Friedrich Beyer aus Bernburg

1921.

Die deutsche Korbwarenindustrie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorgelegt von

Friedrich Beyer

aus Bernburg.

Druck:
Hermann Geisler, Inh.: Karl Dannemann, Stendal
1921

Vorwort.

Der kleinen Arbeit, die als wirtschaftswissenschaftliche Dissertation unter den heutigen schwierigen Druckverhältnissen kaum eine Veröffentlichung erlebt hätte, wurde schon bei ihrem Entstehen von industriellen Kreisen ein reges Interesse entgegengebracht. Diese lebhafte Anteilnahme hat mich bewogen, die Schrift nun doch noch der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht verabsäumen, allen den Herren, Verbänden und Behörden, die mich bei den Vorarbeiten unterstützt haben, zu danken. Zu besonderem Dank bin ich Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Heinrich Waentig, Halle a. S., Herrn Carl Kirstenpfadt, Korbwarengroßhändler, Coburg, und Herrn Syndikus Alfred Bäßler, Geschäftsführer des Korbindustriellen-Verbandes, Coburg, verpflichtet.

Stendal i. Altmark, im März 1921.

Friedrich Beyer.

Inhalt.

A. Einleitung: Stellung der Korbwarenindustrie in der bisherigen volkswirtschaftspolitischen Literatur.
B. Die deutsche Korbwarenindustrie.
I. Entwicklungsgeschichte der Korbwarenindustrie.
II. Rohstoffe, Rohstoffgewinnung und Rohstoffversorgung der Industrie.
III. Die Organisation der Produktion nach der Bedeutung der Produktionsfaktoren.
a) Boden:
1) als Standort,
2) als Träger der Rohstoffe.
b) Kapital:
1) Kapitalinvestitionen,
2) Betriebssysteme und Betriebsgrößen.
c) Arbeit:
1) die organisatorisch-spekulative Tätigkeit der Unternehmer,
2) die kommerzielle und technisch überwachende Arbeit der Angestellten,
3) die ausführende Arbeit: das Arbeitsverhältnis.
IV. Die Industrieprodukte.
V. Die Organisation des Absatzes:
a) Innerer Geschäftsgang.
b) Binnenhandel.
c) Außenhandel.
1) Hauptabsatzgebiete,
2) Zollverhältnisse,
3) Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkte,
4) Preisgestaltung der Korbwaren und Welthandelspreis.
d) Die gegenwärtige Absatzkrise.
VI. Interessenverbände der Korbwarenindustrie, insbesondere Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbände.
C. Schluß: Entwicklungsmöglichkeiten der Korbwarenindustrie.

A. Einleitung.

Die deutsche Korbwarenindustrie in ihrer Gesamtheit beanspruchte zum ersten Male größere Aufmerksamkeit, als sie ihre enorme Leistungsfähigkeit in der spielend bewältigten Deckung des riesigen Geschoßkorbbedarfs während des Krieges offenbarte. Vorher war sie, auch von Volkswirten, geringschätzig angesehen, in jedem Falle wenig beachtet worden. Die volkswirtschaftliche Literatur erbringt den Beweis dafür. Den Grund mag man in der Zersplitterung der Industrie suchen. Nur drei Schriften [1]) befassen sich mit der Korbwarenindustrie und zwar nur in rein lokaler Behandlung, nämlich für einzelne Gebiete, wo sie in starker Konzentration auftritt. Auch die als dritte hierher gerechnete Schrift von Brauer verspricht in ihrem Titel mehr, als sie in ihrem Inhalt hält. Der Verfasser der genannten Arbeit glaubt sich in seiner Darstellung „auf diese Gebiete, [2]) deren Verhältnisse als typisch anzusehen sind, beschränken zu dürfen". [3]) Durchaus berechtigt und richtig. Aber diese Beschränkung darf nicht so weit gehen, daß die Abhandlung in einer Darstellung der oberfränkisch-thüringischen Korbwarenindustrie verläuft. Die zu enge Begrenzung nimmt dem Verfasser die Möglichkeit, die schon damals vorhandenen Ansätze der Entwicklung für eine deutsche Korbwarenindustrie zu erfassen. Diese Entwicklungstendenzen sind von ihm nicht erkannt. Der beste Beweis dafür ist die oberflächliche Behandlung der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen. [4]) Nicht erkannt ist ferner die fortschreitende Entwicklung zum Großbetrieb, das Aufkommen des Fabriksystems neben dem Verlagssystem, die damit verbundenen Veränderungen in der sozialen Organisation

[1]) Emanuel Sax, die Hausindustrie in Thüringen. Nebst einer Darstellung der Korbflechterei in Oberfranken. Jena 1888. Hans Heine, die Korbwarenindustrie in Oberfranken, Annalen des Deutschen Reichs, Jahrgang 1910. Kurt Brauer, die Organisation der Korbwarenindustrie und des Korbwarenhandels im Deutschen Reiche. München/Leipzig 1914.

[2]) Thüringen-Oberfranken, Rheinland (Aachen), Erzgebirge (Schwarzenberg).

[3]) Brauer a. a. O. S. 1.

[4]) Sie geschieht bei Brauer in einem Anhang. Vgl. Brauer a. a. O. S. 58 ff.

der gewerblichen Produktion. Gerade diese Erscheinungen wurden eben nicht zuerst im Industriegebiet Oberfranken-Thüringen deutlich.

Es geht auch nicht an, in einer Darstellung der deutschen Korbwarenindustrie nur eine Geschichte, und zwar nur eine politische Geschichte, der Oberfränkischen Industrie zu geben.[1]) Die Entwicklungsgeschichte der Korbwarenindustrie in den Industriezentren ist von der des Korbmachergewerbes in den Städten Deutschlands grundverschieden. Mit dem bloßen Aufzählen der Jahreszahlen einiger Zunftordnungen[2]) ist nichts getan.

Die vorliegende gewerbe- und handelspolitische Studie beginnt daher mit dem Versuche, diese beiden Entwicklungsreihen im Werdegang der deutschen Korbindustrie aufzuzeigen. Auf einer zu schaffenden, breiten Grundlage soll die umfassende Darstellung der deutschen Korbwarenindustrie fußen. Soweit dabei Verhältnisse der Vorkriegszeit Berücksichtigung finden müssen, sind die Ergebnisse der bisherigen Schriften heranzuziehen und zu erweitern. Hauptaufgabe ist, die genannten Tendenzen der Entwicklung herauszuarbeiten. Dabei ist noch ganz besonders Augenmerk zu richten auf die der Korbindustrie Einheit verleihende bedeutende Rolle des fränkisch-thüringischen Korbwarenhandels als „des" Korbwarenhandels überhaupt. Die Entwicklung der Korbindustrie während des Krieges bis zur Gegenwart, für die eine Bearbeitung bisher fehlte, verläuft in der angedeuteten Richtung. Die hochentwickelte, kaufmännisch organisierte Korbwaren-Industrie wird zur „Kriegsindustrie". Als revolutionierendes Element erscheint die Fabrikation von Munitionskörben. Großbetrieb, Fabrik, Regelung der Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge, Zusammenschlüsse auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sind die Marksteine in der neuen Epoche. Die Korbwarenindustrie gewinnt an Geschlossenheit. In den eigenartigen Kriegsverhältnissen liegen die Anfänge für ihre gegenwärtige Gestaltung, zugleich auch die Ursachen für die heutige Krise.

1) Vgl. Brauer a. a. O. S. 9 bis 12.
2) Brauer a. a. O. S. 10.

B. Die deutsche Korbwarenindustrie.

I. Die Entwicklungsgeschichte der Korbwarenindustrie.

Die Anfänge der Korbwarenindustrie reichen bis in graue Vorzeit zurück. Noch vor dem uralten Gewerbe der Töpferei ist die Flechtarbeit von den Menschen aller Rassen ausgeübt worden. [1]) Die Natur bietet Material in biegsamen Gräsern, Rinden, Zweigen, Wurzeln, Blättern und Blattstielen, Schilf und Rohr. Der natürliche Stoffreichtum regt den Menschen an, sich Gebrauchs- und Schmuckgegenstände verschiedenster Art aus Pflanzenstoffen anzufertigen, umsomehr, als das einfache Flechten keine Hilfsmittel erfordert. Die Buntfarbigkeit des Materials begünstigt die Erfindung mannigfacher Formen und Muster. Die Kunstfertigkeit primitiver Völker im Flechten ist bekannt. Kunstvollste Technik in der Verarbeitung feinster Pflanzenfasern wenden seit Alters die ostasiatischen Völker an. Die asiatische Flechtkunst wird heute noch nicht von der geschultesten europäischen Technik übertroffen. Aber auch bei verschiedenen Völkern Europas findet sich die Flechterei in vollendeter Form und in großer Verbreitung. Eine eigentliche Entstehungszeit der Korbwarenindustrie kann nicht festgestellt werden. [2]) Die in der geschichtlichen Entwicklung älteste Betriebsform ist der Hausfleiß. Sobald sich ein entwickelterer Verkehr herausgebildet hat, ergreift die bäuerliche Bevölkerung in weidenreichen Gegenden [3]) notgedrungen [4]) die sich bietende Gelegenheit des Nebenerwerbs.

[1]) Vgl. Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit Bd. I, S. 331 ff. Stuttgart 1886.

[2]) Die Funde aus den Pfahlbauten am Bodensee lassen erkennen, daß die Technik der Weidenflechterei zu jenen Zeiten schon bekannt war (D. K. Z. Nr. 7, 1914). Die Weidenflechterei ist einer der ältesten Zweige der Korbmacherei (vgl. Krahe, Lehrbuch der rationellen Korbweidenkultur, Limburg 1913 S. 1/2). Das leichte Holz der Weide läßt sich besonders zur Herstellung von Schilden verwenden. Am meisten wird jedoch die Weide zur Anfertigung des „Wannes" gebraucht, eines muschelförmigen Gegenstandes mit zwei Griffen. Es ist die Hohlmuschel der Aegypter, der Athener und Römer, auf die die Alten gleich nach der Geburt die Kinder legten.

[3]) So in den sumpfigen Tälern des Mains, der Rodach, der Steinach, des Rheins usw.

[4]) Gründe s. unten S. 13/14.

Die Korbflechterei ist eine bäuerliche Kunstfertigkeit. Im Winter, wenn die Feldarbeit ruht, fertigt der Bauer mit seinen Familienangehörigen Körbe aus Weiden an, zieht mit seinem Karren im Lande umher und verkauft die über den eigenen Bedarf hergestellten Erzeugnisse. Der Hausierhandel ist die typische Form des Vertriebs. Im Frühjahr, zu Beginn der Feldarbeit, kehrt er zu seiner Familie und zu seiner ursprünglichen Arbeit zurück. Oft mag der Eine oder Andere im Auftrage der übrigen Dorfgenossen den Verkauf der Erzeugnisse übernommen haben. So entsteht der „Korbführer", der den Hausiervertrieb als selbstständigen Beruf ausübt, der Vorfahre des Korbwarenhändlers. Die ersten Ansätze zum heute vorherrschenden Betriebssystem, dem Verlagsystem, sind hier erkennbar. Unmittelbar aus dem Hausfleiße erwächst eine ländliche, nationale Hausindustrie. Anfangs bildet sie ein Nebengewerbe der bäuerlichen Bevölkerung und geht allmählich in eine selbstständige, handwerksmäßig betriebene Tätigkeit über. Zunftmäßige Organisationen finden sich naturgemäß noch nicht. Das Korbflechten ist immer noch Nebengewerbe, der Korbstricker ist in erster Linie Bauer. Eine zunftmäßige Organisation konnte erst die Korbflechter umfassen, die das Flechten als Hauptbetrieb betrieben. Solange die Korbflechterei als Nebengewerbe ausgeübt wurde, war ein fester Zusammenschluß der Korbmacher unmöglich. So ist es denn erklärlich, daß gerade in den Industriezentren der Korbflechterei zunftmäßige Organisationen noch später entstanden, als in den Städten des übrigen Deutschlands. In den Städten fanden sich zuerst hauptberuflich tätige Korbmacherhandwerker, die sich zu Innungen zusammenschließen konnten. [1]) Doch blieb das Korbmachergewerbe in den meisten Städten wie auf dem Lande ein unzünftiges Gewerbe. [2]) Auf diesem unzünftigen Gewerbe baute der merkantilistische Staat, der ihm auch die Form der Zunft und Innung verlieh, um die geringe Macht der städtischen Zünfte vollends zu brechen,

[1]) Die erste Zunftordnung der Korb- und Wannenmacher wurde 1590 in München erlassen (Schlichthörle, Gewerbebefugnisse der Haupt- und Residenzstadt München. Krahe a. a. O. S. 2.). Von einem entwickelteren Korbmachergewerbe zeugt die Ordnung der zunftmäßigen Brüderschaft der Hamburger Korbmacher aus dem Jahre 1595 (Rüdiger, Hamb. Zunftrollen, dazu D. K. Z. Nr. 11 vom 10. 11 1912: „Eine Korbmacherbrüderschaft-Ordnung"). In Frankfurt a. M. finden sich schon im 14. und 15. Jahrhundert Korbmacher, aber zu einer Zunft haben sie sich weder damals noch später zusammenschließen können. (Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. I. Bd. S. 144. 218. 401. Derselbe, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter, Leipzig 1914, III. Bd. S. 73).

[2]) Erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts treten Korbmacherinnungen in den Städten öfter auf, so z. B. in Leipzig 1709, Berlin Anfang des 18. Jahrh.

den Großbetrieb als Verlagssystem auf.[1]) Zu dem späten und dann noch unvollkommenen Zusammenschlusse des Korbmachergewerbes in den Städten hat der Korbwarenhandel nicht zum geringsten mit beigetragen. Der Handel mit Korbwaren war frei.[2]) Die aus den ländlichen Industriegegenden kommenden Hausierer konnten die billigen Produkte des Hausfleißes auf den Messen und Märkten Deutschlands ungehindert vertreiben. Das Absatzgebiet für die Produkte der heimischen städtischen Korbmacher wurde dadurch eingeschränkt, umsomehr, als die heimischen Erzeugnisse den Konkurrenzkampf mit den fremden nicht aufnehmen konnten. Ueberall findet man die Klagen der zünftigen Korbmacher über den Hausierhandel und die unzünftige ländliche Korbflechterei. Wohlhabenheit hat unter diesen Korbmachermeistern niemals geherrscht. Ihre wirtschaftlichen Kräfte scheinen zum Unterhalten einer selbständigen Zunft oft zu schwach gewesen zu sein. Meist sind sie mit den verwandten Sieb- und Wannenmachern zu einer Zunft vereinigt. Ein so schwaches Handwerk mußte um so eher und leichter in Abhängigkeit vom Handelskapital gelangen. Als die Innungsschranken infolge der neuen Geistesrichtung gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr sicheren Schutz gewährten, sank das Korbmacherhandwerk immer tiefer. Eine Bedarfsverschiebung beschleunigte den Niedergang des Handwerks. Viele Geräte, die sonst aus Weiden geflochten waren, wurden überflüssig oder aus anderem Material dauerhafter und besser hergestellt. Davon betroffen wurden gerade die Geräte, die von einem örtlich begrenzten Kundenkreise gebraucht wurden, daher dem Handwerk den Haupterwerb gewährt hatten. So ging z. B. ein ganzer Zweig des Korbmacherhandwerks, das Anfertigen von Fruchtwannen, zugrunde. Der „wannorum artifex“ [3]) starb aus. Fischreusen, Siebe für Sand, Asche usw. wurden auch nicht mehr aus Weiden hergestellt. Das Korbmacherhandwerk wurde fast ganz auf die Anfertigung von Markt- und Handkörben beschränkt. Diese aber brachte der hausierende Händler aus den ländlichen Gebieten des Hausfleißes weit billiger und besser auf den Markt. Die Not zwang den Korbmacherhandwerker, wenn er nicht selbst für den Händler arbeiten wollte oder konnte, sich entweder nach einem anderen Erwerb umzusehen oder von Ort zu Ort wandernd seinen Unterhalt zu suchen. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurde, gefördert durch die Entwicklung des Handels, die bisher als Nebengewerbe, betriebene Korbflechterei in den

[1]) Vgl. unten Darstellung für Oberfranken S. 10 ff.

[2]) Vgl. Sax a. a. O., siehe auch unten S. 11/12.

[3]) Terminus technicus der Zunftrollen.

Industriezentren[1]) zu einem selbständigen, handwerksmäßig betriebenen Hauptgewerbe. Den Absatz der Produkte, der bisher teils von den Erzeugern oder deren Angehörigen, teils von Hausierern und Händlern vorgenommen wurde, eignete sich mehr und mehr der Händler an, der die Erzeugnisse mehrerer Dutzend und Hundert Arbeitsstätten zusammenfaßt und von einem Punkte aus in Umlauf setzt. Die Entwicklung ist in beiden Richtungen jetzt soweit gediehen, daß der Händler sich den Hauswerker und den Handwerker unterwirft. Der Kampf endigt, zum Teil durch staatliche Maßnahmen unbewußt geleitet, mit dem Siege des Handelskapitals. Wo heute noch die Korbmacherei als freies Handwerk besteht, fristet sie ein sehr bescheidenes Dasein.

Das Typische im Entwicklungsgange der Korbwarenindustrie ist: Aus dem Hausfleiß erwächst eine ursprünglich als Nebengewerbe betriebene ländliche Hausindustrie. Diese entwickelt sich zum Hauptgewerbe unter dem Einfluß des Handels, der die im Hausfleiß erworbene Geschicklichkeit ausnutzt, indem er durch Gewährung von Aufträgen den häuslichen Arbeitskräften Erwerbsgelegenheit eröffnet und durch deren Größe und Stetigkeit allmählig die gewerbliche Produktion neben der sonst noch etwa vorhandenen Berufstätigkeit des häuslichen Arbeiters in den Vordergrund treten läßt.[2]) Bis zum 19. Jahrhundert ist die Entwicklung soweit fortgeschritten, daß sich das Verlagsystem überall durchgesetzt hat und ausgebaut wird.

Die Geschichte der Oberfränkischen Korbflechterei bestätigt den geschilderten Vorgang. Die Urkunden[3]) weisen in die Zeit, in der die Korbmacherei schon zum hauptberuflich ausgeübten Gewerbe geworden ist. In der ältesten Urkunde, der Resolution des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim zu Bamberg aus dem Jahre 1770, ist die Rede von dem „neuen Handwerk der Weißkörbmacher". Die Bezeichnung „Weißkörbmacher" steht hier im Gegensatz zur „gemeinen Schwarzkörbmacherkunst", wie es in einer Regierungsresolution von 1780 heißt, „welche mehrere in vermischten ritterschaftlichen Orten ansässige treiben". Die Entwicklung der

[1]) So in Oberfranken, vgl. unten spezielle Darstellung. S. 10 ff.

[2]) Dem zum Hauptberufe gewordenen Korbmachergewerbe verleiht der Staat die Formen des alten Handwerks. Zünfte kommen auf, die Zunftmeister suchen den Absatz der Produkte in die Hand zu bekommen, aber sie können die Fesseln des Handelskapitals nicht mehr abstreifen. Der entstehende kapitalistische Großbetrieb in der Form des Verlags zieht auch die nicht in Zünften zusammengefaßten Arbeitskräfte an sich.

[3]) Quellenmaterial des Kreisarchivs Bamberg (Dokumente und Fragmente). Eingehende Bearbeitung des Urkundenmaterials bei Heine und Sax. Dazu D. K. Z. v. 10. 5. 1911: „Aus den Anfängen der oberfränk. Korbflechterei". D. K. Z v. 10. 12. 1911.

Flechterei zur Feinkorbmacherei muß also in die Jahre vor 1770 fallen. Von dieser Zeit an wird die Korbmacherei als zünftiges Gewerbe, als „Handwerk" betrieben. Ein im Privatbesitz gefundener Meisterbrief vom Jahre 1773 [1]) bestätigt diese Annahme. Die im Text der Urkunde erwähnten „gespaltenen Weiden", d. h. Weidenschienen, und der noch in Michelau gezeigte primitive Hobel des Meisters lassen erkennen, daß man noch in den Anfängen der Kunstkorbflechterei stand. Ueber die Entwicklung und Ausdehnung des Korbmacher-„Handwerks" gibt Aufschluß eine Resolution des Fürstbischof Franz Ludwig von Erthel aus dem Jahre 1780. Es wird darin eine regelrechte Zunft „in und in der Gegend von Burgkundstadt" erwähnt. Das Gründungsjahr dieser Zunft ist nicht bekannt. Die Zunftliste von 1795 weist aber schon 138 Meister auf. Unter der Konkurrenz der unzünftigen Korbmacher, deren es eine ansehnliche Zahl gab, scheint das „Handwerk", wie aus dem Protokoll von 1780 ersichtlich ist, schon damals zu leiden gehabt zu haben, wie in späteren Zeiten die Klagen darüber niemals aufhörten. Die Not ließ weiter neue Elemente aus den Reihen der Kleinbauern und Landarbeiter den Korbmachern zuströmen, deren Gewerbe leicht zu erlernen war und nur wenig Betriebsmittel erforderte. Der Kampf der in ihrer Existenz bedrohten Innungsmeister gegen die „Pfuscher und Störer" ist zwecklos. Die Vollzugsinstruktion zum bayerischen Gewerbegesetz von 1825 erklärt die gewöhnliche Flechtarbeit als eine freie Erwerbsart. So entstehen neben den konzessionierten Korbmachern auch solche ohne Konzession. Der Unterschied zwischen beiden bestand darin, daß der Meister meisterliche Rechte genoß wie das Halten von Lehrlingen, von Gesellen, Unterstützung aus der Vereinskasse, während der unkonzessionierte Korbflechter, der nur mit seinen Angehörigen arbeitete, nicht dazu berechtigt war. Die wichtigste Bestimmung ist aber, daß bezüglich des Verkaufsrechtes und der Erlangung von Pässen zum Beziehen der Märkte und Messen Konzessionierte wie Nichtkonzessionierte das gleiche Recht hatten. Der Handel in Korbwaren blieb frei. Die Zwiespaltung des Handwerks ließ es an Streitigkeiten und Uebergriffen nicht fehlen. Der bestehende Zustand des Gewerbes konnte sich auf die Dauer nicht halten, am 21. Juni 1845

---

[1]) „Auf dieß von Johannes Pupperden zu Michelau, Korbmachergesellen, dargebrachten Körbchen als erstes aus gespaltenen Weiden hier gesehen und mit der unterthänigsten Bitte um das Meisterdekret wird Vogten zu Burgkundstadt der Befehl erteilt, denselben als Korbmachermeister an und aufzunehmen. Decretum Bamberg, den 27. Januariis 1773". Text des Meisterbriefes.

erklärten die meisten Korbmachermeister dem Landgerichte zu Lichtenfels [1]) nach einer an sie ergangenen Aufforderung zur Vereinigung gewisser Rückstände an die Zunftkasse auf das Bestimmteste, daß sie „bei dem gegenwärtigen Zustande des Gewerbes, in welchem jedem Pfuscher zu arbeiten und das Korbmachen als freie Erwerbsart zu betreiben erlaubt ist, wohlüberlegt" auf die ihnen erteilte Konzession verzichteten. Damit war die Zunft aufgelöst, nachdem sie schon lange vorher ihre Bedeutung verloren hatte. 1845 zählte sie nur noch 96 Meister gegen 138 im Jahre 1795.

Von diesem Zeitpunkte an entwickelte sich die Industrie rasch und zog immer mehr Arbeitskräfte von der bäuerlichen Bevölkerung heran. Das Aufblühen der Industrie ging Hand in Hand mit einem ungeahnten Aufschwunge des Korbwarenhandels. [2]) Schon zu Anfang der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten wageluſtige Korbführer [3]) Absatzquellen in entfernten Ländern, wie in der Schweiz, in Holland, Spanien, Portugal, ja sogar Südamerika, aufgesucht und damit das Auslandsgeschäft begründet. Längere Zeit dauerte es immerhin noch, bis jene ersten Auslandsreisen, die zuweilen nur der Reiselust und dem Wagemut entsprungen waren, zu festen Handelsbeziehungen führten. Auch die Auslandsreisen trugen noch die Spuren des ehemaligen Hausierhandels an sich. Der Transport ging meist mit dem Schubkarren vor sich, der mit den gangbarsten Artikeln hoch bepackt war, seltener per Achse. Die Reisekosten wurden durch den Verkaufspreis, der den Produktions- bezw. Einkaufspreis oft um das Vierfache überstieg, gut gedeckt. Erst die Verbesserung der Verkehrswege, die damit verbundene größere Bequemlichkeit und Sicherheit gestatteten ein regelmäßiges Unternehmen jener außergewöhnlichen Geschäftsreisen und die Anknüpfung fester Handelsbeziehungen. Mit der Zunahme des Absatzes änderte sich die ursprüngliche Art des Geschäftsbetriebes. An die Stelle des Hausier- und Kleinhandels trat der spekulative, mit allen Mitteln kaufmännischer Technik arbeitende Großhandel. Seit Ende der 30er Jahre sind die Französische Schweiz, Oesterreich, Italien, Holland feste Absatzgebiete. In den 60er Jahren kamen England und Nordamerika hinzu. Vor Ausbruch des Weltkrieges umfaßte der deutsche Großhandel in Korbwaren die ganze Welt.

[1]) Akten des Landgerichts Lichtenfels.

[2]) Zum ersten Male erwähnt wird der Korbwarenhandel in einem Fragment des Kreisarchivs Bamberg über eine Streitsache aus dem Jahre 1715, an der ein „Körbeführer" aus Oberfranken beteiligt ist. Der Korbwarenhandel hat demnach schon in dieser Zeit zum größten Teil in der Hand berufsmäßiger Händler gelegen.

[3]) z. B. Joseph Krauß aus Lichtenfels. Weitere Angaben s. bei Sax und Heine a. a. O.

Die Entfaltung des Handels wirkte zurück auf die Produktion, die Korbwarenindustrie wurde Exportindustrie. Rückschläge traten in den Jahren 1876 und 1896 bis 1899 ein. Besonders wurde die Palmkorbindustrie davon betroffen, da infolge der Kubanischen Wirren das Rohmaterial ausblieb und eine ungeheure Steigerung des Rohstoffpreises eintrat. Die Notlage unter den Palmkorbarbeitern konnte dadurch gemildert werden, daß ein Teil von ihnen in der Herstellung eines neuen Erzeugnisses, nämlich der Geschoßkörbe, Beschäftigung fand. Ein neuer Zweig der Korbwarenindustrie, die Rohrmöbelindustrie,[1]) verbreitete sich von Coburg ausgehend[2]) über ganz Deutschland. Die 1907 eintretende Krise in Nordamerika, dem bedeutendsten Absatzgebiete der Korbwarenindustrie, überwand Industrie und Handel verhältnismäßig schnell und stand seitdem bis zum Ausbruch des Weltkrieges, von kleinen Schwankungen abgesehen, im Zeichen der Hochkonjunktur. Der Krieg drohte die blühende Industrie zu vernichten. Der Exporthandel war mit einem Schlage lahmgelegt. Der Rohstoffimport, auf den die Herstellung gerade der feinen Korbwaren angewiesen ist, blieb aus. Arbeitslosigkeit, Not und Elend schienen der Korbmacherbevölkerung bevorzustehen. Da brachte wieder Hilfe die Geschoßfabrikation, die infolge des ungeheuren Heeresbedarfs die gesamte Industrie beschäftigte. Die bewegliche, für die geringste Konjunkturschwankung empfindliche Korbwarenindustrie wurde zur „Kriegsindustrie". Bei Kriegsende stand sie vor der schwierigen Aufgabe, sich unter ungünstigen Bedingungen, wie Rohstoffmangel, hohe Rohstoffpreise, auf den Friedensbedarf einzustellen.

II. Rohstoffe, Rohstoffgewinnung und Rohstoffversorgung der Industrie.

Die Korbwarenindustrie ist mit einer Anzahl von Neben- und Hilfsgewerben eng verknüpft, ohne die sie selbständig nicht bestehen könnte. In dieser Verbindung tritt aber zugleich eine weitgehende Arbeitsteilung im gesamten Vorgange von der Hervorbringung des Rohstoffes an bis zur Vollendung des Fertigfabrikats zu Tage. Die Gewinnung der wichtigsten Rohstoffe, von Weide und Rohr, ist ein landwirtschaftlicher Produktionszweig; die Bearbeitung der Rohmaterialien für die Zwecke der Flecht-

[1]) 1896 von der Firma Konrad Gagel, Koburg, von der Chicagoer Weltausstellung nach Koburg gebracht.

[2]) Koburg ist noch heute Hauptsitz der Korbmöbelindustrie.

industrie wird von besonderen Betrieben (Rohrfabriken), Strohbleichereien, Weidensiedereien und -schälereien) vorgenommen. Die Rohstoffversorgung der Korbindustrie liegt in der Hand des Rohmaterialienhandels.

In der Geschichte der Korbwarenindustrie tritt die Weide als ältestes Rohmaterial auf.[1]) Bis auf den heutigen Tag hat sie von ihrer Bedeutung nichts eingebüßt, im Gegenteil, in unsrer Zeit der stockenden Einfuhr fremdländischen Flechtmaterials und des stärksten Mangels daran ist sie für die Korbwarenindustrie ein Rohmaterial von ungeheurer Wichtigkeit geworden, von dessen Vorhandensein das Leben der Industrie wesentlich abhängt. Daher rechtfertigt sich auch ein näheres Eingehen auf den Entwicklungsgang in der Kultur der Korbweide. Der Krieg, der die ausländischen Rohstoffquellen versiegen ließ, brachte infolge des gewaltigen Bedarfs an Geschoßkörben zum ersten Male ernstlich zum Bewußtsein, was gute Korbweidenkulturen in ausreichendem Maße bedeuten. Die vor dem Kriege bestehenden Kulturen reichten für den gesteigerten Bedarf an Flechtweiden nicht aus. Hatten sie doch nicht einmal den Friedensbedarf decken können. Weidenmangel, Weidenbewirtschaftung war die Folge. In der Kriegszeit wurden neue Anlagen wegen der damit verbundenen Kosten, des Mangels an Arbeitskräften usw., nicht zum mindesten auch wegen der zu niedrigen Höchstpreise, wenig oder garnicht in Angriff genommen. Viele der alten wurden vernachlässigt oder durch Raubbau schwer geschädigt. Jetzt, wo die Korbindustrie auf heimische Rohstoffe mehr denn je angewiesen ist, muß ihr durch weitgehende Anlage von Weidenkulturen eine gesicherte Grundlage für den Rohstoffbezug geschaffen werden. Denn auf eine Weideneinfuhr aus Frankreich, Belgien oder Holland ist vorläufig nicht zu rechnen.[2]) Die besten Gebiete in Schlesien sind den Polen anheim gefallen, und das Rheinland ist vom Feinde besetzt. Die Korbindustrie, vor allem diejenige Frankens, hätte für die im Osten verloren gegangenen Weidenanlagen in den Weidenkulturen in der Rheinpfalz und im Elsaß bei Lauterburg und Weißenburg Ersatz finden können, wenn nicht auch diese Bezugsgebiete durch die feindliche Besetzung abgeschnitten worden wären.[3]) Glücklicherweise ist die von industriellen und von der Industrie interessierten landwirtschaftlichen Kreisen geleistete Propagandaarbeit von Erfolg gewesen. Die Anlage von Weidenkulturen nimmt zu.

[1]) Siehe oben S. 7. Anmerkung 2.

[2]) Am 22. 7. 20 erließ die französische Regierung ein Ausfuhrverbot für Korbweiden. Wahrscheinlich wird Belgien folgen. Die Weideneinfuhr aus Holland ist infolge der ungünstigen Valutaverhältnisse fast unmöglich. D. K. Z. v. 15. 8. 20.

[3]) Jahresbericht der Handelskammer f. Oberfranken 1919.

Als die Korbindustrie noch in den ersten Anfängen stand, da genügten die wild wachsenden Weiden in den Flußniederungen der Hauptindustriebezirke. Doch bei fortschreitender Produktionssteigerung mußte zur Züchtung der Weiden übergegangen werden. Damit stand es aber in Deutschland und besonders in Oberfranken [1]) sehr im Argen. Die meisten Versuche blieben ergebnislos. Man führte Weiden in großen Mengen aus dem Auslande, besonders aus Frankreich und Belgien, auch England, ein. Als Gründe für die Vernachlässigung der wichtigen Kulturpflanze kann man neben der Gleichgültigkeit, die die Korbwarenverleger im Coburg-Lichtenfelser Gebiet der Anlage von Weidenkulturen entgegenbrachten, die für Weiden gezahlten schlechten Preise und die Unkenntnis in der Kultur der Weide anführen. Das Wort des bekannten englischen Weidenzüchters William Scaling: [2]) „In England versteht man keinen Kulturzweig weniger als die Kultur der Weiden," gilt mit Ausnahme von Frankreich für die meisten Länder, besonders für Deutschland. Die Weidenzucht war das Aschenbrödel der Landwirtschaft. Erst als die Regierungen einzelner Staaten, z. B. Bayerns, Preußens, Sachsens, in den 70er Jahren den Weidenbau förderten, machte die Kultur der Weide Fortschritte; der Weidenimport ließ nach. Das Aufblühen der Weidenzucht in den östlichen Provinzen und die Verbilligung der Transportkosten ließen die anderen deutschen Weidenanlagen an Wichtigkeit für die Industriebezirke zurücktreten. Förderung erfuhr der Weidenbau weiter durch den Zusammenschluß von Parzellenbesitzern zu Weidenbau- und Verwertungsgenossenschaften. [3]) Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß [4]) wird es auch dem kleinsten Züchter

---

[1]) Vergl. die ausführlichen Angaben bei Sax a. a. O.: „Die Rohstoffe der Industrie, insbesondere die Kultur der Korbweide."

[2]) Vergl. Krahe a. a. O. S. 66.

[3]) Vergl. Gründungsakten der Genossenschaft Luckau i. Lausitz und Statut der Genossenschaft.

[4]) Als Beispiel dient die Luckauer Genossenschaft. Nach den Geschäftsberichten:

1908	— 160	Morgen	in Kultur	ca. 8 600	Ztr.	Weiden verkauft
1910	— 250	„	„ „	„ 12 500	„	„ „
1911	— 255	„	„ „	„ 7 000	„	„ „
1913/14	— 294	„	„ „	„ 6 885	„	„ „

An Dividende entfiel pro ar 1908 — 2,25 Mk., 1909 — 1,15 Mk., 1910 — 1,55 Mk. 1911 — 0,30 Mk., 1912 — 1,40 Mk., 1913/14 — 0,60 Mk. Der Gewinn ist zu beachten im Verhältnis zur früheren gänzlichen Ertragslosigkeit des Bodens. Den größten Vorteil für die Bodenbesitzer bringt aber die Umwandlung ihres fast wertlosen Bodens in wertvollen Kulturboden. Weite brachliegende Flächen könnten dem allgemeinen Anbau durch die Weidenkultur erschlossen werden.

möglich, zur rationellen Weidenkultur überzugehen und lohnende Erträge zu erzielen. Verdienste um die Ausbreitung der Weidenzucht erwarb sich die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. [1]) Sie wirkte durch mancherlei Versuche bahnbrechend. Förderung des Korbweidenanbaus wird erhofft durch Zusammenschluß von landwirtschaftlichen und industriellen Kreisen zu einer deutschen Korbweidenbaugesellschaft [2]) nach dem Vorbilde der deutschen Flachsbau-Gesellschaft. Auch die Regierungsstellen müssen hier das nötige Interesse entgegenbringen, besonders die Wasser- und Strombauverwaltungen, die häufig die Anlage von Korbweidenkulturen aus wasserbautechnischen Gründen untersagen. [3])

Die Korbweide wird kultiviert, um als Flechtmaterial zu dienen, und ihr Wert hängt lediglich davon ab, ob sie dazu geeignet ist oder nicht. Die brauchbaren Weidensorten kommen in dreierlei Form zur Verarbeitung: als grüne, als weiße [4]) und als gesottene Weiden. [5]) Neben den Weidenruten kommen auch Weidenstöcke zur Verarbeitung. Die meist nur geschält gehandelten Weidenstöcke werden zur Herstellung der Gestellarbeiten gebraucht.

Nächst der Weide ist das Rohr das in der Korbindustrie am meisten verwendete Material. [6]) Die dünnen, glatten Stämme der Schilf- oder

---

[1]) Deutsche Landwirtschaftgesellschaft, Berlin, Ackerbau-Abteilung Sonderausschuß f. Korbweidenbau.

[2]) Korbindustrie- und Weiden-Ztg. v. 10. 4. 20.

[3]) Neuerdings ist in Oberfranken auf Veranlassung der Korbindustriellen eine Gesellschaft zur Förderung des Weidenbaus im Industriebezirk gegründet worden. Die bayrische Regierung hat ihre Unterstützung zugesagt. (Landesstelle für Weidenanbau.)

[4]) Die Verarbeitung weißer Weiden macht eine besondere Zubereitung, das Abrinden oder Schälen, notwendig. Die Weidenruten werden zu dem Zwecke in Bunden ins Wasser gesetzt, bis sie vollsaftig geworden sind. Die Schälereibetriebe benutzen besonders dafür angelegte Schälteiche, Schälgräben oder Schälbehälter. Das Schälen wird mittels der „Klemme" vorgenommen. Schälmaschinen haben sich bis jetzt nicht bewährt. Die weißen Weiden werden darauf im Freien getrocknet.

[5]) Zuerst in England, seit Mitte der 80er Jahre auch in Deutschland, bringt man die Weiden durch mehrstündiges Kochen oder Dämpfen zum Abrinden. Die Weiden nehmen dadurch eine leichte braune, lederfarbige, bei längerem Kochen eine dunkelbraune Farbe an. Weidensiedereien wenden das Siedeverfahren für große Mengen von Weiden an. Das Sieden geschieht in einer länglichen Pfanne. Mittels eines Kranes werden die Weiden ins Wasser gebracht. Bis zur Schälreife müssen sie 1 bis 2 Stunden gesotten werden. Die weitere Behandlung ist dieselbe wie bei weißgeschälten Weiden. Erfolgt das Dämpfen oder Kochen mit stark alkalischem Wasser, so lassen sich auch im Siedeverfahren weiße Schälweiden gewinnen.

[6]) Die Darstellung stützt sich auf schriftliche und mündliche Mitteilungen von Rohmaterialien- und Korbwarengroßhändlern. Vergl. auch Sax, Heine, Brauer a. a. O.

Rohrpalme [1]) kommen als indisches oder spanisches Rohr in den Handel. Gehandelt wird das Naturrohr besonders in drei Arten: das Glanzrohr [2]) ist durch seine glänzende, kieselhaltige, beim Biegen leicht abspringende Rinde gekennzeichnet. Es ist um so wertvoller, je heller und biegsamer es ist. Die künstliche Entfernung der Kieselschicht läßt nur das beste Material, das Halbglanzrohr [3]) zu. Es steht im Preise bedeutend höher als das Glanzrohr. Das Coetirohr, [4]) ein nicht so hochwertiges Rohr, fühlt sich wegen des Fettgehalts der Rinde klebrig an. Coeti liefert im gebleichten Zustande Flecht- und Wickelrohr. Die beiden erstgenannten Arten werden zu Naturrohrschienen, Flechtrohr [5]) und Peddigrohr [6]) verarbeitet.

Die Bedeutung von Weide und Rohr als Rohmaterial hat unter dem Einfluß der sich schnell entwickelnden Korbmöbelindustrie schnell zugenommen. Dagegen ist das früher viel verarbeitete Palmblatt [7]) aus seiner Stellung verdrängt worden. Strohgeflechte finden reiche Verwendung in der Korbindustrie. Chinesische und japanische Stroharten, [8]) auch italienische, [9]) sind besonders beliebt. Strohbleichereien und Strohfärbereien in Hamburg-Bergedorf und Dresden bleichen das Material. In der Korbindustrie wird allerdings nur Stroh geringerer Qualität verwandt, das beste gebraucht die Strohhutfabrikation. Zur Verzierung und Herstellung von Korbspielwaren werden Luffaabfälle, ein aus Japan stammendes Fasergewebe, gebraucht. Daneben verwendet man Raffiabast, von den Küsten Madagaskars, zu Ziergegenständen. Außerdem verarbeitet die Korbwarenindustrie Malagastöcke aus Malaga, Pfefferrohr aus Ostasien, Esparto, eine Strohart aus Spanien, ferner Holz und Palmsinett, Palmblattstiele und Dattelrispen aus Algier; Korkeiche, Sparterie, ein in Böhmen

[1]) Calamus Rotang und C. verus und rudimentum.

[2]) Auch Padang oder Saravac.

[3]) Banjama oder Loonty.

[4]) Die verschiedenen Arten des Coeti werden nach den Ursprungsorten wie Gorontalo, Saboetan, Kaeli, Tomini, Tohiti usw. genannt

[5]) Die Rohrschienen (Stuhlrohr, Flechtrohr) sind schmale, aus der Oberhaut und den darunter liegenden Stammteilen bestehende Streifen von 2—6 mm Breite.

[6]) Der Kern, der nach dem Entfernen der Oberhaut übrig bleibt, ist das Peddigrohr. Das Peddigrohr wird wieder verarbeitet zu Peddigrundrohr, Peddigschienen und Peddigbast. Das naturweiße Peddigrohr hat eine gelblichbraune Färbung, Das gebleichte erhält durch mehrfaches Schwefeln ein weißes Aussehen. Das mit Lack überzogene Peddigrohr gibt das sogenannte Lackrohr.

[7]) Von einer Palmenart aus Cuba. Verflochten wird Palmblatt in schmalen Bändern. Ueber die Bearbeitung des Palmblattes vergl. Brauer a. a. O. S. 14/15.

[8]) Tuscan- oder Mottledstroh.

[9]) Marzolanostroh.

maschinell hergestelltes Holzfasergewebe, Lisch und Holzspäne aus Böhmen, Binsen aus Holland; Seiden- oder Baumwollflotten [1]) werden in einem kleinen Bezirk von Coburg und Oberfranken besonders zu Luxus- und Ziergegenständen verarbeitet. Unter dem heimischen Rohmaterial sind noch Binsen, Lindenbast, Holzspan, Birkenrinde und ungeschältes Reisig zu nennen. Zur Spankorbfabrikation wird Kiefern-, Fichten-, auch Tannen- und Aspenholz gebraucht. Nur altes Holz kann verwendet werden, da die jungen Stämme für die Zwecke der Spankorbfabrikation einen zu großen unbrauchbaren Kern haben. [2])

Während der Kriegszeit griff man, durch Mangel an sonstigem Material gezwungen, zur Verarbeitung von Ersatzmitteln. Einige werden auch jetzt noch infolge der spärlichen Rohreinfuhr verarbeitet. Besonders das sogenannte Sisaparohr [3]) scheint sich eine dauernde Verwendung gesichert zu haben.

Die Rohstoffversorgung der deutschen Korbindustrie kann nur durch Import großer Rohstoffmengen ausreichend gestaltet werden. Sind doch die meisten zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe Erzeugnisse fremder Länder und Zonen. Der überseeische Importhandel, [4]) der meist in den Händen Hamburger und Bremer Firmen liegt, führt sie nach Deutschland. Als Importhäfen für Rohr, aber auch der meisten anderen Rohstoffe, kommen Hamburg und Bremen in Frage, wo das Rohr von den dort befindlichen, einst den internationalen Markt beherrschenden Rohrfabriken gebrauchsfähig gemacht wird. In der ersten Zeit nach dem Kriege erfolgte die Einfuhr aus holländischen Beständen. Allmählich kam der Import über Hamburg und Bremen wieder in Gang. Rohrexportländer sind die Inseln des Malaischen Archipels, Indien und China. Die Hauptaus-

[1]) Ein bandartiges Gewebe, früher aus Frankreich und der Schweiz eingeführt, jetzt auch von der Elberfelder Textilindustrie hergestellt.

[2]) Die Zubereitung des Holzes zur Spankorbfabrikation ist eingehend dargestellt von Werner, Hausarbeitsgesetz und Heimarbeit im sächsischen Erzgebirge. Leipzig 1914, S. 18/19.

[3]) Zur Herstellung ist Zeusestoff und Schwefelsäure nötig. Es besteht aus pergamentartigen Streifen von 0,5 mm Dicke und 2—5 mm Breite. Nach Mitteilungen der Firma Leo Brauer, Elberfeld, und einem von der genannten Firma zur Verfügung gestellten Gutachten der Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels.

[4]) Die Importeure lassen durch Kommissionäre die Rohstoffe im Produktionsgebiet aufkaufen. Für den Rohrhandel kommt in erster Linie Indien in Betracht. Die indischen Exporthäuser verkaufen immer ab Lagerhaus entweder gegen bar mit dem Sitz der Firma oder gegen Konossementstratte auf Hamburg oder Bremen. Mitteilungen des Verbandes deutscher Stuhlrohrgroßhändler.

fuhrhäfen sind Singapore und Makassar. Palmblatt kam über Le Havre und Bremen nach Europa. Stroh und Strohborte führen besonders Japan und China aus. Während des Krieges war der Import ausländischer Rohstoffe nahezu unmöglich, die Korbindustrie konnte sie daher nicht oder nur in geringstem Umfange verarbeiten. Auch gegenwärtig stehen ihr infolge stockender Einfuhr nur geringe Mengen zur Verfügung.

Die Statistik [1]) über die eingeführten Quantitäten an Rohr und an anderen überseeischen Rohstoffen läßt einen Schluß auf die von der Korbindustrie konsumierten Mengen nicht zu, denn die Korbindustrie ist nicht die Alleinverbraucherin dieser Rohstoffe. Ein weiterer Teil davon gelangt unbearbeitet wieder zur Ausfuhr, ein anderer wird nach der Verarbeitung sofort wieder exportiert. Die Weidenimportziffern können eher auf die Korbindustrie allein bezogen werden, da nur verhältnismäßig geringe Mengen zur Verarbeitung durch andere Industrien oder wieder zur Ausfuhr kommen. Während die Einfuhr von Weiden mit 23 833 dz im Jahre 1907 auf 12 302 dz im Jahre 1911 zurückgegangen ist, ist sie jedoch bis zum Jahre 1913 auf 25 757 dz gestiegen. In dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren ist also eine Steigerung von mehr als 100% eingetreten. An der Einfuhr sind beteiligt: [2])

	1911	1913
Frankreich mit	4 923	4 393 dz
Holland mit	5 920	11 409 dz
Oesterreich-Ungarn mit ..	1 113	9 043 dz
Rußland mit	103	124 dz

Die Einfuhr von Frankreich ist zurückgegangen, dagegen beträgt die Erhöhung bei Holland fast 100% und bei Oesterreich-Ungarn das Achtfache. Diese Zahlen geben zu denken:

Ein Land, das eine so gewaltige Steigerung seiner Ausfuhr in einem Rohprodukt ermöglichte, mußte eine Industrie schaffen, die diesen Rohstoff verarbeitete und mußte damit eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz

[1]) Die Ermittelung der Rohstoffimportziffern für das Hauptindustriegebiet ist nicht durchführbar. Einige Daten s. bei Brauer a. a. O. S. 38/39. Aber auch diese Ziffern geben ein völlig unzureichendes Bild, da die Einfuhr nicht bloß durch die Stationen Lichtenfels und Koburg führt. Die Erweiterung dieser Zusammenstellung auf andere Stationen, die Feststellung der Importziffern für einige Kriegsjahre scheitert an den unvollständigen Aufschreibungen der Stationen. Nach Mitteilung der Betriebsinspektion Lichtenfels. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion Erfurt betrug 1919 der Empfang der Station Koburg an Weiden 3512 t, an Rohr 133 t. Sendungen unter 500 kg sind in den Ziffern nicht enthalten.

[2]) Stat. d. Deutsch. Reichs. Bd. 270, 2 S. 15.

hervorrufen, zumal die Lohnverhältnisse weder in Holland noch in Oesterreich annähernd so hoch waren wie in Deutschland.

Wichtig für den Import der Rohstoffe sind die Zollsätze.[1]) Der Zoll auf Korbweiden beträgt 0,55 Mk. für 1 dz. Weiden geschält oder gehobelt, ungeschälte und geschälte gefärbte, gebeizt oder gefirnißt pro dz 4.00 Mk., vertragsmäßig 3.00 Mk. Lackiert, poliert, bronziert, vergoldet oder versilbert pro dz 10.— Mk. Schilfrohr, Stuhlrohr, ferner Bambus-, Pfeffer-, Tonking-, Malagga-, Rebhühner- und Zuckerrohr gehen zollfrei ein. Von unmittelbar für den Gebrauch zugeschnittenem oder gespaltenem Rohr, einschließlich des Peddigs, wird ein Zoll von 3.— Mk. pro dz erhoben. Der Zollsatz erhöht sich auf 6.— Mk. pro dz, wenn das Rohr gebeizt, gefärbt oder durch Brennen gemustert ist. Für gefirnißtes Rohr wird 10.— Mk. Zoll erhoben. Der Korbrohmaterialien-Großhandel ist nicht unmittelbarer Importhandel. Er versorgt die Korbindustrie mit den von ihr benötigten Rohstoffmengen, indem er sich vermittelnd zwischen sie und Importhandel bezw. Rohrfabriken einschiebt. Nur ausnahmsweise führt der Rohmaterialienhandel direkt ein.[2]) Hohe Kosten, wenn nicht überhaupt Unmöglichkeit der Herstellung von Rohrschienen, Peddigrohr und gebleichtem Palmblatt am Platze, ferner das mit dem Einkauf großer unsortierter Rohmaterialmengen verbundene Risiko machen für den Korbrohmaterialienhandel die unmittelbare Einfuhr unvorteilhaft. Der Rohmaterialienhändler gibt vielmehr seine Aufträge an die Importeure auf Grund vorgelegter Warenmuster.

Die Uebermittlung des Rohstoffes auf den eigentlichen Verbraucher, den Korbmacher, fiel dem Kleinhandel[3]) zu, der in Abstufungen bis zu einem den Vertrieb in kleinsten Mengen vornehmenden Kramhandel[4]) vertreten war.[5]) Eine beachtenswerte Rolle kam dem Kleinhandel insofern

[1]) Zur Zeit kommt der Goldaufschlag in Anrechnung, sonst haben sich die Zollsätze nicht geändert. Mitteilung des Verbands deutsch. Stuhlrohr-Großhändler, Leipzig, vom 27. 8. 20.

[2]) So werden Japan- und Chinamatten meist direkt eingeführt.

[3]) Der Korbmacher deckte seinen Bedarf meist durch persönlichen Einkauf im Lager des Kleinhändlers.

[4]) Diese Kramhändler waren meist Korbmacher, die die Rohstoffe in kleinen Mengen beim Kleinhändler kauften und in noch geringeren Quantitäten weiterverkauften.

[5]) Hier sei eine Erscheinung erwähnt, die die Kritik herausgefordert hat: Die Vereinigung von Rohmaterialienhandel und Korbwarenhandel in der Hand eines Unternehmers, eines Verlegers. Mit der Verfügung des Korbwarenhändlers auch über den Rohstoff wird der Kleinhandel als Bezugsquelle des Korbmachers ohne weiteres ausgeschaltet, und der Korbmacher im Bezuge des Rohstoffes vom Verleger abhängig.

zu, als er der durch die Preisschwankungen [1]) der Rohstoffe in Industrie und Handel hineingetragenen Unsicherheit als ausgleichendes Moment entgegentrat. Die dem Kleinhändler vom Grossisten zugebilligten langen Zahlungsfristen ermöglichten ersterem, plötzlichen Schwankungen langsam zu folgen und Krisen in ihrer Wirkung abzuschwächen. Eine dem Kleinhandel anhaftende nachteilige Wirkung war, daß er zur Verteuerung der Rohmaterialien beitrug. Dieser Nachteil wurde auch nicht durch die Bequemlichkeit in der Bedarfsdeckung, die gerade für den Korbmacher in entlegenen Ortschaften mit dem Kleinhandel verbunden war, aufgewogen. In größeren Ortschaften unterlag der Kleinhandel meist den größeren Handelsbetrieben. [2]) Die Kriegswirtschaft schaltete den Zwischenhandel,

Diese Abhängigkeit führte zeitweise zu einem Ausbeutesystem schlimmster Art (vergl. Sax a. a. O. „Der Truckunfug der Kaufleute zu Schney usw."). Heute ist das Trucksystem verschwunden. Die meisten Verlagsfirmen stießen infolge der 1907 einsetzenden Hochkonjunktur den Handel mit Rohmaterialien ab. Die Kriegswirtschaft brachte den Rohstoff wieder in die Hand des Verlegers. Doch ist hierin eine Verbindung von Rohmaterialien- und Korbhandel nicht zu sehen, da der Verleger das ihm im Verhältnis zu der für ihn liefernden Arbeiterzahl zugestandene Rohmaterial vom Materialiengroßhändler bezog. Die Beschaffung des Rohstoffs vollzieht sich heute in derselben Weise, da die hohen Rohstoffpreise durch den Kleinhandel für den Korbmacher noch weiter gesteigert werden. Der Korbmacher ist allerdings wieder im Bezug des Rohstoffes vom Verleger abhängig, aber diese Abhängigkeit kann unter der starken Beeinflußung des Arbeitslohnes durch Tarifverträge und der Kontrolle der Arbeiterschaft nicht in Unterdrückung des Korbmachers ausarten.

[1]) Nach Mitteilung von Korbwaren- und Korbrohmaterialienhändlern. Die Preise der Rohstoffe werden stark vom Ausfall der Ernten beeinflußt. Ueberhaupt fehlt der Preisgestaltung der Rohstoffe Stetigkeit. Vor dem Kriege weisen die Preise im allgemeinen steigende Tendenz auf, die auf wachsende Nachfrage, Erhöhung der Frachtsätze und auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen ist. Preise der Rohstoffe für einige Jahre vor dem Kriege: Kulturweiden 1913: 19—23 Mk., 1914: 21—28 Mk. pro 50 kg.

	1910	1913	1914	1915
Glanzrohr	pro 50 kg — Mk.	27 Mk.	50 Mk.	— Mk.
Glanzrohrschienen	„ „ „ — „	90 „	110 „	170 „
Peddigrohr	„ „ „ 40—80 „	130—150 „	170—185 „	190 „
Peddigschienen	„ „ „ 40—130 „	110—150 „	150 „	160 „
Coeti	„ „ „ 18—22 „	25—30 „	25—30 „	— „

Die Preise können nur als Durchschnittspreise gelten, da selbst in den mannigfachsten Qualitäten des gleichen Rohstoffs die Preise schwanken. Die Preisgestaltung in der Kriegszeit s. unten S. 22 ff. Die Preisschwankungen geben — das braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden — Angriffspunkte für die Spekulation, die im Großhandel die schönsten Blüten treibt.

[2]) In Oberfranken wurde dieser Vorgang noch durch die Gründung offener Verkaufsstellen seitens des Korbmachereigewerbsverbandes gefördert.

d. h. den Klein- und Kramhandel, aus. Die amtlichen Rohstoffverteilungsstellen wiesen das Material durch Vermittlung der Großhändler an die Verleger. In der zur Zeit zwar von strenger behördlicher Regelung befreiten, aber doch in planmäßiger Weise sich vollziehenden Rohstoffversorgung der Industrie ist kein Raum für den Kleinhandel. Die großen Interessenverbände suchen die Rohstoffversorgung und -Verteilung an sich zu ziehen. Dem Kleinhandel ist auch durch die enormen Rohstoffpreise der Einkauf fast unmöglich gemacht. Mehr und mehr wird der Kleinhandel zurückgedrängt. So bedauerlich diese Bewegung vom Standpunkte des davon betroffenen Kleinhändlers ist, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist sie gerechtfertigt. Denn möglichst billige Rohstoffversorgung ist eine Lebensfrage für die ganze Industrie.

Die Rohstoffversorgung während der Kriegszeit wurde unter dem Zwange der durch den Kriegszustand bedingten Verhältnisse einer einschneidenden Aenderung unterworfen. Bei Kriegsausbruch wurde sofort ein Weidenausfuhrverbot erlassen, da Deutschlands gesamte Weidenproduktion zur Herstellung von Munitionskörben gebraucht wurde und auf Einfuhr fremden Rohmaterials nicht zu rechnen war. Die im Inland befindlichen Rohrbestände unterlagen gleichfalls der Beschlagnahme durch die Heeresverwaltung. Der durch die Geschoßkorbfabrikation gesteigerte Bedarf an Flechtmaterial mußte die Nachfrage danach erheblich steigern und somit Anstoß zu schärfster Preistreiberei geben. Den Preissteigerungen suchte man zunächst durch Festsetzung von Höchstpreisen ein Ziel zu setzen. [1]) Die Anpassung der festgesetzten Höchstpreise an die damalige Marktlage fehlte völlig. Die Höchstpreise für Weiden wirkten schädigend auf den Materialienhandel und auf die Korbindustrie. Als die Verwendung der Weide zur Herstellung von Geschoßkörben vom Kriegsministerium in die Wege geleitet und gewaltige Massen von Geschoßkörben der Korbindustrie

---

[1]) Die Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken vom 1. September 1916 setzt für Naturrohr, Glanzrohr, Stuhlrohr, Korbrohr usw. und Weiden Höchstpreise fest. Vgl. D. K. Z. vom 10. 9. 16., 10. 10. 16. Die Schädlichkeit des Höchstpreissystems überhaupt tritt in einem Punkte deutlich zu Tage: Der Staat kann die Durchführung der Höchstpreise nicht so überwachen, wie es notwendig wäre, um ihnen auch Geltung zu verschaffen. Die Folge jeglicher Höchstpreisfestsetzung ist: Verschwinden der betreffenden Ware am Markte. Die Höchstpreise bilden dann nur noch die untere Preisgrenze. Die Bezeichnung „Niedrigstpreise" wäre daher für sie weit angebrachter. Eine Beschlagnahme der Waren durch den Staat kann nur unzureichend durchgeführt werden und wird von Periode zu Periode unzureichender, weil der Staat nicht über die nötigen Kräfte und über die genaue Kenntnis der Vorräte verfügt.

in Auftrag gegeben wurden, da wurden die Preise für Geschoßkörbe viel zu hoch bemessen. Die Wirkung der hohen Geschoßkorbpreise aber war eine sprunghafte Preissteigerung des Rohstoffes, der weißen Weidenruten, entsprechend ihrer jetzt viel lohnenderen Verarbeitung und zwar so hoch, daß gute Weiden zu Korbwaren nicht mehr verarbeitet werden konnten. Die gesuchten und im Preise steigenden Weiden waren jetzt ein geeignetes Spekulationsobjekt. Die Spekulationskäufe wurden leider von Leuten betrieben, die bisher den Materialienhandel nicht gekannt hatten und daher auch die Qualität der Rohstoffe nicht beurteilen konnten. Von ihnen wurde ohne Rücksicht auf Brauchbarkeit jegliches Material aufgekauft und zu hohen Preisen an die Verbraucher abgesetzt. Infolge der Preissteigerung durch die Spekulation, der Entblößung des Weidenmarktes von greifbarer Ware und infolge der Dringlichkeit des Materialbedarfs für die Geschoßkorbfabrikation wurden diese hohen Preise vom Verbraucher auch für minderwertiges Material gezahlt. Die Weidenpreise waren also schon längst hochgetrieben und schon lange Zeit hindurch in dieser Höhe gehalten und gezahlt worden, da kam viel zu spät die Festsetzung der Höchstpreise. Getroffen wurde dadurch nicht der Spekulant — der hatte seine Vorräte schon längst mit hohem Profit abgesetzt, — sondern der mit Rücksicht auf seine feste Kundschaft zur Lagerhaltung gezwungene Großhändler, da er unter dem Drucke der Konjunktur auch die hohen Einkaufspreise hatte zahlen müssen. Durch die einseitige Festsetzung der Höchstpreise wurde der legale Zwischenhandel völlig ausgeschaltet. Ferner: Die einzelnen Abstufungen waren so widersprechend, daß kaum Fachleute bei der Feststellung mitgewirkt haben können. Die sofort von Seiten der Händler und Verbraucher einsetzenden Vorstellungen betreffs völliger Unzulänglichkeit der festgesetzten Höchstpreise bei der Kriegsrohstoffabteilung hatten Erfolg und erwirkten ihre Aenderung. [1]) Dadurch wurde jedoch wenig gebessert. Die Höchstpreise beeinträchtigten den Weidenhandel weiter, weil sie zu niedrig waren. [2]) Der verschärfte Weidenmangel — Rohr kommt nicht mehr in Frage, da die Bestände aufgebraucht sind, — erhöhter Bedarf der Heeresverwaltung machten die Weidenbewirtschaftung [3]) notwendig. Nach Beendigung des Krieges hörte die Geschoßkorbfabrikation auf. Es mußten Maßnahmen

[1]) Verordnung v. 1. 4. 1917; vgl. D. K. Z. v. 10. 4. 17.

[2]) Später erfolgte Heraufsetzung der Höchstpreise (Bekanntm. v. 21. 9. 1918.)

[3]) Bekanntm. betr. Bestandserhebung von Weiden v. 15. 5. 1917 und Beschlagnahme von Weiden v. 10. 10 1917. Am 21. 9. 1918 trat eine neue Bekanntmachung betr. die Erhöhung der Preise und Beschlagnahme von Weiden sowie Höchstpreise von Naturrohr in Kraft. Die bisher geltenden Verordnungen vom Mai und Oktober 1917

getroffen werden, um die zur Kriegsindustrie gewordene Korbindustrie wieder für den Friedensbedarf arbeiten zu lassen. Zunächst erfolgte die Beseitigung der Rohstoffbewirtschaftung. [1]) Der bereits während der Kriegswirtschaft bestehende Mangel an Rohmaterial machte sich in der Friedenswirtschaft noch stärker fühlbar. Die Politik der Regierung hinsichtlich Höchstpreise und Beschlagnahme, schlechter Ausfall der Weidenernte 1918 und vor allem der Mangel an überseeischen Rohstoffen haben hierzu beigetragen. Beschaffung, Verteilung und Preise von Rohr, [2]) das sind die Hauptpunkte, an denen alle Teile der Korbindustrie gleichmäßig interessiert sind. Den bedeutendsten Organisationen, dem Verband deutscher Korbwarenhersteller und dem Verband der Korbindustriellen, gelang es, die Rohreinfuhr in beschränktem Maße einzuleiten. [3]) Der Import von Rohr wird vorläufig noch gering bleiben, da Rohr auf dem Weltmarkt an und für sich knapp

sind damit aufgehoben. Die Bekanntmachung betr. Höchstpreise von Naturrohr und Weide vom 1. 4. 17 gilt nur insoweit als sie sich auf Weiden bezieht, die vor dem 25. September geschnitten sind. Die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung entsprechen bis auf einige Erweiterungen den früher geltenden. Bestandsanmeldungen sind an das Kommissariat für Weidenverteilung zu richten. Die Höchstpreise für Weiden und Weidenstöcke sind um 30—100% erhöht. Die Verarbeiter (Korbhersteller, d. h. hier die Geschoßkorblieferanten) haben nicht mehr mit den amtlichen Aufkäufern und Großzüchtern zu verkehren. Die Verarbeiter müssen ihren Bedarf an Weiden unter gleichzeitiger Beifügung der Bezugsscheine oder sonstiger Bestellungen, — der Bedarf auf 3—4 Wochen bemessen — dem Kommissariat einreichen. Dieses weist Verkäufer und Großzüchter auf Grund der von ihnen einzureichenden 10tägigen Bestandsanmeldungen unmittelbar zur Abgabe von Weiden an die Verbraucher an. Vgl. D. K. Z. v. 10. 9. 18.

[1]) Bekanntm. der Kriegsrohstoffabteilung v. 8. 2. 19 mit Wirkung vom 12. 2. 19 Höchstpreise bestehen nur noch für Weiden; durch Einzelbeschlagnahme sind die Weidenbestände nur noch bei den amtlichen Aufkäufern beschlagnahmt. Vgl. D. K. Z. v. 10. 2. 19. Die Aufhebung der infolge Valutaverschlechterung und steigender Nachfrage ganz unhaltbaren Höchstpreise erfolgte leider zu spät durch Bekanntmachung des Reichswehrministeriums v. 15. 7. 19. Vgl. D. K. Z. v. 10. 8. 19.

[2]) Zur Zeit wird das Rohr von der am 10. 3. 20 in Hamburg gegründeten Außenhandelsstelle für Faserstoffe und Stuhlrohr bewirtschaftet, soweit man in der Aufstellung von Richtlinien noch eine Bewirtschaftung sehen will. Die Korbindustrie hat als Konsumentin Sitz und Stimme in der Außenhandelsstelle und wird durch zwei vom Reichswirtschaftsministerium ernannte Fachleute darin vertreten. Vgl. D. K. Z. v. 15. 5. 20.

[3]) Vgl. D. K. Z. v. 10. 10. 19. Sie wirkten auf die Regierungsstellen ein, die Einfuhr freizugeben oder Einfuhrbewilligungen zu erteilen, dagegen die Ausfuhr von Weiden ablehnen. Gleichzeitig übernahmen sie die Verpflichtung, fertige Erzeugnisse im Austausch einzuführen, falls im Interesse der Valuta diese Forderung vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen gestellt werden sollte.

ist. Die Qualität des eingeführten Rohres ist nicht ganz einwandfrei, da jetzt Amerika der größte Abnehmer für alle besseren Sorten ist [1]) Von besonderer Bedeutung sind aber die Preise für Rohr. Denn was nützt es, wenn der Preis so hoch ist, daß Rohr für die Industrie nicht in Frage kommt. Durch den niedrigen Stand der Valuta ist an eine Einfuhr unter 1000 Mk. für den Zentner nicht zu denken. Valutaschwankungen lassen die Preise von heute auf morgen oft auf das Doppelte steigen. Das infolgedessen große Risiko kann nur getragen werden, wenn als Ausgleich ein entsprechend hoher Gewinn erzielt wird. Der Preis von 2000 Mk. pro Zentner ist daher keineswegs zu hoch. Für bearbeitetes Rohr sind die Preise entsprechend höher. [2]) Trotzdem war das Angebot in Rohr gering, weil die Einfuhr immer noch stockte. Andererseits führten die Rohrfabriken einen Teil des importierten Rohres nach der Veredelung wieder aus, da im Auslande infolge unseres niedrigen Valutastandes höhere Preise erzielt wurden. Mit dem Steigen des Markkurses ist das Angebot lebhafter geworden. Doch halten die Verbraucher in Erwartung niedriger Preise im Kaufe zurück. Immerhin ist schon eine erhebliche Preissenkung zu verzeichnen. [3]) Ins Gewicht fallen bei der Preisbildung für Rohr auch die hohen Transportspesen. Bei der knappen Tonnage laden die Dampfer das sperrige Rohr sehr ungern, und aus diesem Grunde sind die Frachtsätze entsprechend hoch. Unter solchen Umständen ist man bei Herstellung von Korbwaren hauptsächlich auf Weiden angewiesen. Infolge der großen Nachfrage stellt sich auch der Preis für Weiden sehr hoch. [4]) Den hohen Preisen entsprechend sind auch die Fertigfabrikate sehr teuer. Die Nachfrage nach Korbwaren hat neuerdings stark nachgelassen. Die Fabrikanten, die ihre Ware losschlagen müssen, werden sich gegenseitig im Preise

[1]) D. K. Z. vom 5. 11. 19.

[2]) Peddigrohr stieg während der Hochkonjunkturperiode, die zugleich mit einem Tiefstand der Valuta zusammentraf, bis auf 5500, 5600, 5800 Mk. pro Zentner.

[3]) z. Zt. steht der Zentner Peddigrohr extra weiß Natur auf 2750 Mk.; Mitteilung der Preisprüfungsstelle Koburg v. 19. 8. 1920.

[4]) Eine Besprechung, die im September 1919 im Reichswirtschaftsministerium zwischen Vertretern der Regierung, der Produzenten, Händler und Verbraucher stattfand, und die zum Gegenstand die Versorgung der Industrie mit Weiden hatte, führte zu folgenden Richtpreisen: Kulturweide 15—90 Mk., prima weiße Weide in den verschiedenen Längen 200—80 Mk., Flußweiden 10—8 Mk. pro 50 kg. Im Handel wurden aber diese Preise sehr bald weit überschritten. Im März 1920 waren folgende Preise erreicht: Flußweiden 20—30 Mk., weiße Weiden 300 Mk., grüne Kulturschälweiden 75 Mk. Vgl. auch Richtlinien der Preisprüfungsstelle Koburg, Verrechnungspreise s. S. 26.

drücken. Die Preise für Weiden werden somit auf ein erträgliches Maß herabsinken. Die Aussichten auf Einfuhr von Weiden sind ungünstig. Belgien und Holland führen ihr Rohmaterial nicht aus, Korbwaren sind von dort in Massen zu haben. Die aus Galizien, aus Polen eingeführten Weiden sind teuer, ihre Qualität ist nicht einwandfrei. Die Einfuhr aus Posen und Oberschlesien ist von unseren Beziehungen zu Polen abhängig. Der polnische Staat stellt aber in erster Linie seinen Bedarf an Weiden für die dort befindliche Korbindustrie sicher, der verbleibende größere Rest kommt nach dem Lande zur Ausfuhr, von dem Polen die beste Stärkung seiner Valuta erfährt. Dafür kommt Deutschland zuletzt in Frage. Außerdem ist eine wesentliche Besserung des Rohstoffmangels durch eine Einfuhr aus Polen kaum zu erwarten, da Polen jetzt einen Wertzoll von 100% verlangt und nur zweite Qualität ausführt. Einen Anhalt für die zur Zeit gehaltene Preishöhe geben die von der Preisprüfungsstelle für Korbwaren in Koburg aufgestellten Verrechnungspreise für Materialien, die der Preisberechnung bei Ausfuhr von Fertigfabrikaten zu Grunde zu legen sind: [1])

Mk. 3000.— für 50 kg Ia Peddigrohr und Schienen extra weiß Natur,
„ 2400.— für 50 kg Ia Peddigrohr (Blauband),
„ 1800.— für 50 kg IIa Peddigrohr (Rosaband),
„ 750.— für 50 kg Boondootrohr ungewaschen und Klopferrohr,
„ 1250.— für 50 kg Boondootrohr gewaschen,
„ 400.— für 50 kg Ia weiße und gesottene Kulturweide,
„ 150.— für 50 kg Ia weiße und gesottene Weidenstöcke,
„ 1500.— für 50 kg Ia Weidenschienen.

III. Die Organisation der Produktion nach der Bedeutung der Produktionsfaktoren.

Produktion und Konsumtion sind die entscheidenden, das Leben der Volkswirtschaft gestaltenden Tatsachen. Das Konsumtionsproblem ist für die Darstellung eines Zweiges der gewerblichen Produktion, einer Industrie, nur insoweit von Bedeutung, als Umfang und Richtung des Absatzes durch den Güterverbrauch bestimmt werden. Eine kaufmännisch organisierte Industrie läßt zunächst die Produktionsweise unberührt und beschränkt sich auf die Organisation des Absatzes. Auf einer höheren Entwicklungsstufe

[1]) Vgl. Richtlinien für die Ausfuhr von Korbwaren und Korbmöbeln vom 17. 8. 20, herausg. von der Preisprüfungsstelle für Korbwaren in Koburg.

greift jedoch der Verleger tief in den Produktionsprozeß ein — in der Korbindustrie z. B. durch das Einschieben von Zwischenmeistern — ja, unter Umständen können diese Eingriffe zu einem Wechsel innerhalb der bestehenden Betriebssysteme und zu deren völliger Aufgabe führen.

Stellung und Bedeutung der einzelnen Produktionsfaktoren im Produktionsprozeß läßt die Organisation der Produktion am besten erkennen. Der Faktor Boden kommt in Betracht als räumliche Grundlage der Produktion, als Standort, und als Träger der Rohstoffe. Nicht willkürlich sind die Standorte der Korbwarenindustrie bestimmt. Ueberall da, wo die Flechterei zu einer Industrie von Bedeutung geworden ist, sind gewisse natürliche Bedingungen vorhanden, die gerade diese Landstriche für die Korbindustrie prädestinieren. Feuchte, sandige Flußufer und Flußniederungen sind dem Wachstum des wichtigsten Rohstoffes, der Weide, besonders günstig. Das Rohmaterial ist an Ort und Stelle vorhanden. Der für andere Nutzung ungeeignete Boden kann bei seiner geringen Ertragsfähigkeit die auf ihm wohnende dichte Bevölkerung kaum ernähren. Bei zunehmender Bevölkerung wird ein großer Teil davon gezwungen, den Lebensunterhalt in der Korbflechterei zu suchen. Gefördert wird dieser Vorgang noch durch eine meist starke Zersplitterung des Grundbesitzes (Parzellenbesitz).[1]) Am vollkommensten sind diese Bedingungen erfüllt in drei Gegenden Deutschlands: in den Flußtälern und Niederungen des Frankenwaldes; im Tale der Freiberger Mulde, dazu in einem Teile des Erzgebirges und in den Tälern der Roer und Wurm im Rheinlande.[2])

[1]) So z. B. in Oberfranken, im Erzgebirge (Schwarzenberg); vgl. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern I. Teil S. 410—425.

[2]) Auf Grund dieser natürlichen Bedingungen verdichtete sich die Korbwarenindustrie auch noch an anderen Stellen Deutschlands, so in Westpreußen, wo sich die Korbflechterei als Hausindustrie findet. Dagegen sind in den Provinzen Brandenburg und Sachsen beinahe die Hälfte aller Korbmacher von Rohrmöbel- und Kinderwagenfabriken beschäftigt. Zu nennen sind in Brandenburg die Stadt Brandenburg, in Sachsen Zeitz, Wittenberg und Mühlberg a. Elbe. In Hannover und Westfalen Bilshausen und Dahlhausen. Schlesien (Kosel, Ratibor) zeigt die Korbflechterei als Hausindustrie (Oderbrüche mit reichen Weidenbeständen). Als Korbmacherbezirke sind einzelne Gegenden des Taunus (Grävenwiesbach), des Westerwaldes (Lahr) und der Röhn — in der Röhn Spankorbfabrikation — anzuführen. Zum gleichen Industriegebiet zählen die Korbmacherdörfer des Vogelsberges und Spessarts. In Rheinhessen tritt der Kreis Worms hervor. Da in Baden sich günstige Bedingungen für Weidenkulturen in den Niederungen am Rhein finden, hat die Korbflechterei eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Sie ist stärker vertreten im Handwerkskammerbezirk Freiburg (Grauelsbaum, Lichtenau), im Handwerkskammerbezirk Karlsruhe, im Handwerkskammerbezirk Mannheim (Mitteil. d. Handwerkskammern).

Diese Gegenden weisen die stärkste Konzentration der Korbindustrie auf. Im Tale der Roer und ihres Nebenflusses, der Wurm, bestehen seit Jahrhunderten Korbweidenanlagen. Sie geben die Grundlage für die dort ansässige Korbindustrie,[1]) die sich besonders in der Gegend von Jülich, Geilenkirchen und Heinsberg bis zur holländischen Grenze findet. Die Korbindustrie Sachsens[2]) hat nur auf zwei Gebieten eine über die Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung erlangt, in der Spankorbflechterei Schwarzenbergs[3]) und in der Stuhlsitzflechterei. Letztere hat ihren Sitz in den Gegenden, wo die Stuhlbauerei heimisch ist.[4]) Die besonderen Eigenschaften, wie leichte Spaltbarkeit und Elastizität, gewisser im Erzgebirge vorkommmender Hölzer ließen die Spankorbfabrikation schnell emporkommen.[5]) Zu dem Umfang und der Bedeutung wie das thüringisch-oberfränkische Industriegebiet[6]) ist jedoch keins der vorher genannten gelangt. Neben den natürlichen Grundlagen verdankt es seine hervorragende

---

[1]) Vgl. Brauer a. a. O. S. 8 Korbmacherdörfer: Brachelen, Hilfarth, Süggerath und Beggendorf.

[2]) Die natürlichen Grundlagen für die Korbmacherei im Freistaat Sachsen bildet das Tal der Freiberger Mulde. Die Stadt Freiberg ist der Vorort der Korbflechterei. Die Amtshauptmannschaften Pirna, Döbeln und Zwickau weisen zahlreiche Korbmacherdörfer auf. Korbmöbelindustrie großen Stils ist in Dresden ansässig (vgl. Ztschr. d. Kgl. Sächs. Stat. Landesamts, 45. Jahrg., Wächter, „Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe" u. 57. Jahrg. (1911) Krebs: Die Hausgewerbe nach den Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895, 1907. Stat. Beitr. z. Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Königr. Sachsen, herausg. vom Kgl. Sächs. Stat. Landesamt Dresden 1910 Bd. II Brauer a. a. O. S. 8.

[3]) Die Produktionszentralen sind die Orte Aue, Grünhein, Schwarzenberg, Bockau und Lauter. Die Spankorbfabrikation in Schwarzenberg ist noch verhältnismäßig jung. Sie wurde 1861 zuerst in Lauter, dann 8 Jahre darauf in Bockau eingeführt.

[4]) z. B. in Rabenau, Hanisberg, Leisnig, Waldheim und Geringswalde.

[5]) In den letzten Jahren wurde die Lage der Spankorbfabrikation dadurch ungünstig beeinflußt, da das zur Verarbeitung nötige Holz aus immer größerer Entfernung herantransportiert werden mußte.

[6]) Nicht zufällig ist die Korbwarenindustrie gerade hier ansässig. Die Flußniederungen des Mains und der Steinach waren ein für das Gedeihen der Weide besonders günstiger Boden. Von diesem Zentrum gehen Ausläufer nach Süden in der Richtung auf Bamberg, Hirschaid hinein nach Mittelfranken bis Rothenburg a. d. T. und Ansbach. Besonders wichtig ist der Ausläufer nach Osten über die Stadt Koburg bis in die Gegend von Sonneberg. Seit Kriegsbeginn erstreckt sich ein Ausläufer nach Westen mainaufwärts über Haßfurth bis in den bayr. Odenwald. Wichtige Industrieorte sind Michelau, die Wiege und Zentrale der Korbflechterei, und Schney. Im Koburgischen: Weidhausen und Sonnefeld. Vgl. Brauer a. a. O. S. 5/8; ferner Sax und Heine a. a. O.

Stellung der äußerst günstigen Verkehrslage.[1]) Naturgemäß hat auch der Korbwarenhandel seinen Sitz in den Industriegebieten.[2]) Der überragenden Bedeutung des thüringisch-oberfränkischen Industriegebietes entsprechend nimmt der hier ansässige Korbwarenhandel den Vorrang ein. Oberfranken-Koburg ist das Zentrum der Korbwarenindustrie und des Korbwarenhandels ganz Deutschlands.

Der heimische Boden als Hervorbringer von Rohstoffen liefert der Korbindustrie eins der wichtigsten Rohmaterialien, die Weide. Die meisten andern Flechtstoffe sind, wie oben dargelegt, Erzeugnisse fremdländischen Bodens.

Der Produktionsfaktor Kapital tritt in der kaufmännisch-organisierten Korbwarenindustrie nicht in einheitlicher Gestalt auf, teils als Industriekapital im Sinne von technischem Kapital, teils, und zwar in überwiegendem Umfange, als Handelskapital. Die hausindustrielle Produktion ist kapitalistisch. Doch sucht das Kapital des Händlers, des Verlegers, keine feste Anlage. Es ist nur ein sich rasch umsetzendes Geldkapital nötig. Soweit in der Korbindustrie das Verlagsystem herrscht, ist daher das stehende Kapital oder Anlage-Kapital für den Verleger von untergeordneter Bedeutung. Es erschöpft sich meist in den zum Handelsbetrieb notwendigen Gebäuden für Lager und Geschäftsräume. Um so erheblicher ist das umlaufende oder Betriebskapital. Denn im Verlagsystem wird auch das Produkt Kapital für den kaufmännischen Unternehmer. Zum Betriebskapital sind der gesamte Warenvorrat, der Bestand an barem Gelde, Geldforderungen, die Gehälter und Löhne der Angestellten zu rechnen. Liefert der Verleger seinen Arbeitern auch das Rohmaterial, so ist dieses gleichfalls hierher zu zählen. Je nach dem Umfange der Unternehmung ist die Größe des Betriebskapitals verschieden. Dort, wo man zum Fabriksystem übergegangen ist,[3]) gewinnt das Anlagekapital an Bedeutung. Es ist in den Fabrikgebäuden und Werkstättenräumen, in den Kraft- und Arbeitsmaschinen angelegt. Mit Rücksicht auf die noch gering-

[1]) Die Vororte der Industrie sind Lichtenfels und Koburg. Lichtenfels ist zugleich Hauptverkehrspunkt. Außerdem liegt der für den Export von Spielwaren maßgebenden Bezirk Sonneberg/Neustadt in nächster Nachbarschaft.

[2]) Die günstige Verkehrslage macht die Städte Lichtenfels, Kronach und Koburg zu Ausgangspunkten des Korbwarenhandels. Unter ihnen streiten Lichtenfels und Koburg als Sitze der bedeutendsten Korbwaren- und Korbrohmaterialienfirmen um den Vorrang. Koburg hat sich zum Unterschied von Lichtenfels auch zum gewerblichen Mittelpunkte entwickelt.

[3]) Wie in der Korbmöbelindustrie, in der Kinderwagenindustrie, z. T. auch in der großgeschlagenen Branche.

fügige Verwendung von Arbeitsmaschinen [1]) in der Korbindustrie ist jedoch auch hier das stehende Kapital nicht allzu hoch zu veranschlagen. Zutreffende Angaben über die Höhe des in der Regel und im Durchschnitt investierten Kapitals sind nicht vorhanden. Sie können auch nicht gegeben werden, da in vielen Betrieben Verlag und Werkstättenbetrieb nebeneinander herlaufen, Fabriken oder Werkstättenbetriebe wiederum sich Betriebe zur Rohstoffbearbeitung wie z. B. Siede- oder Schälereibetriebe angegliedert haben, [2]) ferner besonders Großbetriebe mit hochgradiger Maschinenverwendung diese Maschinen nicht oder nur wenig zur Herstellung von Geflechten, als vielmehr zur Fabrikation von Holz- oder Metallgegenständen gebrauchen. [3]) Das in Maschinen oder sonstigen Einrichtungen angelegte Kapital entfällt also zum geringsten Teil auf den eigentlichen korbindustriellen Betrieb. Nur soviel kann gesagt werden, daß in der Korbindustrie das umlaufende Kapital überwiegt.

Der Korbmacher selbst benötigt ein nur unbedeutendes Stoff- und Werkzeugkapital. Die hauptsächlichsten Werkzeuge sind Korbmacherhobel, verschiedene „Reißer" zum Zerteilen des Materials, dazu einige Korbmachermesser, Hammer und Zangen, Pfriemen und Ahlen. Hilfsvorrichtungen sind die Formen, das Lochbrett [4]) und die sog. Klupp. [5])

Je nach der Arbeitsintensität, aber auch der Kapitalsintensität, sind in der Korbwarenindustrie zwei Betriebssysteme vorherrschend: das Verlagssystem und das Fabriksystem in der Form des Manufaktur- oder Werkstättenbetriebes; [6]) das erstere immer noch mit einem Vorsprung vor dem

[1]) In der Hauptsache werden nur Hobel-, Spalt- und Raspelmaschinen verwandt, seltener Flechtmaschinen.

[2]) z. B. die Aktiengesellschaft für Korbwarenindustrie, Lichtenfels, die Werkstättenbetriebe der Genossenschaften in Michelau und Schney.

[3]) So verwenden z. B. Kinderwagenfabriken am wenigsten Maschinen zum Flechten der Wagenkörbe, wohl aber zur Fabrikation der Gestelle, Räder und sonstiger Bestandteile.

[4]) Ein am Rande in gewissen Abständen durchlöchertes Brett, das zum Flechten von Reisekörben gebraucht wird.

[5]) Ein Gestell, das die Form trägt. Eine kurze Beschreibung der Flechttechnik, der dazu nötigen Werkzeuge und Vorrichtungen s. bei Brauer a. a. O. S. 16—18, auch bei Sax a. a. O.

[6]) Werkstättenbetrieb ist nicht zu verwechseln mit „Werkstättenarbeit", einer Erscheinungsform des Verlagssystems. Als Hauswerk wird die Korbmacherei noch hier und da auf dem Lande betrieben. Das eigentliche Handwerk ist beinahe völlig verdrängt. Wo noch heute Korbmacherbetriebe als handwerksmäßige bezeichnet werden, findet man in der Regel solche, die für einen Verleger arbeiten, also keine Handwerksbetriebe mehr sind, oder Reparaturwerkstätten. Als Reparaturgewerbe erhält sich das

letzteren,[1]) wenngleich durch die Korbmöbelfabrikation und durch die Geschoßkorbfabrikation während der Kriegszeit beachtenswerte Verschiebungen zu Gunsten des Letzteren eingetreten sind. Je nach der Verbindung des Verlegers mit dem Korbmacher lassen sich innerhalb des Verlagsystems die Formen des Kaufsystems und des Lohnsystems erkennen.[2]) Niemals jedoch treten sie in typischer Reinheit auf. Am häufigsten findet sich das Kaufsystem in mannigfachen Differenzierungen, je nachdem der Zusammenhang

Handwerk. Im letzteren Falle erstreckt sich aber meist die Haupttätigkeit des Handwerkmeisters auf den Betrieb eines offenen Ladengeschäftes mit Korbwaren. Diese Metamorphose des Handwerkers in einen Kleinhändler ist noch nicht die wirtschaftlich ungünstigste. Auch die kleinkapitalistischen Betriebe, wie sie hauptsächlich in Berlin und Hamburg bestehen, liefern in der Regel Kundenarbeit. Der Bedarf des mit dem Betriebe verbundenen Ladengeschäfts wird nur zu einem kleinen Teile mit Erzeugnissen der eigenen Werkstatt gedeckt.

[1]) Die vorhandenen statistischen Angaben über die Ausbreitung der Hausindustie im Korbmachergewerbe bleiben hinter der Wirklichkeit zurück, da die Erfassung sehr schwierig ist. Für das frühere Königreich Bayern sind die Erzeugnisse nach den drei Berufszählungen folgendermaßen (vgl. Heft 82 der Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern, München 1911 S. 308 ff).

Hausindustrielle

	Betriebe überhaupt	Hauptbetriebe	Personen
1882	1012	982	1565
1895	2786	2539	4208
1907	2506	2355	4864

Obwohl ein genauer Schluß nicht gezogen werden kann, so ist doch zweifellos eine Zunahme der Hausindustrie festzustellen. Im Industriezentrum liegen die Zahlenergebnisse für 1907 wie folgt: Im Bezirksamt Kronach sind von den 731 Hauptbetrieben und 35 Nebenbetrieben mit 1539 darin Gewerbetätigen überhaupt hausindustrielle: 715 Hauptbetriebe, 30 Nebenbetriebe mit 1475 hausgewerbetreibenden Personen. Im Bezirksamt Lichtenfels sind von den 1532 Hauptbetrieben und 40 Nebenbetrieben mit 3456 darin Gewerbetätigen hausindustrielle: 1354 Hauptbetriebe und 33 Nebenbetriebe mit 2984 Hausgewerbetreibenden. Für Sachsen (vgl. Ztschr. d. Kgl. Sächs. Stat. Landesamts, 45. Jahrg. u. 57. Jahrg., dazu Stat. Beitrag z. Bevölk. u. Wirtsch. Geogr. d. Kgr. Sachs. Bd. 2.):

	Hausgewerbliche		% der hausgewerbl. Betr. v. allen	
Jahr	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe
1882	52	13	2.7	3.7
1895	407	96	20.2	25.5
1907	704	203	34.2	37.4

[2]) Der Korbwarenhändler gibt den Auftrag an einen oder mehrere Korbmacher, bei einem neuen, vom Korbmacher noch nicht gearbeiteten Muster mit Vorschlag des Lieferpreises. Ergeben sich höhere Produktionskosten als geschätzt, so geschieht die Festsetzung des tatsächlichen Lieferpreises durch gegenseitige Vereinbarung. Feste Lieferpreise bestehen für alte und im allgemeinen gangbare Muster. Ein Herauf- oder Herab-

zwischen Korbmacher und Händler fester oder gelockerter ist. [1]) Eine schlagwortartige Charakteristik der Korbwarenindustrie vor dem Kriege und während des Krieges liegt in den beiden Worten „Hausindustrie" und „Manufaktur". Schon vor dem Kriege wurde die Betriebsform der Manufaktur durch die Ausführung der Aufträge auf Geschoßkörbe in die Korbwarenindustrie eingeführt. [2]) Der Heeresbedarf an Geschoßkörben während des Krieges ließ den Manufakturbetrieb zur höchsten Entwicklung gelangen. In der Kriegszeit ist er die herrschende Betriebsform. [3]) Der Korbmacher wird zum Fabrikarbeiter, der

setzen kommt hier nur unter besonders zwingenden Verhältnissen vor. Der Auftrag wird in der eigenen Betriebsstätte des Korbmachers, meist in seiner Wohnung, mit selbsterworbenen Hilfs- und Rohstoffen, meist unter Mithilfe von Familienangehörigen — manchmal arbeitet er auch als Meister mit einigen Lohnarbeitern — ausgeführt. (Kaufsystem, Hausgewerbe). Ueblich ist diese Betriebsform bei der Lieferung von Massenartikeln, oder bei Lieferungen für das Lager des Händlers. In letzterem Falle namentlich dann, wenn der Korbwarenhändler keine Aufträge für den Korbmacher hat und ihn nur arbeiten läßt, um sich dessen Kraft zu erhalten, liefert der Händler häufig das Material und entlohnt den Korbmacher nach der abgelieferten Stückzahl für die Arbeit (Lohnsystem, Heimarbeit); vgl. Brauer a. a. O. S. 24—26).

[1]) Der Korbmacher arbeitet z. B. ohne Auftrag und auf sein eigenes Risiko von ihm erfundene Muster und bietet sie einem oder mehreren Händlern an. Zu den üblichen Preisbestimmungsgründen kommt jetzt noch die Originalität des Musters und die Konkurrenz der Korbwarenhändler hinzu. Findet das neue Muster des Korbmachers keine Aufnahme, so trägt er den Verlust allein. Andernfalls erzielt er einen besonderen Gewinn, solange die Originalität des Musters noch nicht durch Nachahmungen der Konkurrenz hinfällig geworden ist. Möglichste Reichhaltigkeit und Originalität der Muster liegen daher im ureigensten Interesse des Korbmachers. Das Streben danach setzt aber eine hochentwickelte Flechttechnik und eine gute Kenntnis des Geschmacks und der Bedürfnisse der Konsumenten voraus. Letztere geht dem Korbmacher in der Regel ab, während sie dem Korbwarenhändler infolge steter Fühlung mit den Verbrauchern in um so größerem Maße zu Gebote steht. Die Anregung zu neuen Mustern geht daher meist von Korbwarenhändlern aus. Der Betrieb in dieser Form unterscheidet sich von dem des selbstständigen Gewerbetreibenden nur durch das Fehlen der Produktion unmittelbar für den Verbraucher. Zuweilen übernimmt der Korbmacher größere Aufträge ohne Vermittlung des Händlers für andere Abnehmer, z. B. für Warenhäuser oder für eine Genossenschaft als deren Mitglied. Der Betrieb gleicht dann dem des freien selbstständigen Gewerbetreibenden.

[2]) Unternehmer erwerben die Aufträge meist auf dem Submissionswege von den Militärwerkstätten. Hohe Konventionalstrafen bei Nichteinhaltung des Liefertermins veranlassen die Ausführung der Aufträge mit kontraktlich verpflichteten Korbmachern im Großbetrieb mit arbeitsteiliger Handarbeit.

[3]) Die Säle der Gasthäuser auf den Dörfern werden zu Werkstätten umgewandelt. Kessel mit Farbe dampfen im Freien vor den Werkstätten, denn die Geschoßkörbe werden gegen Fliegersicht mit einer Schutzfarbe überzogen. Große, mit einem oder zwei Paar Ochsen bespannte Frachtwagen fahren Rohr und Weiden an die Arbeits-

Arbeitgeber zum Fabrikanten, der direkt für den Konsumenten arbeiten läßt. Mit dem Ausbleiben der Aufträge nach Kriegsende ist eine erhebliche Zahl der Manufakturen wieder verschwunden, eine erhebliche hat sich aber auf die Herstellung von Korbmöbeln umgestellt. [1]) Im maßgebenden Bezirk der Korbmöbelindustrie (Koburg) findet sich auch in der Korbmöbelindustrie das Verlagsystem und zwar als Werkstättenarbeit. [2])

Die Einführung des Fabriksystems als Typus des gewerblichen Großbetriebs, als Organisationsform der maschinellen Großproduktion, ist aus mancherlei Gründen nicht möglich. Die Erzeugnisse der Industrie, die zum größten Teil Mode- oder Saisonartikel, d. h. schnell wechselnd in Form, Ausstattung, Muster sind, lassen es für einen Unternehmer gefährlich erscheinen, ein großes stehendes Kapital in Gestalt von Arbeitsräumen, Werkzeugen, Maschinen festzulegen. Denn bei einer plötzlichen Bedarfsänderung würde das Kapital brachliegen, während der Verleger das Risiko des Modenwechsels auf die Heimarbeiter abwälzen kann. Die Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit ist völlig ausgeschlossen, die individuellen Produkte mit ihren unendlich vielen Variationen gestatten schwerlich eine vorteilhafte Anwendung von Maschinen. Maschinenarbeit kommt daher in der Hauptsache nur für die Zurichtung des Rohmaterials und für grobe Flechtarbeit in Frage. Die meisten dieser Maschinen werden mit der Hand betrieben, sodaß die Anwendung motorischer Kraft im Korbmachergewerbe noch verhältnismäßig selten ist. Ferner kann der Unternehmer im Großbetriebe bei der weit durchgeführten Spezialisation in der Korbwarenindustrie den Korbmacher schwerlich mit der passenden Arbeit ausreichend beschäftigen. Auch das ist ein Hindernis für die Einführung des Fabriksystems. Dort, wo sich Fabrikwerkstätten [3])

stätten. Leiterwagen, durch Lattengestelle um das Doppelte erhöht, rollen die fertigen viereckigen, kistenartigen oder zigarrenförmigen Körbe ab. Eine „Geschoßfabrik" ist im Gange.

[1]) Im Industriezentrum Oberfranken-Thüringen ist nur eine geringe Zahl von Werkstätten geblieben. Soweit diese im Besitz von Großverlegern sind, werden hier meist Korbmöbel kunstgewerblicher Art hergestellt. Manufakturen haben sich dagegen im übrigen Deutschland für Korbmöbel und Erzeugnisse der grünen und der großgeschlagenen Branche erhalten.

[2]) Die Koburgischen Liefermeister arbeiten in der Regel nur mit Lohnarbeitern — manchmal deren 10—20 und mehr — in ihren Werkstätten. Auftraggeber sind die sogen. Rohrmöbelfabriken. Letztere beschäftigen neben den Hausgewerbetreibenden häufig in eigenen Werkstätten Lohnarbeiter und fabrizieren unter Durchführung der Arbeitsteilung besonders künstlerische Muster.

[3]) So in der Geschoßkorb- und Korbmöbelindustrie, Kinderwagenindustrie. Auch in der Fabrikation von großgeschlagenen Arbeit und Demijons.

in der Korbindustrie finden, ist es nicht das Vorherrschen des maschinellen Betriebes, das den Gebrauch des Wortes „Fabrik" rechtfertigt. Nimmt man aber maschinelles Verfahren hier in der Bedeutung, welche die Gleichförmigkeit der Rohstoffe und des Arbeitsprozesses als Kennzeichen des maschinellen Prozesses hervorhebt, so kann man mit Recht von Fabriken sprechen.

Das vorherrschende Betriebssystem, der Verlag, tritt als kapitalistischer Großbetrieb auf. Aber es ist nicht der Großbetrieb des eigentlichen Korbwarenproduzenten, sondern der Großbetrieb des Händlers. Der einzelnen hausindustriellen Werkstätte ist es nicht anzusehen, ob sie für einen Groß- oder Kleinbetrieb liefert. Sie ist nach ihrer Größe, nach der zur Anwendung kommenden Technik, nach der Zahl der darin beschäftigten Personen Kleinbetrieb. Von den 1907 im Königreich Bayern gezählten 2355 hausindustriellen Hauptbetrieben waren Alleinbetriebe 624 oder 26,5 %, Gehilfenbetriebe mit einer Person 98 oder 4,2 %, mit 2 und 3 Personen 1482 oder 62,9 %, mit 4 und 5 Personen 142 oder 6 %, mit 6 und mehr Personen 9 oder 0,4 %. Wie denn überhaupt in der Korbindustrie der Klein- und Mittelbetrieb dem Großbetrieb zahlenmäßig überlegen war. Ausschließlich der Alleinbetriebe gab es nach den Zählungen im Jahre 1895 1907 mehr in %

Kleinbetriebe . . .	6142	8455	37,6
Mittelbetriebe . . .	354	495	39,8
Großbetriebe . . .	17	32	88,2

Unter den Kleinbetrieben überwiegen wiederum die Zwergbetriebe. Denn 1907 wurden gezählt unter den Kleinbetrieben solche mit 2 Personen 4813, mit 3 Personen 2063, mit 4 und 5 Personen 671. [1]) Immerhin zeigt sich schon hier eine starke Zunahme der Großbetriebe. Die Kriegsverhältnisse, die weit um sich greifende Geschoßkorbfabrikation haben hier eine völlige Verschiebung eintreten lassen. Die Kriegsjahre zeigen eine rapide Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. Von den Korbwarenbetrieben waren: [2])

	Juli 1914	Dezbr. 1915	Dezbr. 1917
Kleinbetriebe (1 bis 5 Beschäftigte) .	54,7 %	55,4 %	21,8 %
Mittelbetriebe (6 bis 50 Beschäftigte) .	39,8 %	36,5 %	59,2 %
Großbetriebe (über 50 Beschäftigte) .	5,5 %	8,1 %	19,0 %

[1]) Stat. d. Deutsch. Reichs, Berufs- und Gewerbezählung 1907 und 1895. Bde. 213 ff., 113 ff.

[2]) Die statistischen Daten beziehen sich auf die vom Deutsch. Holzarbeiterverband bei seinen Erhebungen erfaßten Betriebe. (Vgl. Jahrb. des Deutsch. Holzarbeiter-Verbandes. 1917.

Die gewerblichen Betriebssysteme drücken nicht nur Verschiedenheiten der Kapitals- und Arbeitsintensität im Betriebe als besonders auch Verschiedenheiten der sozialen Organisation aus. Die gewerblichen Betriebsformen sind daher eigentlich soziale Organisationsformen der gewerblichen Produktion. Von den Einwirkungen der Betriebsformen auf die soziale Ordnung wird das Arbeitsverhältnis am stärksten berührt.

Zu den toten Faktoren der Produktion, Boden und Kapital, tritt als belebendes Element die Arbeit. Wie im Gewerbe überhaupt, so ist auch in der Korbindustrie die äußerste Mannigfaltigkeit der Arbeit charakteristisch. Die organisatorisch — spekulative Tätigkeit der Unternehmer ist in der Regel rein kommerzieller Natur. Die „Korbindustriellen" sind Großkaufleute.

Dementsprechend besteht die Tätigkeit der Angestellten meist in kaufmännischen Dienstleistungen. In den Fabrikwerkstätten der Korbmöbel- und Kinderwagenindustrie finden sich auch technische Angestellte, vom Ingenieur angefangen bis zum einfachen Werkmeister. Das Entwerfen kunstgewerblicher Muster und Modelle liegt in der Hand von Künstlern, Architekten, Malern und Zeichnern. Ueber das Zahlenverhältnis von Unternehmern und Angestellten sind sichere Angaben nicht vorhanden. Das augenfällige Anwachsen der Unternehmerklasse während der Hochkonjunkturperiode nach dem Kriege war nur zu einem Teile darauf zurückzuführen, daß besonders kaufmännischen Angestellten der Aufstieg gelang. Die Züchtung der Kriegsindustrie durch die vorrevolutionäre Regierung hatte der Unternehmerklasse schon zahllose Elemente zugeführt, die jetzt geradezu eine Gefahr für die Korbwarenindustrie bilden.

Die ausführende Arbeit ist durchaus nichts Gleichartiges. Dem Arbeiter, dem Korbmacher, ist innerhalb des Arbeitsverhältnisses ein weiter Spielraum für die Betätigung persönlicher Eigenschaften gelassen. Die Vielfältigkeit der ausführenden Arbeit tritt zu Tage in der Zweiteilung der Arbeiterschaft in hausindustrielle und Werkstättenarbeiter,[1]) in der noch innerhalb der beiden Gruppen sich fortsetzenden Differenzierung. Die Lage beider Gruppen war noch zu Anfang des Jahrhunderts äußerst gedrückt, hat sich dann aber infolge der zunehmenden Organisation unter den Angehörigen der letzteren Arbeitergruppe für diese und auch für die

[1]) Zu den Werkstättenarbeitern sind zu zählen die in den Werkstätten jeglicher Art gegen Lohn tätigen Arbeiter, so z. B. die Arbeiter in den Werkstätten der Kinderwagen- und Korbmöbelindustrie, die Lohnarbeiter der Liefermeister und Kleingewerbetreibenden (die sogenannten Gesellen).

Hausindustriellen gebessert. Die hausindustriellen Arbeiterverhältnisse wiederum sind selbst in ein- und demselben Industriebezirk sehr ungleichartig, sodaß von den rein lokalen Zuständen nicht auf die Lage der Gesamtarbeiterschaft geschlossen werden darf. [1]) Allzu leicht besteht die Gefahr solcher Verallgemeinerungen und dazu die Geneigtheit, die hinlänglich bekannten Schäden des Verlagssystems auch jetzt noch in der Korbwarenindustrie, der als Hausindustrie mit besonderem Mißtrauen begegnet wird, zu entdecken oder in sie hineinzutragen. Von einer Notlage der Korbmacher, wie sie zweifellos bestanden hat, konnte aber schon in den letzten Jahren vor dem Kriege keine Rede mehr sein. Die Kriegsverhältnisse haben dann gerade für die Korbmacher, wie allgemein anerkannt, durchgreifende Besserung gebracht. Der Korbmacher ist durchaus nicht das wehrlose Ausbeutungsobjekt eines profitgierigen Verlegers. Mißstände bestanden und bestehen auch heute noch und sie sind dort, wo sie angetroffen werden, mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ihre Aufbauschung jedoch in der meist agitatorischen Absicht, ein möglichst ungünstiges Bild zu entwerfen, ist selbst bei den Korbmachern wenig eindrucksvoll. [2]) Zuverlässige Zahlenangaben über die in der Korbindustrie gewerbetätigen Personen gibt es nicht, da seit der letzten Gewerbezählung im Jahre 1907 eine derartige Erhebung nicht wieder stattgefunden hat. Die Ergebnisse von 1907 anzuführen erübrigt sich, da die während des Krieges und auch noch später herrschende Hochkonjunktur die damaligen Resultate völlig verschoben hat. Zweifellos ist dadurch eine Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen eingetreten. Will man zu zahlenmäßigen Angaben greifen, so liegen nur durch Schätzung erhaltene Teilergebnisse vor. So wurde 1910 die Gesamtzahl der in der Korbflechterei Erwerbs-

[1]) Weil z. B. in einigen Ortschaften Oberfrankens die Wohnungsverhältnisse schlecht sind, müssen sie nicht für die korbindustrielle Arbeiterschaft ganz Oberfrankens ungünstig sein.

[2]) Lichtenfels. Tageblatt Nr. 73, 1919. „Zur Korbmacherfrage" von Leonhard Moll (Herr Moll war Beamter des Deutsch. Holzarb. Verbandes, z. Zt. sozialdemokrat. Landtagsabgeordneter). „Die große Mehrzahl der Korbmacher unserer Gegend glaubt selbst nicht an das Elend und die große Ausbeutung, wie sie ihnen immer vor Augen geführt wird. Dies kann ich am besten bestätigen, denn ich war jahrelang bemüht, im Auftrage des Deutsch. Holzarb. Verbandes die Korbmacher zu belehren, zu organisieren. Allein nur ein verschwindender Bruchteil war damals unsrer Aufklärung geneigt. Alle die Mißerfolge veranlaßten mich, mal nachzuforschen, warum denn diese Heimarbeiter nicht für die gewerkschaftliche Organisation zu haben seien. Und sehr bald wußte ich dann, woran es lag. Der größte Teil der Korbmacher lachte mich glatt aus, wenn ich vom Elend der Korbmacher in der Heimindustrie erzählte".

tätigen in Oberfranken auf 12000 geschätzt. Davon waren ungefähr die Hälfte mithelfende Familienangehörige. [1]) Als die Geschoßkorbfabrikation im Kriege einen immer steigenden Bedarf an Arbeitskräften auslöste, strömten erhebliche Teile der Arbeiterschaft aus den infolge des Krieges darniederliegenden Industrien, z. B. dem Bau- und Ziegeleigewerbe, der Porzellanindustrie, in die Korbwarenindustrie ab. Die in den genannten Gewerben brachliegenden Arbeitskräfte fanden in der Geschoßkorbfabrikation auskömmlichen Verdienst. Ende 1915 wurde die Zahl der zur Zeit mit Herstellung von Geschoßkörben beschäftigten Korbmacher beiderlei Geschlechts im Frankenwalde auf 150000 veranschlagt. [2]) Gegenwärtig erhebt sich die Zahl der Korbmacher immer noch über den Friedensstand. In Thüringen und Franken dürften jetzt insgesamt 32 — 48000 hausindustrielle Arbeiter in der Korbflechterei beschäftigt sein. [3]) Eine der oft gerügten und viel bekämpften Schattenseiten aller Hausindustrien findet sich auch in der Korbwarenindustrie. Es ist die weit verbreitete Frauen- und Kinderarbeit. Aber das Zentrum der Industrie Oberfranken und Thüringen nimmt eine Ausnahmestellung ein. Während sonst im Hausgewerbebetrieb die Frauen überwiegen, trifft das für die Korbflechterei nicht zu. Von sämtlichen hausindustriell tätigen Korbmachern entfielen 1907 in Bayern 44,9 % auf weibliche Arbeitskräfte. Der Prozentsatz der Frauen in den verschiedenen Arbeitsstellungen läßt erkennen, daß, soweit neben dem Betriebsleiter Familienangehörige tätig sind, dies hauptsächlich die weiblichen Familienmitglieder sind.

Es betrugen die weiblichen in %: [4])

Gewerbeart	der beschäftigten Personen überhaupt	der allein arbeitenden Selbständigen	der sonstigen Betriebsleiter	der Gehilfen und Arbeiter	der mithelfenden Familienangehörigen
Korbmacher	44,9	30,8	10,0	33,0	77,9

[1]) Jahresbericht d. Handelskammer f. Oberfranken 1910.

[2]) Mitteil. d. Handelskammer f. Oberfranken, Oktober 1915. Die Schätzung der Handelskammer ist zweifellos zu hoch gegriffen. Der Zustrom der Arbeiterschaft aus den obengenannten Industrien in die Korbindustrie hat ein derartiges Anwachsen der Arbeiterzahl in der Korbindustrie nicht verursachen können, da z. B. in der Porzellanindustrie kaum insgesamt 30000 Arbeiter beschäftigt gewesen sein dürften. Nach einer Mitteilung des Geschäftsführers des Korbindustriellen-Verbandes, Herrn Bäßler, Koburg, hat die Zahl der Korbmacher während des Krieges 60000, im Höchstfalle 80000 betragen.

[3]) Eine Mitteilung des Verbandes der Korbindustriellen vom 7. 6. 20 gibt insgesamt 8—12000 Heimarbeiterfamilien in Thüringen und Oberfranken an. Rechnet man die Familie zu 4 Köpfen, so ergeben sich obige Zahlen.

[4]) Heft 82 der Beiträge zur Stat. d. Königr. Bayern. München 1911 S. 302 ff.

Die gewerbliche Tätigkeit der Hausfrau bringt eine Vernachlässigung des Haushaltes und der Familie mit sich. Die Kinder werden schon früh mit leichteren Arbeiten beschäftigt. Mangelnde mütterliche Aufsicht und das Sichselbstüberlassensein der Kinder, ferner das Zusammenarbeiten mit Erwachsenen sind in sittlicher Beziehung für die jugendlichen Arbeiter nicht gerade günstig. Die Arbeit an sich ist für die Kinder nicht gesundheitsschädlich. Anders dagegen liegen die Verhältnisse in der Stuhlsitzflechterei des sächsischen Gebietes.[1]) Letztere nimmt in den Gegenden der Stuhlbauerei vor allem als Heimarbeit für Frauen und Kinder einen überwiegenden Umfang ein. Von den in den sächsischen Bezirken hausindustriell tätigen Personen waren:

	männliche	weibliche
1882	24	39
1895	405	123
1907	399	675

In der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, also in der Spankorbmacherei, waren 1907: 226 männliche und 107 weibliche Personen tätig. Dagegen waren Personen tätig:

Amtshauptmannschaft	männlich	weiblich
Freiberg	51	113
Döbeln	22	96
Rochlitz	45	196

Die Kinderarbeit in der Stuhlsitzflechterei ist äußerst Bedenken erregend, weil die beim Flechten notwendige Körperhaltung auf das Wachstum der Kinder schädigend einwirkt.[2]) Als vollwertige gewerbliche Arbeit trat die Frauenarbeit im Werkstättenbetrieb und in der Werstättenarbeit zurück. Die Korbmöbelindustrie brauchte zur Herstellung ihrer Produkte qualifizierte Arbeitskräfte. Nur für Hilfsarbeiten fanden Arbeiterinnen[3]) Verwendung. Ferner konnte die Korbmöbelfabrikation infolge des relativ hohen Wertes ihrer Erzeugnisse auf billige Hilfskräfte verzichten. Der empfindliche Mangel an männlichen Arbeitskräften im Verein mit dem dringenden Bedarf an Geschoßkörben während des Krieges hat aber die Frauenarbeit im weitesten Umfange auch in den Werkstättenbetrieb ein-

[1]) Vgl. Ztschr. d. Kgl. Sächs. Stat. Landesamtes, 45. Jahrg. u. 57. Jahrg. Stat. Beitr. z. Bevölkerungs- u. Wirtschaftsgeographie des Kgr. Sachsen Bd. II, 1910.

[2]) Die Stuhlrahmen werden gerade von den kleinen Kindern meist stehend eingeflochten. Dabei wird der Schwerpunkt des Körpers durch das Ueber- und Untergreifen der Hände fortwährend verlegt. Eine Ueberanstrengung der Kinder ist die Folge.

[3]) Frauenarbeit überwog bei Herstellung der Demijons in den Flaschenflechtereien.

bringen lassen. In der Korbwarenindustrie kamen auf je 100 Arbeiter Arbeiterinnen: [1])

Juli 1914	Dezember 1915	Dezember 1917
11,4	49,8	255,8

Auf jeden männlichen Arbeiter entfielen also 2,6 weibliche Arbeiter. In Oberfranken-Thüringen sind im Verlauf des Krieges beinahe $^4/_5$ der in der Geschoßkorbfabrikation tätigen Arbeiter Frauen gewesen. [2]) Nach Einstellung der Geschoßkorbfabrikation wurde die Mehrzahl der Arbeiterinnen wieder abgestoßen. Immerhin ist aber mit einer erhöhten Konkurrenz zwischen den weiblichen Arbeitern und den männlichen, besonders den gelernten, und mit ihrer vermehrten Verwendung auch in Friedenszeiten zu rechnen, nachdem die Kriegsjahre für die weiblichen Arbeiter gute Lehrjahre in der Aneignung mancherlei Fertigkeiten gewesen sind und zugleich einen hohen Grad ihrer Beschäftigungsmöglichkeit in der Korbindustrie erwiesen haben. Für die Herstellung von Korbwaren anderer Art und gerade billiger Massenartikel, deren Fabrikation nur rentabel ist, wenn die leichten, aber doch zeitraubenden Vorarbeiten durch billige Arbeitskräfte erledigt werden, wird die Korbindustrie niemals auf Frauen- und Kinderarbeit verzichten können. Soziale und hygienische Interessen, die Frauen- und Kinderarbeit berechtigtermaßen verwerfen, liegen im Widerstreit mit den wirtschaftlichen Interessen der Industrie, die das notwendige Uebel nicht aufgeben kann.

Im Mittelpunkte der Arbeitsbedingungen steht das Arbeitseinkommen, der Arbeitslohn. Die Feststellung des Durchschnittseinkommens eines Korbmachers in der Hausindustrie ist nicht ganz einfach, ja vielleicht überhaupt unmöglich. Ist doch schon die Berechnung des Lohneinkommens eines Werkstättenarbeiters kompliziert. Die Art der Arbeit, die Art der Muster, die Geschicklichkeit des Korbmachers, die Zahl der mitarbeitenden Familienangehörigen, der Nebenerwerb wirken auf die Höhe des Einkommens ein. Das wöchentliche Einkommen eines hausgewerblich tätigen Korbmachers betrug vor dem Kriege ungefähr 20 Mk. Es sank jedoch bis auf 12 Mk. und noch weniger bei solchen Leuten, die nicht ausschließlich in der Korbmacherei ihren Erwerb suchten und nur ganz billige Artikel herstellten. Geschickte Korbmacher erreichten oft 30 Mk. und noch

[1]) Vgl. Jahrb. d. Deutsch. Holzarb. Verb. 1917 S. 26/27. Die statistischen Ergebnisse beziehen sich wieder auf die vom Deutsch. Holzarb. Verb. erfaßten Betriebe. Dazu Reichs-Arb. Bl. 1919.

[2]) Nach Schätzungen von Korbindustriellen.

mehr.[1]) Im Vergleich mit dem durchschnittlichen Wochenlohn eines Werkstättenarbeiters, eines Gesellen der Liefermeister in den Städten, ergeben sich starke Differenzen nicht. So belief sich z. B. der durchschnittliche Wochenlohn eines Gesellen bei weißgeschlagener Arbeit auf 18—36 Mk.[2]) Qualifizierte Arbeiter (gelernte Korbmacher) in den Kinderwagenfabriken von Zeitz erhielten pro Stunde 50 Pfg., qualifizierte Arbeiterinnen 30 Pfg. Bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit erreichte der Wochenlohn demnach für Arbeiter 30 Mk., für Arbeiterinnen 18 Mk.[3]) Der hausgewerblich tätige, wirklich gute Korbmacher steht im Einkommen keineswegs hinter dem Fabrikarbeiter zurück.[4]) Die äußerst niedrigen Einkommen von 12—28 Mk. mancher Korbmacherfamilien sind meist so zu erklären, daß der Nebenerwerb einen beträchtlichen Teil des Gesamteinkommens ausmacht. Nur zu leicht wird übersehen, daß die meisten Korbmacherfamilien landwirtschaftlichen oder sonstigen Nebenerwerb haben und daß die Bedingungen der Lebenshaltung auf dem Lande für sie weit günstiger liegen als für die städtischen Arbeiter. Die Kriegsindustrie gestaltete die Einkommenverhältnisse der Korbmacher um. In der Geschoßkorbfabrikation wurde der Korbmacher zum Werkstätten- und Fabrikarbeiter. Soweit Geschoßkörbe in Hausarbeit angefertigt wurden, brachte die Geschoßkorbfabrikation den Ausgleich der Einkommen des Werkstättenarbeiters und des Hausgewerbetreibenden. Die gleichlaufenden Interessen aller in der Geschoßkorbbranche tätigen Korbmacher machten einen verstärkten Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation möglich. Die von der gewerkschaftlichen Organisation durchgesetzten Vorteile kamen zuerst allerdings den Werkstättenarbeitern zugute, erstreckten aber ihre Wirkung weiter auf das Hausgewerbe. Gleichförmigkeit der Arbeitstechnik, Gleichheit der Interessen schufen den Boden für gleichmäßige Gestaltung der Arbeitsbedingungen, in der Hauptsache für Arbeitslohn und Arbeitszeit, in allgemein verbindlicher Form. Unter dem starken Einfluß des Deutschen Holzarbeiterverbandes, dem ein Teil der Korbmacher, besonders Werk-

[1]) Vgl. Eingabe der Handelskammer für Oberfranken an den Deutschen Reichstag. Bayreuth vom 9. 2. 1911.

[2]) Nach Mitteilungen von Korbmachern.

[3]) In Brandenburg (Brennaborwerke) betrug der Stundenlohn 45 Pfg. Bei 10stündiger Arbeitszeit erreichte der Wochenlohn 27 Mk. Nach Mitteilung der Werke.

[4]) „Wer hier der Wahrheit die Ehre geben will, muß zugeben, daß die Einkommen der wirklich guten Korbmacher mindestens ebenso gut waren, als die der Korbmacher in Ansbach, Rotenburg, Zeitz usw. Ja zum größten Teil stellten sich dieselben viel besser.“ Leonhard Moll a. a. O.

stättenarbeiter, angegliedert sind, setzte sich der Gedanke des Kollektivvertrages durch.[1]) Es ist ein Verdienst des Holzarbeiterverbandes, sich stets für die Besserung der Lage der Korbmacher, besonders für tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen, eingesetzt zu haben. Für den Abschluß der Reichstarifverträge kommt ihm vollste Anerkennung zu. Reichstarifverträge[2]) regelten die Arbeitsbedingungen der Korbmacher in der Geschoßkorbbranche. Besonders bedeutungsvoll sind in diesen Verträgen die Bestimmungen, die die Heimarbeit einschränken und unterbinden sollen, zugleich aber zum ersten Male den Versuch machen, auch das Hausgewerbe in den übrigen Zweigen der Korbindustrie einer tariflichen Regelung zu unterwerfen. Die diesbezüglich wichtigsten Bestimmungen[3]) der Tarife

[1]) Tarifverträge in der Korbindustrie hatten zwar schon vorher für die Werkstättenarbeiter in den Städten Geltung gehabt, jedoch nur in geringem Umfange und mit nur lokaler Verbindlichkeit. Eigentlich erst seit 1905 machte der Gedanke des Tarifvertrages in der Korbindustrie langsam Fortschritte und brachte meist Lohnerhöhungen und Beschränkungen der Arbeitszeit. Bis 1907 gelangten Tarifverträge zum Abschluß in Braunschweig, Bremen, Dresden, Geesthacht, Glückstadt, Göttingen, Hannover, Klötzschenbroda und Stettin. Vgl. 25 Jahre Korbmacherorganisation, herausgegeben von der Zentralkommission deutsch. Korbmacher, Berlin 1915.

[2]) Vgl. die angeführten Tarifverträge. Dem ersten am 5. Dezember 1915 zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Verband selbstständiger Korbmacher Deutschlands abgeschlossenen Reichstarif für die Geschoßkorbbranche folgte der weit wichtigere vom 1. 7. 17 mit Revision vom 17. 10. 18, in Kraft ab 1. 11. 18, abgeschlossen zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Verband der Geschoßkorbfabrikanten. Die Durchführung des Tarifs v. 1. 7. 17 wurde durch das im Tarif vorgesehene und zugleich eingerichtete Tarifamt des Deutschen Korbmachergewerbes (Sitz Berlin) erleichtert. In paritätischer Besetzung wird es gebildet von je 5 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die in den Hauptindustrieorten ihren Sitz haben. An der Spitze stehen je ein Obmann der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese erledigen alle ihnen zufallenden Aufgaben gemeinsam. Zur Schlichtung der Streitigkeiten, in einzelnen Orten und Betrieben wurden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt. Wo Schlichtungskommissionen wegen Mangels an geeigneten Personen nicht gebildet werden konnten, ernannte das Tarifamt auf Antrag einer Partei einen Schiedsmann, dem die Angaben der Kommission oblagen. Diese Organe, die hauptsächlich vom Deutschen Holzarbeiterverband gestellt wurden, mußten allermeist für Zahlung der Tariflöhne an die Nichtorganisierten, d. h. also an die Hausindustriellen in Tätigkeit treten (§§ 20—28 des Tarifvertrages).

[3]) „Falls Heimarbeiter das Material beschaffen, ist der Lieferpreis für die fertige Arbeit so zu bemessen, daß der im Tarif festgesetzte Arbeitslohn nebst 5 % Unkosten gesichert ist" und „In jedem Falle muß den Heimarbeitern und den Heimarbeiterinnen der in diesem Tarif festgesetzte Lohnsatz gezahlt werden" (§ 14 des Tarifs vom 1. 7. 17, dazu § 22 des Reichstarifs, der noch hinzufügt: „Für die richtige Einhaltung des Tarifs sowohl durch die Hausgewerbetreibenden als auch durch die Zwischenmeister ist stets der Hauptauftraggeber verantwortlich").

sind in gewissem Sinne heute noch gültig, insofern den Lieferpreisberechnungen die örtlichen Tariflöhne, soweit möglich, zu Grunde gelegt werden. [1]) Die Unterbindung der Hausindustrie, wie sie in den tariflichen Bestimmungen angestrebt wird, [2]) konnte für die Geschoßkorbfabrikation durchführbar sein, da sie sich fast ausschließlich in Werkstättenbetrieben vollzog. [3]) Die Ausdehnung dieser Bestimmungen nach Aufhören der Geschoßkorbfabrikation auf die Korbindustrie allgemein [4]) wäre gleichbedeutend mit der Aufhebung des Verlagsystems gewesen und erwies sich daher als unmöglich. Denn wo sollten die bisher hausgewerblich tätigen Korbmacher beschäftigt werden? In Fabriken, die gar nicht bestehen? Wollte der Korbwarenhändler diese Leute nicht mehr beschäftigen, d. h. ihnen nichts mehr abkaufen, so würde damit die Hausindustrie noch keinesfalls beseitigt sein, sondern der Hausindustrielle würde direkten Absatz für seine Produkte suchen und eine Schleuderkonkurrenz treiben, wodurch das gerade Gegenteil von dem erreicht würde, was der Deutsche Holzarbeiterverband anstrebt. Der Versuch des Deutschen Holzarbeiterverbandes, die Hausindustrie mittelst dieser tariflichen Festsetzungen zu Gunsten einer Minderheit von Werkstättenarbeitern zu beseitigen, war der Hauptgrund für das Scheitern des Reichstarifs. Die in den genannten Tarifverträgen festgesetzten Lohnhöhen sind für das wöchentliche Einkommen der Werkstätten- als auch der hausindustriell tätigen Arbeiter grundlegend. Nach dem Geschoßkorbtarif vom 1. 7. 1917 war der Mindestlohn (Akkordlohn) eines Durchschnittsarbeiters pro Woche in der

---

[1]) § 25 des Entwurfs zum Reichstarifvertrag für die deutsche Korbwarenindustrie ergänzt: „Die für Abholung des Rohmaterials sowie Ablieferung der fertigen Waren erforderliche Zeit wird dem Heimarbeiter zum tariflichen Mindeststundenlohne vergütet. Desgleichen werden Tagegeld und Transportkosten vom Unternehmer getragen".

[2]) §§ 11—13 des Tarifs v. 1. 7. 17 und §§ 13—15 des Tarifs v. 17. 10. 18: „Bei der Herstellung von Geschoßkörben oder Teilen von solchen dürfen während des Krieges in der Regel Arbeiter oder Arbeiterinnen unter 45 Jahren als Heimarbeiter nicht beschäftigt werden. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen körperlich gebrechliche Personen, denen das Arbeiten in der Werkstatt nicht möglich ist, und Kriegerfrauen." Ferner: „Werkstättenarbeiter und -arbeiterinnen dürfen weder Arbeiten zur Fertigstellung mit nach Hause nehmen, noch darf ihnen solche vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter angeboten werden."

[3]) Trotzdem ist gerade diese Bestimmung im Industriezentrum am meisten durchbrochen worden.

[4]) Vgl. Entwurf zum Reichstarif v. 14. 7. 19 §§ 21, 23, 24.

Tarifklasse: [1])	I	II	III
auf	72 Mk.	60 Mk.	50 Mk.

festgesetzt. Die Verdienstmöglichkeit für Arbeiterinnen sollte betragen in

der Tarifklasse	I	II	III [2])
	56 Mk.	49 Mk.	42 Mk.

Nach einer von der Berliner Organisation des Deutschen Holzarbeiterverbandes veranstalteten Erhebung [3]) belief sich der durchschnittliche Wochenlohn der männlichen Korbmacher im Juni 1917, d. h. vor Inkrafttreten des neuen Tarifs, auf 63,65 Mk., Ende 1917 war er auf 74,19 Mk., also um 10,54 Mk. (16,4 %) gestiegen. Wesentlich geringer war die Lohnerhöhung für weibliche Arbeitskräfte. Ihr durchschnittlicher Wochenlohn stieg in derselben Zeit von 35,22 auf 38,76 Mk., also nur um 3,54 Mk. (10,05 %). Die höchste Lohnsteigerung haben die jugendlichen Arbeiter zu verzeichnen. Hier stieg der Durchschnittslohn von 35,95 auf 52,74 Mk., also um 16,79 Mk. (46,7 %). Die Mindestlöhne sind demnach für Tarifklasse I erreicht. In den übrigen Klassen lagen die Verhältnisse nicht anders. Die Revision des Vertrages im Oktober 1918 setzte infolge der allgemeinen Zunahme der Teuerung die Mindestlöhne in der

Tarifklasse	Ia	I	II	III
für Arbeiter auf	Mk. 80.—	72.—	60.—	50.—
für Arbeiterinnen	Mk. 63.—	56.—	49.—	42.—

fest. Für die Entwicklung der täglichen Durchschnittslöhne in der Korbwarenindustrie können vergleichsweise die Ergebnisse der Lohnstatistik für die gesamte Industrie der Holz- und Schnitzstoffe herangezogen werden. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe wurden als Durchschnittslöhne (Tageslöhne) bezahlt in den beiden letzten vollen Wochen der Monate [4])

	März 1914	Sept. 1914	März 1915	Sept. 1915	März 1916	Sept. 1916	März 1917	Sept. 1917	März 1918	Sept. 1918
Arbeiter	4.22	4.30	4.56	4.60	3.20	5.61	6.22	7.80	7.77	9.86
Arbeiterinnen	1.99	1.78	2.31	1.95	2.21	2.59	3.17	3.81	4.36	5.45

Seit März 1914 sind die Durchschnittslöhne für Arbeiter um 136,01 % gestiegen, für Arbeiterinnen 173,86 %. Aus der Uebersicht ist

[1]) Zur Tarifklasse I gehören: Berlin, Hamburg, Dresden und andere Großstädte Die Orte des thüringisch-fränkischen Industriebezirks fallen meist in Tarifklasse III, später III und IV.

[2]) Vgl. Jahrb. d. Deutsch. Holzarb. Verb. 1917, S. 78.

[3]) Vgl. D. K.-Z. v. 10. 5. 18.

[4]) Vgl. Reichs-Arbeits-Bl. 1919.

ersichtlich, daß ein verhältnismäßig stärkeres Anziehen der Löhne bei den weiblichen als bei den männlichen Arbeitskräften eingetreten ist. Zugleich zeigt sich, daß die in der Korbindustrie nach den Tarifen gezahlten Löhne weit über dem Durchschnitt standen. [1]) Im Entwurf zu dem Reichstarifvertrag [2]) für die deutsche Korbindustrie sind als Norm für die Lohnhöhe der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen folgende Durchschnittsstundenlöhne festgesetzt:

Tarifklasse:		I	II	III	IV
Facharbeiter	Mk.	2.50	2.20	1.90	1.60
Hilfsarbeiter	„	2.25	2.—	1.75	1.50
Facharbeiterinnen	„	1.80	1.60	1.35	1.10
Hilfsarbeiterinnen	„	1.60	1.40	1.15	0.95

Für solche Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Leistungsfähigkeit das fachübliche Mindestmaß nicht übersteigt, werden folgende Mindeststundenlöhne festgesetzt:

Tarifklasse:		I	II	III	IV
Facharbeiter	Mk.	2.—	1.75	1.55	1.35
Hilfsarbeiter	„	1.75	1.55	1.35	1.20
Facharbeiterinnen	„	1.40	1.20	1.05	0.90
Hilfsarbeiterinnen	„	1.20	1.05	0.90	0.80

Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse bis 15 Pfg. pro Stunde niedriger. Für solche von 14 bis 16 Jahren können die Mindestlöhne um weitere 15 Pfg. pro Stunde gekürzt werden. Danach hätten 14jährigen, d.r Schule entlassenen Hilfsarbeitern

in der Klasse		I	II	III	IV
Mindestlöhne	Mk.	1.45	1.25	1.05	0.90
Durchschnittslöhne	„	1.95	1.70	1.45	1.20

[1]) Es wurden gezahlt Durchschnittslöhne (wöchentlich) in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe

	September 1917	September 1918
Männliche Arbeiter	46.80 Mk.	59.76 Mk.
Weibliche Arbeiter	22,86 „	32.70 „

Es mußten Durchschnittsmindestlöhne (wöchentlich) gezahlt werden in der Korbindustrie:

	Juli 1917	November 1918
Männliche Arbeiter	60.66 Mk.	65.50 Mk.
Weibliche Arbeiter	49.— „	52.50 „

[2]) Vgl. Entw. z. Reichstarif-Vertr. f. d. deutsch. Korbwarenindustrie v. 14. 7. 19.

gezahlt werden müssen, was selbst von Korbmachern nicht gebilligt wurde. Ferner ist die Vergütung für Lehrlinge derart hoch, daß deren Einstellung und Ausbildung nicht mehr möglich ist. Der deutsche Holzarbeiter-Verband hatte übrigens im Holzgewerbe weit niedrigere Sätze vereinbart, nämlich:

für das	I.	II.	III. Lehrjahr
Holzindustrie	1/12	1/8	1/4
Korbindustrie	1/6	1/4	1/2

des Mindestlohnes. Diese und noch andere unbillige Festsetzungen führten im Verein mit den oben angeführten Bestimmungen über die Hausindustrie zur Ablehnung des Reichstarifvertrages. [1]) Wie war nun die Stellungnahme des Zentrums der Korbindustrie, die für den Reichstarif ausschlaggebend sein mußte, zu den getroffenen, besonders den auf die Hausindustrie bezüglichen Bestimmungen? Eine von der Sektion Korbmacher des Deutschen Holzarbeiterverbands, Zahlstelle Koburg, veranstaltete Bezirksversammlung ließ die Bestimmungen über die Durchschnittslöhne, das Lehrlingswesen und — das ist besonders zu unterstreichen — die Hausindustrie fallen und reichte ihrerseits einen Entwurf für einen Bezirkstarif bei dem Verband Deutscher Korbwarenhersteller ein, dessen Annahme leider von den Gauvorstehern des Deutschen Holzarbeiterverbandes vereitelt wurde. [2]) Eine allgemeine, einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch Reichstarifvertrag gibt es also vorläufig für die Korbindustrie nicht. Den Arbeitnehmern bleibt daher keine andere Möglichkeit, als sich örtlich ihre Rechte zu sichern. Die oben angeführten Lohnsätze des Reichstarifs haben trotz seines Scheiterns die Grundlage für die meisten gegenwärtigen örtlichen Tarife abgegeben; ein Erfolg, der nicht zu unterschätzen ist. Sie sind allerdings infolge dauernder Verteuerung der Lebenshaltung um 30 bis 100 % überschritten. Wenn es auch zum Abschluß eines Reichstarifs nicht gekommen ist, so ist doch erreicht, daß der Gedanke des Tarifvertrages Wurzel faßte, daß den Berechnungen der Lieferpreise in der Hausindustrie die Lohnsätze der örtlichen Tarife, soweit möglich, zu Grunde gelegt werden und daß dadurch eine Angleichung der Einkommen der Werkstättenarbeiter und der hausindustriell tätigen Korbmacher eintrat. [3])

---

[1]) Vgl. Holzarbeiter-Ztg. Nr. 40, 1919: „Warum wurde der Reichskorbtarif abgelehnt?

[2]) Vgl. Syndikus A. Bäßler: „Reichstarifvertrag für das deutsche Korbmachergewerbe", D. K. Z. v. 10. 11. 19.

[3]) Während der Hochkonjunktur waren die Einkommen der hausindustriell tätigen Korbmacher meist höher als die der Werkstättenarbeiter. Die Löhne der Werkstättenarbeiter waren durch die Tarifbestimmungen begrenzt, während die Lieferpreise bei

Ungeregelte und lange Arbeitszeit ist ein charakteristisches Uebel in jeder Hausindustrie, und auch die Korbindustrie ist nicht frei davon. Besonders in den Gegenden, in denen die allgemeine Lage der Korbflechter ungünstiger ist, als die der oberfränkischen, findet sich oft eine weit ausgedehnte Arbeitszeit. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Korbmacher beträgt hier 14 bis 15 Stunden. [1]) Sonntagsarbeit findet sich nirgends. 10 — 11-stündige Arbeitszeit ist die Regel für den Bezirk Oberfranken-Thüringen. Bei Hochkonjunktur und dringender Arbeit werden auch ausnahmsweise 12 bis 15 Stunden erreicht. Jedoch sind in die Arbeitszeit die kleinen und größeren Unterbrechungen einzurechnen, die der Korbmacher z. B. für die Erledigung von Nebenarbeiten wie Besorgung des Viehs, des Gartens usw., eintreten läßt. [2]) Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Arbeit körperlich und geistig nicht sehr anstrengt. Die Arbeitszeit in den Städten war von jeher besser geregelt. Für die Lehrlinge und Gesellen, für die Werkstättenarbeiter galt zumeist nach tariflichen Festsetzungen die 54- bis 60-Stundenwoche. Als der Werkstättenbetrieb durch die Geschoßkorbfabrikation sich auf die Korbmacherdörfer ausdehnte, waren auch hier für die Arbeitszeit die Bestimmungen der Tarifverträge maßgebend. In der Regel war die 54- und 56-Stundenwoche, d. h. also

---

der außerordentlichen Nachfrage emporschnellten. In einem von Herrn Syndikus Bäßler mitgeteilten Falle betrug das Jahreseinkommen einer Familie — der Vater arbeitete mit 2 erwachsenen Söhnen — 50—60 000 Mk. So erklärt sich auch die damals einsetzende Flucht der Werkstättenarbeiter aus den Werkstätten in das Hausgewerbe.

[1]) Im Süden Hessens und in Rheinhessen wird im Sommer gewöhnlich von 5 oder 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, im Winter von 7 oder 8 Uhr morgens bis 11 Uhr abends gearbeitet. Nur ganz kurze Pausen unterbrechen die Arbeit. Sonnabends wird in der Regel die Arbeit gegen 4 Uhr nachmittags eingestellt. Im Westerwald beträgt die Arbeitszeit meist 14—15 Stunden. Bei dringenden Aufträgen kommt auch Nachtarbeit vor. Im Taunus ist die Arbeitszeit geringer, sie beträgt durchschnittlich 10 bis 11 Stunden.

[2]) „Die lange Arbeitszeit ist so ziemlich der einzige schwache Punkt, welcher einer Kritik stand hält. Aber auch in diesem Punkte läßt sich viel wegtun. Es weiß ein Jeder, daß der Heimarbeiter nicht so intensiv arbeitet, wie der Werkstättenarbeiter. Das, was der Werkstättenarbeiter in 8 Stunden arbeitet, daran arbeitet der Heimarbeiter 10—12 Stunden. Ich war selbst lange genug Werkstättenarbeiter und Heimarbeiter, um das beurteilen zu können. Der Werkstättenarbeiter bleibt während des ganzen Arbeitstages bei seiner Arbeit, von der er kaum einen Blick entfernt. Unsere Heimarbeiter verlassen die Arbeit tagsüber ungezählte Male, Samstag und Montag wird überhaupt wenig geleistet. Dies alles genau untersucht und statistisch zusammengestellt würde ergeben, daß die wirkliche Arbeitszeit nicht viel höher ist als in den Werkstätten". (Leonhard Moll a. a. O.)

der 9stündige Arbeitstag eingeführt. [1]) Gegenwärtig gilt der 8-Stundentag. [2]) Ueberstunden werden nur in ganz dringenden Fällen geleistet und sodann mit Aufschlag bezahlt. An Sonn- und Festtagen ruht die Arbeit. Für die Hausindustrie hat jedoch diese Regelung der Arbeitszeit wenig Bedeutung.

Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere des Arbeitslohnes, fällt ins Gewicht die Qualität der Arbeitsleistung. Der gelernte Arbeiter und hier wieder der erstklassige Qualitätsarbeiter wird für seine hochwertige Arbeit ein höheres Entgelt erzielen können, als der ungelernte oder der Durchschnittsarbeiter. Die Erziehung einer geschulten Arbeiterschaft ist Aufgabe des gewerblichen Unterrichts. Die Korbindustrie stellt an diesen Unterricht noch höhere Anforderungen als Ausbildung einer geschulten Arbeiterschaft, nämlich Heranbildung von Qualitätsarbeitern, d. h. hier von künstlerisch gebildeten Arbeitern. Denn für die Korbindustrie ist gerade in der gegenwärtigen Zeit eine technisch vollkommenst gebildete Arbeiterschaft umsomehr notwendig, als infolge der Konkurrenz der technisch gleichwertigen Flechtindustrie des Auslands nur erstklassige Erzeugnisse Absatz im Auslande finden werden. Die Korbindustrie muß in der Lage sein, nicht nur mit ihren Produkten dem Bedürfnis der Konsumenten nachzukommen, sondern durch wahrhaft künstlerische Muster Bedürfnisse zu erwecken. Die Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels [3]) legt daher besonderen Wert auf die künstlerische Ausbildung der Korbmacher. [4]) Die Schule gliedert sich in die Zeichenschule und die Fachschule. Der Zeichenunterricht wird in verschiedenen Dörfern der Amtsbezirke Lichtenfels und Kronach erteilt. Der Zeichenunterricht ist obligatorisch, die Schulzeit in der Zeichenschule ist auf drei Jahre bemessen. Der Zeichenunterricht bildet eine Vorstufe für die Fachschule. Die Fachschule umfaßt hauptsächlich technischen Unterricht, Zeichenunterricht, daneben auch Uebungen in den Weidenanlagen der Schule. Sie erstreckt sich ferner auf allgemein notwendige Fächer, wie Rechnen, Buchführung usw. Die Schulzeit in der

---

[1]) Tarifklasse: Ia I II III
Stunden 50 52 54 56
(Tarife v. 1. 7. 17 und 1. 11. 18.)

[2]) Tarifklasse: I II III IV
Stunden 46 47 48 48
(Entwurf zum Reichstarifvertrag).

[3]) Von der Bayrischen Regierung zur Förderung der Korbflechterei 1904 gegründet.

[4]) Nach Mitteilung des Herrn Fachlehrers F. Lehner, Lichtenfels.

Fachschule beträgt 2 Jahre. Schulgeld wird nicht erhoben. Die Fachschule für Korbflechterei ist für Korbmacher nach § 129 Abs. 6 und § 133 Abs. 10 der Gewerbeordnung priviligiert. Die erfolgreiche Schlußprüfung berechtigt den Korbmacher nach Vollendung des 24. Lebensjahres zur Anleitung von Lehrlingen. Diese Pivilegierungen sollen zum Besuch der Anstalt anreizen. [1]) Die Gewerbeschule in Koburg hat eine besondere Abteilung für Korbmacher. Fachklassen als besondere Abteilungen der allgemeinen Fortbildungsschule befinden sich in Sonnefeld, Weidhausen und Kranichfeld. Im Lehrplan der Fachschule findet der Flechtunterricht keine Berücksichtigung. Neben diesen ständigen Einrichtungen finden sich noch zahlreiche periodische Wanderlehrkurse, Fortbildungskurse usw. Auch der Zeichenunterricht im Industriebezirk ist in den Volksschulen mit Rücksicht auf die Korbindustrie angelegt. Die Korbflechtschule zu Hainsberg [2]) sollte namentlich in der dortigen Gegend die Anfertigung und Verbreitung feiner Korbwaren ins Leben rufen. Der Unterricht umfaßt auch hier in der Hauptsache Zeichnen und Flechten. Die sonst noch bestehenden Fachschulen in Ruppertshofen, Grävenwiesbach, Schurgast, Sensburg u. a. haben nur eine selbst in lokaler Hinsicht geringe Bedeutung. Die meisten von ihnen haben sich leider nicht über das Niveau von Veranstaltungen der Armenpflege erheben können. Ein guter Stamm brauchbarer Korbmacher ist der

---

[1]) Ueber die Frequenz der Fachschule in den letzten 10 Jahren gibt die folgende Uebersicht Auskunft:

Schuljahr	Zeichenschüler	Fachschüler Hospitanten	Fachschüler Tagesschüler	Fachschüler Fortbildungsschüler
1908/09	241	1	28	32
1909/10	217	3	31	28
1910/11	240	3	26	84
1911/12	240	3	32	122
1912/13	239	1	41	118
1913/14	228	—	58	56
1914/15	228	—	66	11
1915/16	260	—	43	—
1916/17	153	1	40	—
1917/18	138	—	35	—
1918/19	167	—	38	—
1919/20	183	—	63	—

(Nach Mitteilungen der Direktion der Fachschule).

[2]) Gegründet 1876. Die Gründerin der Anstalt war eine Aktiengesellschaft, die zu dem Zwecke Beihilfen vom Staate, der Provinz und dem Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit erhielt. Vgl. Simon: Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrh. Berlin 1902.

Korbindustrie aus der Vorkriegszeit verblieben. Die schematisierende Kriegsarbeit des Geschoßkorbflechtens ist der fachtechnischen Ausbildung der Korbmacherjugend nicht günstig gewesen. Umsomehr muß heute den Fachschulen die Sorge für einen strebsamen Nachwuchs angelegen sein.

Die Wohnungsverhältnisse — auch darin nimmt die Korbindustrie unter den anderen Hausindustrien eine erfreuliche Ausnahmestellung ein — sind im allgemeinen günstig. Die Wohnungen der Korbmacher im Lichtenfelser Bezirk, namentlich in Michelau, Lettenreuth und Marktzeuln, sind als ganz besonders gut anzusprechen. [1]) In Michelau sind von den 2800 Einwohnern 2490 Korbmacher. Von diesen wohnen 1560 in eigenen Häusern und 930 zur Miete. Auf Familien verteilt ergibt sich, daß von den 502 Korbmacherfamilien überhaupt 316 eigene Häuser bewohnen, 186 Familien zur Miete wohnen. [2]) In der Gemeinde Lettenreuth sind von den 500 Einwohnern $^4/_5$ Korbmacher und zwar wohnen fast alle in eigenen Häusern. Nur 8 Korbmacher wohnen zur Miete. [3]) Von den 120 Korbmacherfamilien in Marktzeuln haben 80 eigene Häuser, 40 Familien wohnten zur Miete. [4]) Die meisten Korbmacher sind im Besitz eines eigenen Hauses. Hinzu kommt in der Regel geringer Landbesitz, dessen Erträgnisse die Lebenshaltung der Familie heben und oft auch noch das Halten von Kleinvieh ermöglichen. Das Einfamilienhaus ist in Korbmacherdörfern Oberfrankens vorherrschend. Die sauberen, freundlichen Häuschen bieten der Familie Raum genug. Arbeits- und Wohnraum fallen meist zusammen. Niemals jedoch dient ein Raum zugleich als Arbeits-, Wohn- und Schlafraum. In Marktzeuln sind fast alle Wohnungen mit elektrischem Licht versehen, da das Elektrizitätswerk Hochstadt den Strom verhältnismäßig billig liefert. Diese günstigen Verhältnisse finden sich selbst noch in der Stadt Koburg. Infolge reger Bautätigkeit und Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften verbesserten sich vor dem Kriege die Wohnungsverhältnisse auch in den Orten, wo sie nicht so günstig standen. [5])

[1]) „Wer die Wohnungen unserer Korbmacher in Michelau, Weidhausen, Marktzeuln, wie ich schon öfter besichtigt hat und ehrlich ist, muß zugeben, daß diese Heimarbeiter um vieles besser wohnen als ein großer Teil des Großstadtproletariats." L. Moll a. a. O.

[2]) Durch das Bezirksamt Lichtenfels nach Mitteilung des Gemeinderats Michelau vom 17. 6. 20.

[3]) Mitteilung des Gemeinderats Lettenreuth v. 10. 6. 1920.

[4]) Mitteilung des Gemeinderats Marktzeuln vom 7. 6. 1920.

[5]) z. B. in Marktgraitz. Die Wohnungen der Korbmacher machen hier nicht den günstigen Eindruck wie in den obengenannten Dörfern. Es sei hier auf den Gegensatz zwischen katholischer und evangelischer Bevölkerung hingewiesen. Die zahlreichen katholischen Festtage und Gottesdienste tragen gerade nicht zur Erhöhung der Arbeitsamkeit bei.

Während die Wohnungsverhältnisse in fast allen Korbmacherdörfern Oberfrankens und Thüringens als gut angesprochen werden können, findet man auffallend schlechte Zustände im Westerwald. Die Wohnungen sind so ärmlich und so eng, daß die Leute im Sommer meist im Freien arbeiten. Im Winter dient als Werkstätte der Wohnraum, der auch zugleich Schlafraum ist. [1])

Bei Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse unter den Korbmachern ist in Betracht zu ziehen, daß nicht nur Berufsschädlichkeiten, sondern die ganze Lebensweise, Einkommensverhältnisse, ferner Betreiben der Korbmacherei als Hauptberuf oder als Nebenberuf in Verbindung mit Landwirtschaft von Einfluß sind. Typische Gewerbekrankheiten gibt es in der Korbindustrie nicht. Die allgemeinen Nachteile der Hausindustrie, lange Arbeitszeit, meist nicht gesonderte Arbeits- und Wohnräume wirken auch hier gesundheitsschädigend. Die besonderen Unannehmlichkeiten der Korbflechterei, geringe körperliche Anstrengung im Zusammenhange mit sitzender Lebensweise und Aufenthalt in der dumpfen Luft des Arbeitsraums, machen den Körper wenig widerstandsfähig. Daher sind Lungenkrankheiten unter den Korbmachern weit verbreitet. Das Verarbeiten von stets feuchtem Material läßt leicht rheumatische Krankheiten entstehen. Als Folge der langen Arbeitszeit und des Aufenthalts in dumpfen Arbeitsräumen treten besonders im Westerwald unter den Korbmachern Magen- und Brustkrankheiten auf. Im Vogelsberg und im Spessart wirkt der Dampf des „gebackenen" Holzes gesundheitsschädlich. Das meist bleiche Aussehen der Leute schwindet erst wieder in den Sommer- und Herbstmonaten unter dem Einfluß der Sommerarbeit. Die schädigende Einwirkung der Stuhlsitzflechterei, besonders auf die Gesundheit der Kinder ist oben erwähnt worden. [2]) Soweit die Arbeiterschutzgesetzgebung mit einzelnen Gesetzen oder einzelnen Bestimmungen auf die Hausindustrie im allgemeinen ausgedehnt ist, haben diese Vorschriften auch für die Korbindustrie Gültigkeit. Die an sich wichtigen Einzelvorschriften und Gesetze, wie das Truckverbot der Gewerbeordnung, die Einschränkung der Kinderarbeit, treten jedoch hier an Bedeutung zurück, da ihre Durchführung ohne schädigende Wirkung für die Korbindustrie angängig war und deshalb auch wenig Widerstand fand. Anders steht es um das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911. Die fakultativen Vorschriften des Gesetzes sind durch Bundesratsbeschluß

[1]) Die kleinen Häuser der Spankorbflechter im Erzgebirge weisen ebenfalls sehr enge Räume auf.

[2]) S. oben S. 38, Anm. 2.

für die Korbindustrie meist außer Wirkung gesetzt. Eine Reglementierung, wie sie das Gesetz mit seinen sanitären Melde- nnd Kontrollvorschriften, seinen Strafbestimmungen usw. vornimmt, wäre zwar für die hochentwickelte Korbindustrie Oberfrankens nicht notwendig gewesen, [1]) umsomehr aber für die Industriebezirke mit einer wirtschaftlich schwächeren Arbeiterschaft Deshalb sollen auch diese Vorschriften sowie diejenigen über die Einführung von Fachausschüssen, Lohnbüchern und Arbeitszetteln als berechtigt und zweckmäßig gelten. Lieferungsbücher sind allgemein eingeführt. [2]) Die Errichtung der im Gesetz vorgesehenen Fachausschüsse gibt für die Oberfränkisch-thüringische Industrie zu Bedenken Anlaß. [3]) Die wichtigste Tätigkeit der Fachausschüsse soll sein, „auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des tatsächlich von den Hausarbeitern erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern" (§ 18 des Gesetzes). Die Mannigfaltigkeit der Produkte in der Korbindustrie setzt eine so genaue Sachkenntnis voraus, der Umstand, daß die meisten Artikel exportiert werden, eine so gründliche Kenntnis der Lage auf dem Weltmarkte, daß es für die Hausarbeiter garnicht möglich ist, ersprießliche Mitarbeit bei Festsetzung der Löhne zu leisten. Die verschiedene Geschicklichkeit des Arbeiters und infolgedessen die verschiedene Bewertung seiner Arbeitsleistung verbietet eine schablonenmäßige Festsetzung der Löhne. Ebenso erschwert die Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit der Muster die Vereinbarung fester Löhne und Tarife. Die Fachausschüsse werden in diesem Punkte meist versagen. Der Bundesrat hatte denn auch diese Vorschrift für die Korbindustrie als nicht verbindlich erklärt. [4]) Für die Spankorbflechterei dagegen, für die ja eine starke Differenzierung der Produkte und ein ausgedehnter Export nicht in Frage kommen, können

[1]) Vgl. Denkschrift der Handelskammer für Oberfranken zu Bayreuth an den Deutsch. Reichstag betr. den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes. Ferner Jahresber. d. Handelskammer f. Oberfranken 1910.

[2]) Mitteilung des Verbandes der Korbindustriellen, sowie nach Mitteilung von Korbmachern.

[3]) Vgl. Jahresber. d. Handelsk. f. Oberfranken 1912.

[4]) Auch die Verordnungen über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit vom 13. 1. 19 (R. G. Bl. S. 85) und vom 29. 12. 1919 (R. G. Bl. S. 2) sehen für die Korbindustrie keine Fachausschüsse vor.

Fachausschüsse ihren Aufgaben gerecht werden. In ihrer durchgreifenden Tätigkeit besteht hier vielleicht die einzige Möglichkeit, die Hausarbeiter wirtschaftlich auf eine bessere Stufe zu stellen, auf der sie dann überhaupt erst in der Lage sind, die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes betreffs Arbeitsstätte, Arbeitszeit und Kinderbeschäftigung zu befolgen. Denn bisher brachte das Gesetz mit seinen Forderungen an die Arbeitsstätten der Heimarbeiter bezüglich der Licht- und Luftverhältnisse eine finanzielle Mehrbelastung, die sie bei dem relativen Tiefstand der Löhne nicht zu tragen vermochten. Die durch das Gesetz vorgesehene Einschränkung der Kinderarbeit bedeutet, wenn sie nicht mit einer Erhöhung der Arbeitslöhne Hand in Hand geht, gerade für die Spankorbarbeiter und auch für die Stuhlsitzflechter eine wesentliche Verschlechterung ihrer Lage.[1]) Das Hausarbeitsgesetz gilt grundsätzlich für die Hausindustrie im allgemeinen, d. h. für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende. Im Hinblick auf die Betriebssysteme und die innerhalb dieser auftretenden Spezialisationen sind die Mehrzahl der Korbmacher Hausindustrielle und zwar Hausgewerbetreibende. So ist auch niemals versucht worden, die Anwendbarkeit des Gesetzes auf die Korbindustrie mit dem Argument abzulehnen, daß die Mehrzahl der Korbmacher überhaupt keine Hausgewerbetreibenden, also Hausindustrielle seien, sondern freie selbständige Gewerbetreibende. Immer werden die Korbmacher als Hausindustrielle, allerdings von „großer Selbständigkeit" anerkannt.[2]) Umso merkwürdiger ist dann die Tatsache, daß die Nichtanerkennung der Korbmacher als Hausgewerbetreibende gegen die Reichsversicherungsordnung,[3]) die die Hausgewerbetreibenden in die Krankenversicherungspflicht einbezieht, ins Feld geführt wurde. Den Streitfall bilden die §§ 162 und 165 Ziffer 6 der Reichsversicherungsordnung, die die Hausgewerbetreibenden versicherungspflichtig machen.[4]) Die Korbmacher sind als Hausgewerbetreibende im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen und als

[1]) Vgl. Werner, Hausarbeitsgesetz und Heimarbeit im sächsischen Erzgebirge. Leipzig 1914.

[2]) Denkschr. d. Handelskammer f. Oberfranken an den Reichstag betr. Entwurf des Hausarbeitsgesetzes.

[3]) Reichsvers. Ordn. v. 19. 7. 1911, in Kraft ab 1. 1. 1914.

[4]) Soweit die Korbmacher Heimarbeiter sind, besteht für sie nach § 165,1 R. V. O. die Krankenversicherungspflicht. Jedoch findet sich Heimarbeit in der Korbindustrie selten. R. V. O. § 162: „Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen und bearbeiten. Sie gelten dafür auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten."

solche versicherungspflichtig. Zur Stellungnahme in dieser Streitfrage [1]) sprachen sich die Handwerkskammern Bayreuth, das Bezirksamt Lichtenfels, die Versicherungsämter Lichtenfels und Kronach, das Reichsversicherungsamt im gleichen Sinne aus und entschieden für Ausdehnung des Versicherungszwanges auf das Korbmachergewerbe. Die Korbwarengroßhändler dagegen und mit ihnen weite Kreise der Korbmacher vertreten die Meinung, daß die Korbmacher freie selbständige Gewerbetreibende seien und daher dem Versicherungszwang nicht unterliegen. Auf welche Gründe stützt sich diese Behauptung? Die Korbmacher betonen stets ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit, auch daß sie nicht für Rechnung eines Dritten, sondern für eigene Rechnung arbeiten. So arbeiten z. B. in flauen Zeiten viele auf Vorrat und versuchen dann ihre Produkte abzusetzen, wo und so gut es ihnen möglich ist. Ferner habe der Korbmacher den Schaden allein zu tragen, wenn die Annahme der Lieferung von dem Empfänger verweigert werde. Andererseits ziehe er aber auch einen besonderen Gewinn, wenn er bei steigender Konjunktur höhere Preise berechne oder wenn er sein Rohmaterial billiger einkaufen könne. Hier vollzieht sich die Preisbildung in ähnlicher Weise wie bei dem selbständigen Gewerbetreibenden, wenn zu diesem Gewinn noch der Gewinn hinzukommt, den der Korbmacher bei direktem Absatz an die Konsumenten erzielt. Letzterer wird tatsächlich erzielt, wenn eine genossenschaftliche Organisation den Vertrieb der an sie gelieferten Produkte übernimmt. Viele Korbmacher wiederum liefern sowohl an die Verleger als auch unmittelbar an Warenhäuser oder an auswärtige Kommissionäre. Dieselben Gründe führen auch die Korbwarenhändler gegen die Krankenversicherungspflicht an. [2]) Es muß zugegeben werden, daß die in diesen Gegengründen enthaltenen Tatsachen die Grenzlinie zwischen Hausgewerbetreibenden und freien Gewerbetreibenden stark verwischen. Aber so gut die Gegengründe auch sein mögen, sie treffen doch immer nur Ausnahmen, niemals die Regel. Rein äußerliche, aber bestechende Gründe, wie das Recht der Korbmacher auf aktive und passive Wahl zur Handwerkskammer, das ihnen wie allen anderen freien Gewerbetreibenden zusteht, ferner die Führung des Meistertitels,

---

[1]) Vgl. D. K. Z. v. 10. 3. 1913: „Der Vollzug der §§ 162, 165,6 R. V. O., hier die Krankenversicherungspflicht der Korbmacher. „Nach dem amtlichen Protokoll der Vollsitzung der Handwerkskammer Bayreuth. Dazu D. K. Z. vom 10. 2. 1914: „Die Krankenversicherung der Korbmacher des fränkisch-thüringischen Bezirks." D. K. Z. v. 10. 12. 1913: „Die oberfränkischen Korbmacher und die Reichsversicherung."

[2]) So eine Mitteilung des Verbandes der Korbindustriellen v. 14. 6. 1920.

die Verpflichtung zur Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung [1]) haben der gegnerischen Meinung viel Anhänger verschafft. Da, wo Korbmacher auf Seiten der Verleger stehen, mag der so oft beobachtete, aber ebenso oft unangebrachte Handwerkerstolz ein gut Teil dazu beigetragen haben, der Handwerkerstolz, der sich den Korbmacher nicht in die Rolle des Hausgewerbetreibenden hineinfinden und ihn gegen seinen eigenen Vorteil blind sein läßt. Die Entscheidung des Streites ist bis auf den heutigen Tag noch nicht gefallen. Sie ist auch äußerst schwierig zu treffen. Das Aufrollen der heftig umkämpften Streitfrage läßt erkennen, einmal daß die Durchführung der Krankenversicherung in der Korbwarenindustrie mit erheblichen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat; zweitens, was viel wichtiger ist, daß die Korbmacher unter den Hausindustriellen eine besondere Stellung einnehmen, die sich in einer weitgehenden Unabhängigkeit vom Verleger äußert. Das ist an sich kein Grund, die Versicherungspflicht abzulehnen. Die Krankenversicherung würde für die wirtschaftliche und soziale Lage der Korbmacher einen weiteren Fortschritt bedeuten. [2])

IV. Die Industrieprodukte.

Aus dem Zusammenwirken der drei Faktoren im Produktionsprozeß gehen hervor die Erzeugnisse der Industrie. Eine Uebersicht über die Unzahl der Arten ermöglicht die in der Praxis gebräuchliche Gruppierung der Produkte nach den folgenden Branchen: Grünarbeit, geschlagene Arbeit, Rohrarbeit, Gestell- und Luxusarbeit, Demijons. [3]) Der Einteilung liegt zugrunde einmal das zur Verarbeitung gelangende Rohmaterial, zweitens die angewandte Arbeitsmethode. Grünarbeit verlangt grüne, d. h. ungeschälte Weiden. Es werden hergestellt grobe Waren, z. B. Ballonkörbe zum Transport der Ballonflaschen, Transportkörbe für Obst, Fische usw. Bei geschlagener Arbeit [4]) werden geschälte Weiden verwandt. Der Gegensatz zur geschlagenen ist die sogen. Gemattarbeit. Während bei der geschlagenen Arbeit nur je eine Weide verflochten wird, werden bei Gemattarbeit stets mehrere aufeinander liegende Weiden zugleich verflochten. Zur Rohrarbeit gehören aus Rohr gefertigte Gegenstände, z. B. Geschoßkörbe, Flaschenkörbe,

---

[1]) So dieselbe Mitteilung.

[2]) Das Betriebsrätegesetz, das für Hausgewerbetreibende ebenfalls Betriebsräte vorschreibt, kommt für die Korbindustrie nicht in Frage, da die Hausgewerbetreibenden an verschiedene Verleger liefern. Vgl. Betriebsrätegesetz §§ 7 und 11.

[3]) Diese Einteilung findet auch bei allen tariflichen Vereinbarungen Anwendung.

[4]) Großgeschlagene Arbeit: Reise-, Wasch- und Wagenkörbe; klein geschlagene Arbeit: Markt- und Handkörbe jeder Art.

Kohlenkörbe, Postkörbe usw. Gestell- und Luxusarbeit umfaßt alle Korbmöbelarbeiten, die Luxusarbeit, alle feineren Korbwaren aus Esparto, Schilf, Strohgeflecht usw. Demijons sind mit Weiden völlig umsponnene große Glasflaschen, welche besonders zum überseeischen Versand von Lacken, Beizen, Branntwein usw. verwandt werden. [1]) Die Gruppierung zeigt, daß die meisten Erzeugnisse der Korbindustrie Gebrauchsartikel sind, sehr viele davon wieder Massenartikel. Vor dem Kriege war eine Anpassung der Waren an die mannigfachsten Bedürfnisse der Verbraucher möglich. Heute kann bei dem starken Rohstoffmangel diese Reichhaltigkeit der Produkte nicht beibehalten werden. Je nach der Größe und der Wichtigkeit des Bedarfs wird die Produktion zu gestalten sein und hier wird anstelle der verschiedenartigen Waren der Warentyp treten müssen. Da die Massenindustrie im Grunde genommen schon immer „Markenartikel", also Typen herstellte, kann sie diese Typen leicht weiter durchbilden und veredeln. Die Typisierung darf nicht zur Herstellung von Massenschund führen. Soweit die Produkte für die Ausfuhr in Frage kommen — das sind vor allem die Erzeugnisse der Gestell- und Luxusbranche (Feinkorbwaren) —, ist eine Typisierung nicht angängig. Zur Ausfuhr müssen Waren gelangen, in denen wenig Rohstoffe und ein hoher Arbeitswert stecken. Auf dem Inlandsmarkte finden Erzeugnisse mit hohem Arbeitswerte heute fast keinen Absatz mehr, da die Durchschnittskaufkraft des heimischen Verbrauchers den Preisen dieser Produkte nicht mehr gewachsen ist. Die Typisierung wird jedoch nicht auf die Massenfabrikation beschränkt bleiben. Weitere große Produktionsfelder müssen unter dem Zwange der fortschreitenden Spezialisierung und der durch die Wirtschaftslage bedingten Betriebsumgestaltungen der Normalisierung unterworfen werden. So wird sich auch einst das Kunstgewerbe mit dem Typenproblem auseinanderzusetzen haben. Dem Gedanken der Typisierung geht es ähnlich wie dem der Taylorisierung. Im Banne des Schlagwortes, von der Wahnvorstellung einer völligen Ertötung des Individuellen befangen, vergißt man, daß Millionen seit langem nach dem Taylorsystem arbeiteten. Solange man in Unkenntnis über die Ausdehnungsfähigkeit des Typengedankens lebte und — wohlgemerkt — unter Typen lebte, machte sich kein Widerstand bemerkbar. Erst als man diese Ausdehnungsfähigkeit erkannte, wurden die Stimmen der Gegner laut.

[1]) Erwähnt sei neben dieser sachlichen Gruppierung der Produkte eine charakteristische örtliche Verteilung einzelner Erzeugnisse auf bestimmte Ortschaften der Korbmacherbezirke; vgl. Brauer a. a. O. S. 21 ff. Als Spezialität des Schmalkaldener Bezirks sind Erzeugnisse aus Haselnußholz bekannt.

V. Die Organisation des Absatzes.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Korbwarenindustrie entspringt nicht der Produktionsorganisation, sondern den Eigentümlichkeiten des Tauschverkehrs, des Handels.

Das Verständnis der Organisation des Handels ist aber nur möglich, wenn man eine Reihe von Vorgängen und Einrichtungen in die Betrachtung einbezieht, die gleichsam das Bindeglied zwischen Produktion und Absatz und wichtige Hilfsmittel für den Handel bilden. Alle diese Erscheinungen lassen sich unter der Bezeichnung „Innerer Geschäftsgang" zusammenfassen. Hierzu gehört Uebermittlung der Arbeitsaufträge vom Verleger auf den Produzenten, den Korbmacher; Ueberleitung der fertigen Erzeugnisse vom Produzenten zum Verleger, Bereitstellung der Waren durch den Verleger für den Markt. Die beim Verleger eingehenden Aufträge werden mit der Nummernangabe des Musterbuches (Werkstättennummernbuch) [1]) an den Korbmacher weitergegeben, der genau nach der im Musterbuch eingetragenen Beschreibung arbeiten kann, da ihm die Nummer des Musters bekannt gegeben ist. Die Ablieferung der fertiggestellten Erzeugnisse erfolgt gewöhnlich am Mittwoch und Sonnabend, den aus der Gewohnheit heraus

---

[1]) Die Verlagsfirmen lassen während der Musterzeit, den Monaten Oktober bis Dezember, meist nach ihren Angaben von den Korbmachern Muster anfertigen. Die brauchbaren Muster finden unter laufender Nummer und genauer Beschreibung Aufnahme in das Musterbuch (Werkstättenbuch). Jede größere Exportfirma verfügt über 10—20 000 Muster, wozu beinahe täglich noch neue kommen. Das Musterbuch ist ein sorgfältig gehütetes Geschäftsgeheimnis. Die Wahrung dieses Geheimnisses wurde durch den § 3 des Hausarbeitsgesetzes in Frage gestellt. Der genannte Paragraph schreibt die offene Auslage von Preistafeln vor. Durch die Veröffentlichung der Preise müssen aber auch die Muster bekannt gegeben werden. Dadurch werden sie der Konkurrenz zugängig. Schon vor dem Kriege hatten die Korbwarenhändler in einer Eingabe an den Bundesrat um Befreiung von der Vorschrift des § 3 nachgesucht. Während des Krieges erlangte der Paragraph wieder besondere Wichtigkeit, weil einmal die Erfindung neuer Muster vernachlässigt werden mußte, andererseits mit der Geschoßkorbfabrikation eine Schematisierung in die Korbindustrie einzog. Noch bedeutungsvoller ist die Bestimmung für die Jetztzeit, weil bei dem herrschenden Rohstoffmangel eine Reichhaltigkeit und Verschiedenheit der Produkte in Bezug auf das Rohmaterial nicht vorhanden ist, infolgedessen das Emporkommen der Industrie besonders als Exportindustrie von der Erfindung neuer Muster abhängt. Die Inkraftsetzung des § 3 durch Verordnung vom 3. Oktober 1917, ist nur im Hinblick auf die Geschoßkorbfabrikation durchzuführen, für die eigentliche Korbwarenfabrikation kommt sie nicht in Frage. Vergl. Mitteilungen der Handelsk. für Oberfranken 1915, dazu eine Mitteilung d. Verbandes d. Korbindustriellen v. 14. Juni 1920.

entstandenen Liefertagen. Mit Körben hoch bepackt strömt die Korbmacherbevölkerung der Vertriebszentrale zu.[1]) Die Waren werden im Hofe oder dem Lieferraum der Verlagsfirmen nach Prüfung und Feststellung der Stückzahl an Hand des Bestellzettels und nach Vergleichung mit dem Originalmuster abgenommen. Der Korbmacher erhält unter Vorlegen seines Lieferbuches, in das er Preis und Stückzahl eingetragen hat, die Lieferpreise sofort ausgezahlt. Die Unsitte mancher Firmen, neben dem Liefertag noch einen besonderen Zahltag anzusetzen, ist verschwunden. Für den Korbmacher bedeutete der Zahltag einen verlorenen Arbeitstag.

Die Bereitstellung der Waren für den Markt erfolgt in verschiedener Art und Weise, je nachdem die Waren auf den Auslands- oder Inlandsmarkt gelangen sollen. Vom Auslande hauptsächlich aus Frankreich und Amerika, suchten Einkäufer die Exportfirmen auf und machten auf Grund der im Musterzimmer ausgestellten Muster ihre Bestellungen. Der Geschäftsverkehr nach England spielte sich in ähnlichen Formen wie auf der Leipziger Messe ab. Die Firmeninhaber oder deren Vertreter reisten jährlich ein- oder zweimal nach London, wo sie ihre mitgebrachten Musterlager zur Entgegennahme von Aufträgen ausstellten. Gegenwärtig und auch für die Zukunft, wo dieses Mittel des internationalen Verkehrs dem deutschen Kaufmann versagt oder doch erschwert ist, gewinnt die Zentrale des internationalen und inländischen Handels, die Mustermesse in Leipzig, an Bedeutung für Auslands- und Inlandsgeschäft. Im Inland lassen die Großhandelsfirmen durch ihre Agenten, Vertreter und Reisenden Verkäufe abschließen und Aufträge entgegennehmen.

Im Handel zeigt sich ganz besonders die beherrschende Stellung des Verlegers als Großkaufmann. Der „Korbindustrielle" ist der Organisator des Absatzes. Die Industrie ist nur beschäftigt, wenn der Handel Aufträge erhält. Aber nur ein konkurrenzkräftiger Handel wird überhaupt Aufträge erhalten. Die Konkurrenzfähigkeit des Handels wiederum ist bedingt durch die Preisgestaltung der Industrieprodukte und durch die Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkte. Denn der Korbwarengroßhandel ist vor allem Exporthandel.[2]) Neben letzterem tritt der Binnenhandel an Bedeutung und Umfang zurück. Für den von Oberfranken-Thüringen ausgehenden

[1]) Die Eisenbahnbetriebs-Inspektion Lichtenfels hatte zeitweise für diese Tage besondere Züge eingelegt, die die Korbmacher morgens nach Lichtenfels führten und nachmittags in ihre Heimatdörfer zurückbrachten.

[2]) Die jährliche Produktion der oberfränkischen Industrie war auf etwa 12 Mill. Mark zu veranschlagen, wovon ungefähr $^3/_4$ ins Ausland, besonders nach Uebersee, gingen. Vgl. Mitteilungen der Handelskammer für Oberfranken. Februar 1915.

Binnenhandel [1]) sind die Hauptabsatzgebiete Süd- und Mitteldeutschland. Die Deckung des periodisch auftretenden großen Bedarfs der östlichen Gebiete an Versandkörben aus Holzspan für Spargel und Mitteldeutschlands für Heidelbeeren übernimmt zu einem großen Teile der Schwarzenberger und Freiberger Korbwarenhandel. Vor dem Kriege wurden von dem oberfränkischen Korbwarenhandel ungefähr 3 Millionen Mark im Binnenhandel umgesetzt. [2]) Der Krieg ließ den Binnenhandel fast ganz eingehen. In den ersten Monaten konnten noch zahlreiche Aufträge ausgeführt werden, aber je weniger Rohstoffe zur Freigabe für Privatzwecke gelangten und je stärker der Rohstoffmangel sich bemerkbar machte, umso kleiner wurden die Lager der Korbwarenhändler. Die Nachfrage nach Korbwaren blieb dauernd groß. Eine andere Frage aber war die Lieferung der Waren, denn der Handel konnte nicht im entferntesten der Nachfrage gerecht werden. Der Grund hierfür war in erster Linie die völlige Inanspruchnahme der Industrie mit der Fabrikation für Heereszwecke. [3]) Die Lage nach Friedensschluß war für die Korbindustrie, abgesehen von dem herrschenden Roh-

[1]) Koburg bringt besonders Korbmöbel in den Handel.

[2]) Vgl. Mitteilungen der Handelskammer für Oberfranken, Februar 1915.

[3]) Ein Bild von dem Umfange, den die Geschoßkorbfabrikation erreichte, läßt sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen gewinnen. In der Holzindustrie wechselten ihre Produktion ganz oder teilweise (d. h. stellten Kriegsarbeiten her, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Friedensprodukten standen) im Durchschnitt von je 100 der erfaßten Betriebe 24. Die Korbindustrie überschritt diesen Durchschnitt. Von den seit Juli 1914 noch offenen Betrieben (1917: 294) arbeiten:

Mit Produktionswechsel		Mit Produktion wie vor dem Kriege (d. h. nicht „nur Friedensarbeit")	
Dezember 1915	Dezember 1917	Dezember 1915	Dezember 1917
%	%	%	%
—	59	100	41

Unter Berücksichtigung der Zahl der mit Kriegsarbeit Beschäftigten gestaltet sich das Ergebnis wie folgt:

In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe überhaupt waren im Durchschnitt 62 % aller Beschäftigten für den Kriegsbedarf tätig. Von den im Dezember 1917 in den erfaßten Betrieben der Korbindustrie beschäftigten Personen lieferten Kriegsarbeit 92,6 %. (Die statistischen Angaben beziehen sich wieder nur auf die von der Erhebung des Deutschen Holzarbeiterverbandes erfaßten Betriebe; vgl. Jahrb. d. Deutsch. Holzarb. Verb. 1917 S. 18, 19, 23 und 25). Die Beibringung ziffermäßiger Ergebnisse für die Produktionsmengen an Geschoßkörben gelang nicht, da dem Verfasser die Akten des Waffen- und Munitions-Beschaffungsamtes nicht zugänglich waren, außerdem die Artilleriewerkstätten Ingolstadt und Spandau sich ablehnend verhielten.

stoffmangel, auf dem Inlandsmarkte nicht ungünstig. Zunächst galt es, die völlig erschöpften Lager der Großhändler aufzuarbeiten. Hinzu kam der außerordentliche Bedarf an Korbwaren. Diese Stimmung kennzeichnete sich schon gegen Ende des Krieges in einem erheblichen Preisaufschlag auf Korbwaren. [1]) Die Verteuerung der Rohmaterialien und die Erhöhung der Arbeitslöhne brachten in der Folgezeit weitere Preissteigerungen, die aber der Nachfrage keinen Abbruch taten. Im Gegenteil, die infolge der Furcht vor noch weiteren Preissteigerungen sich unseres Volkes bemächtigende Einkaufspsychose erstreckte sich auch auf Korbwaren. Die Nachfrage stieg und ließ die Preise in die Höhe schnellen. [2]) Mittlerweile gelangten jedoch die Preise für Korbwaren auf einer Höhe an, die den Absatz außerordentlich erschwerte. Besonders äußerte sich dies bei Erzeugnissen aus Rohr. Die bisher starke Nachfrage in der Gestell- und Luxusbranche ließ merklich nach trotz erheblicher Preisnachlässe. [3]) Allgemein machte sich ein Zurückhalten der Verbraucher im Einkauf bemerkbar. Die gegenwärtigen hohen Preise für Korbwaren gaben Veranlassung, billige ausländische Bezugsquellen aufzusuchen. [4]) Infolgedessen vermehrten sich die Anträge auf Einfuhr fertiger Korbwaren, besonders von Wasch-, Reise-, Fisch-, Obst- und sonstigen Gebrauchskörben. Als Begründung wurde angeführt, daß das Inland infolge Mangels an Rohmaterial und Arbeitskräften nicht in der Lage wäre, den Bedarf zu decken. Die Einfuhranträge wurden abgelehnt. Denn die Preise der zur Einfuhr beantragten Korbwaren waren in der Regel bedeutend niedriger als die Inlandspreise, und es schien daher, als ob weniger der Mangel an Gebrauchskörben als die niedrigen Preise die Triebfeder für die Anträge auf Einfuhr waren. Laut Beschlusses des Ausschusses der Außenhandelsstelle werden weitere Anträge gleichfalls abgelehnt.

Die Verlagsfirmen befassen sich mit dem Vertrieb der Korbwaren bis zu den Konsumenten nicht. Der Weitervertrieb liegt bei einem weit verzweigten und reich gestaffelten Zwischenhandel bis hinab zum Laden-

---

[1]) Die nachfolgende Darstellung nach Mitteilungen von Korbindustriellen und nach Notizen der Fachzeitungen.

[2]) Die außergewöhnliche Nachfrage nach Korbmöbeln wurde mit bedingt durch den Mangel an guten Holzmöbeln. Versandkörbe wurden ebenfalls stark nachgefragt, da die Säckeindustrie Ersatzfasern verarbeiten mußte. Daher bedienten sich manche Großverbraucher lieber der Versandkörbe als der schlecht haltbaren Säcke.

[3]) D. K. Z. vom 1. 6. 1920, 1. 9. 1920, 1. 10. 1920.

[4]) D. K. Z. vom 15. 4. 1920, 1. 5. 1920, 1. 6. 1920. Korbindustrie- und Weiden-Zeitung v. 25. 4. 1920.

geschäft des Kleinhändlers, der die Produkte der Industrie für den örtlichen Bedarf bereitstellt. Nicht zu übersehen sind die unter der Korbmacherbevölkerung zunehmenden Bestrebungen, den Absatz ihrer Produkte selbst zu übernehmen. Durch genossenschaftlichen Zusammenschluß versuchen die Korbmacher den Verleger auszuschalten. Die Korbmachergenossenschaften übernehmen große Aufträge direkt für die Konsumenten und betreiben den Kleinverkauf in genossenschaftlichen Verkaufsstellen.

Im Außenhandel [1]) waren die Absatzgebiete des deutschen Korbwarenhandels vor allem die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, ferner die Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn und die Balkanländer, die Schweiz, Schweden, Dänemark, auch Südamerika. Der Export nach Nordamerika und England umfaßte besonders Fabrikate aus Rohr, Weiden und Stroh. Spanien, Frankreich, Südamerika waren immer noch Abnehmer von Erzeugnissen aus Palmblatt. Italien suchte Halbfabrikate, die dann im Inlande fertiggestellt wurden. Der Export von Bedeutung lag und liegt auch heute noch bei den oberfränkisch-thüringischen Großverlagsfirmen. An der gesamten Ausfuhr aus Oberfranken-Thüringen ist das Kartell der Verleger, der Verband der Korbindustriellen, Koburg, mit mehr als 90 % beteiligt. Das bedeutet 75 % des deutschen Gesamtexports an Korbwaren. [2]) Der Korbwarenhandel in Schwarzenberg und in Freiberg führte Holzspankörbe nach Nordamerika und England aus. Die Ausfuhr nach den Hauptabsatzländern aus dem Zentrum der Industrie läßt sich statistisch nur unvollständig und sehr schwer erfassen. [3]) Nur über die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten liegen genaue statistische Daten vor. [4]) Danach gestaltete sich die

[1]) Vgl. Sax, Heine, Brauer a. a. O. Dazu Mitteilungen von Korbindustriellen

[2]) Nach Mitteilung des Herrn Syndikus A. Bäßler, Verband der Korbindustriellen, Koburg. Der Verband zählt heute ungefähr 80 Mitglieder.

[3]) Auch die Statistik des Deutschen Reichs (Bd. 270,2) ermöglicht keine genaue Aussonderung der Gesamtexportziffer, da Produkte der Korbindustrie in den verschiedenen, unter der Bezeichnung „Geflechte und Flechtwaren" zusammengefaßten Warengattungen enthalten sind. Hier seien deshalb nur die Exportziffern von Flechtwaren, die fast ausschließlich als Erzeugnisse der Korbindustrie anzusprechen sind, verzeichnet. Danach betrug die Ausfuhr:

	Mengen in t		Werte in Mk.	
	1912	1913	1912	1913
An lackierten und anderen Flechtwaren	1156.7	1826.4	3 964 000	4 545 000
An groben und anderen Flechtwaren	1722.8	1876.3	1 463 000	1 233 000

[4]) Vgl. Jahresberichte der Handelskammer Koburg 1909—1913: Berichte des Amerik. Konsulats in Koburg.

Ausfuhr von Korbwaren und Korbmöbeln aus dem Konsulatsbezirk Koburg dem Werte nach wie folgt: [1])

	Vierteljahrsende 31. März	Vierteljahrsende 30. Juni	Vierteljahrsende 30. Sept.	Vierteljahrsende 31. Dez.	Zusammen für das Jahr	
1909	51 532.24	57 618.58	90 421.61	77 399.35	276 972.48	Doll.
1910	72 335.31	58 099.49	84 865.23	79 797.27	294 583.50	„
1911	77 130.94	54 595.58	92 073.23	82 313.01	306 112.76	„
1912	92 823.12	67 288.72	96 413.02	98 423.66	354 948.52	„
1913	89 813.27	70 412.49	108 238.11	96 942.62	365 405.89	„

Aus dem Konsulatsbezirk Bamberg wurden ausgeführt:

1907 . . . . . 372 110.54 Dollars
1908 . . . . . 258 199.11 „
1909 . . . . . 447 041.42 „

Ein wiederum nur unvollständiges Bild der Ausfuhr aus den wichtigsten Industriegebieten gewährt folgende Uebersicht: [2])

Nach Bremen wurden eingeführt aus:	Mengen in dz 1910	1911	1912	1913	Werte in Mk. 1910	1911	1912	1913
den Thür. Staaten .	339	273	623	1116	50311	52274	104948	201309
Bayern	61	135	305	176	10081	28693	50369	27361
Sachsen	103	128	171	283	24014	26868	43312	41370
Preußen	584	390	332	397	69209	52124	40518	48703

Die Tabelle gibt über den Verbleib der eingeführten Mengen keine Auskunft. Als Ergänzung seien Aufstellungen beigefügt, die zwar die Bestimmungsländer, aber nicht die Ursprungsländer erkennen lassen. Die Ausfuhr deutscher Korbwaren von Bremen betrug: [2])

Nach:	Mengen in dz 1912	1913	Werte in Mk. 1912	1913
Großbritannien . . .	255	219	40452	30123
Ver. Staat. v. Nordamerika	838	1488	161614	259480
Südamerikan. Staaten .	127	118	22600	18073
dem übrigen Amerika .	19	17	3665	2536
Kuba	22	25	4003	3709
Australien	108	74	18954	10905

[1]) Aus der Aufstellung ist zugleich ersichtlich, wann im Handel rege und flaue Geschäftszeiten herrschen. Hauptsaison sind die Spätsommer- und Herbstmonate, wo die für Neujahr gemachten Abschlüsse erledigt werden. Im April und Mai herrscht nach Abgang der letzten Osterbestellungen stille Zeit. Bamberg gehörte ab 1. 7. 08 zum Generalkonsulatsbezirk Koburg; vgl. Jahresber. d. Handelsk. Bayreuth 1908/09.

[2]) Vgl. Jahrbücher für Bremische Statistik 1910—1913.

Von Hamburg gingen seewärts: [1])

Korbwaren	1913		1912	
	dz	Mk.	dz	Mk.
Insgesamt	11 891	1 918 460	11 972	2 015 010
Davon gingen nach:				
Skandinavien	327	60 430	243	43 520
Großbritannien . . .	3 698	604 490	4 154	729 190
Spanien	45	11 950	39	8 060
Portugal	39	12 060	40	7 740
Kanada	187	38 090	225	38 400
Ver. St. von Nordamerika	1 908	333 980	1 848	309 580
Mexiko	214	34 620	161	30 370
Kuba	95	17 580	45	11 860
Südamerika	1 892	328 810	1 994	392 940
Afrika	819	100 090	916	106 080

Die Lage des deutschen Korbwarenhandels gestaltete sich im Außenhandel keineswegs günstig. Eine der deutschen Korbindustrie feindliche Zollpolitik der meisten fremden Staaten, die als Absatzgebiete in Betracht kamen, ungenügender Zollschutz der heimischen Industrieprodukte, schärfste Konkurrenz der ausländischen Industrie schufen ihm einen schweren Stand auf dem Weltmarkte. Nur eine im Verhältnis zu fremdländischen Produkten für deutsche Korbwaren noch günstige Preisgestaltung auf dem Weltmarkte ließ den deutschen Korbwarenhandel seine Stellung behaupten.

Der meist im Interesse eigener Korbindustrien durchgeführte Zollschutz einzelner fremder Staaten wirkte derart, daß der Import deutscher Korbwaren für sie fast ausgeschaltet wurde. [2]) Der Wertzoll der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde anfänglich in Höhe von 35—40 % des deklarierten Wertes erhoben. Nach der Revision des Zolltarifs trat eine Ermäßigung bis auf 25 % des Wertes ein. Der Zoll war immer noch

[1]) Vgl. Hamburgs Handel und Schiffahrt, herausg. vom Handelsstatist. Amt. Als für die neuste Zeit ermittelte Ziffer liegt nur die Versandziffer der Eisenbahndirektion Erfurt für die Station Koburg vor. Die Ziffer läßt also nicht erkennen, wieviel vom Versand ins Ausland ging und wie viel im Inland verblieb. Im Kalenderjahr 1919 betrug der Versand der Station Koburg an Korbwaren 468 t, an Korbmöbeln 88 t. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion Erfurt.

[2]) Ueberhaupt zollfrei gingen Korbwaren in England ein.

hoch genug, um die Einfuhr von Massenartikeln zu unterbinden. [1]) Brasilien erhob Gewichtszölle, die so hoch bemessen waren, daß sie 50 % des Wertes ausmachen sollten. [2]) Oesterreich-Ungarn [3]) verzollte grobe Korbwaren mit 5.50 Kr. für 100 kg Brntto und feine Korbwaren und Möbel mit 85 Kr. für 100 kg Netto. Rußland belegte einfache Weidenkörbe und Holzspankörbe mit ca. 14 Mk. pro 100 kg Netto; gefärbte und lackierte Korbwaren mit ca. 29 Mk. für 100 kg Netto; feine Körbe aus gespaltenen Weiden, Korbmöbel im Gewicht von mehr als 1 Pfund mit 119 Mk. pro 100 kg Netto; feine Korbwaren im Gewicht von weniger als 1 Pfund mit 358 Mk. pro 100 kg Netto. Infolge der hohen Zollsätze schieden die eben angeführten Länder für den Import deutscher Korbwaren, besonders feiner Korbwaren, fast völlig aus. [4]) Die Antwort auf das

[1]) Jahresbericht der Handelskammer Koburg 1912. Nach Beendigung des Krieges wurde der Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland am 14. Juli 1919 wieder freigegeben. Der Zollberechnung werden die in Deutschland geltenden Inlandspreise zu Grunde gelegt.

[2]) Brasilien bereitet gegenwärtig einen neuen Zolltarif vor, der voraussichtlich ermäßigte Zollsätze aufweisen wird. Die weiteren Angaben nach Mitteilung der Handelskammer Halle.

[3]) Für Deutsch-Oesterreich gilt noch der Zusatzvertrag vom 25. 1. 1905 Gegenwärtig ist die Zollzahlung in Gold und folgedessen ein Aufschlag von 1900 % auch auf die vertragsmäßigen Zollsätze zu leisten. Für den Handel mit Ungarn gilt noch der österreichische Zolltarif mit zahlreichen Abänderungen. Der Zollaufschlag beträgt gegenwärtig 500 % vgl. Leipziger Mustermesse vom 3. 7. 1920.

[4]) Die endgültige Regelung der Zollverhältnisse in den übrigen für den Korbwarenhandel als Absatzgebiete in Frage kommenden Ländern steht noch nicht fest. Gegenwärtig können nur die Grundzüge hervorgehoben werden. Nach dem neuen polnischen Zolltarif wird sich die Einfuhr von Korbwaren nach Polen keineswegs günstig gestalten. Der Zoll ist in Goldwährung zu leisten. Bis auf weiteres ist der Zuschlag auf 900 % für Gold festgesetzt. Es sind zu verzollen:

1. einfache Körbe (aus Spänen, Baumrinde, Ruten, Schilfrohr) für Wäsche, Kleider, zum Verpacken und Transport,
   a) ungefärbte mit 14.— Mk. (poln. Mark) pro 100 kg
   b) gefärbte oder lackierte mit 28.— Mk. pro 100 kg.
2. außer den unter 1 genannten Flechtwaren aus gespaltenen Ruten, Gras, Stroh, Palmblatt und Späne; Korbmöbeln:
   a) ohne Verzierung mit 160.— Mk. pro 100 kg,
   b) mit Verzierung mit 400.— Mk. pro 100 kg.

Holland bereitet einen neuen Zolltarif für den geltenden aus dem Jahre 1862 stammenden vor. Frankreich verzollt deutsche Waren nach dem Generaltarif, dessen Zollsätze die des Minimaltarifs um 50 % übersteigen. Hinzu kommt noch ein Wertzoll von 5—40 % des Warenwertes am Orte der Verzollung. In Spanien gelten noch die früheren Vertragsabmachungen. Danach genießt die deutsche Einfuhr Meistbegünstigung. Ein neuer Zolltarif steht bevor. Argentinien hat einen Wertzolltarif eingeführt (am 1. 1. 1920).

rücksichtslose Vorgehen des Auslands blieb deutscherseits leider aus. Eine auf falschen Voraussetzungen begründete Zollpolitik verschlimmerte noch die Lage. In den vor dem Kriege abgeschlossenen Handelsverträgen sind die Interessen der deutschen Korbindustrie nicht gewahrt. Die Industrie ist trotz großer und wertvoller Produktion das Stiefkind der Zollgesetzgebung gewesen. Bei Aufstellung des deutschen Zolltarifs bildete den Ausgangspunkt die irrige Meinung von einer vorbildlichen Wirkung unseres Zolltarifs auf das Ausland. So wurde denn auch für die Erzeugnisse der Korbindustrie ein unerheblicher Schutzzoll gefordert. Der Irrtum wich aber sehr bald der Erkenntnis, daß die Vertragsstaaten rücksichtslos gegen die deutsche Korbindustrie vorgingen. Insbesondere benutzte Japan die günstige Gelegenheit, den deutschen Markt mit seinen Korbwaren zu überschwemmen. Die Einfuhr von Korbwaren stieg in dem Zeitraum 1911 bis 1913 von 9320 auf 11152 dz, d. h. um 20% in 2 Jahren.[1]) Niemand wird behaupten wollen, daß der Bedarf an Korbwaren von 1911 bis 1913 in Deutschland um 20% zugenommen hat. An der Einfuhr waren beteiligt:

	1911	1913
Frankreich mit	1 583 dz	1 279 dz
Oesterreich-Ungarn mit .	2 814 „	2 429 „
Holland mit	1 759 „	2 060 „
Rußland mit	1 820 „	1 589 „
Japan mit	487 „	2 822 „

Dem Rückgang der Einfuhr von Frankreich, Rußland, selbst Oestereich-Ungarn steht eine Steigerung der Einfuhr aus Holland um 17%, aus Japan um 340% gegenüber. Hierbei kommen nur Flechtwaren aus Weide, Rohr und Peddig in Frage und nicht Geflechte anderer Art. Die Verminderung der Einfuhr aus Oesterreich ist auf die ungünstigen Einwirkungen des Balkankrieges auf das österreichische Wirtschaftsleben zurückzuführen.[2]) Nach der Beruhigung erfuhr die Ausfuhr nach Deutschland wieder eine wesentliche Erhöhung. Wie war trotz dieser gefährlichen Konkurrenz des Auslandes die Zollbehandlung der in Deutschland eingeführten Korbwaren? Der Zolltarif setzt für Korbwaren aus ungeschälten oder geschälten Weiden, aus Rohr oder Peddig, d. h. für alle die Korbindustrie interessierenden Fertigfabrikate einen Eingangszoll von 4.— Mk. für den dz fest. Für Fabrikate aus Vertragsländern ermäßigt er sich auf 3.— Mk. für den dz.

[1]) Stat. d. Deutsch. Reichs Bd. 270,2.

[2]) Jahresber. d. Handelskammer Koburg 1913.

Nur bei lackierten, polierten, bronzierten, vergoldeten und versilberten Waren erhöht sich der Zollsatz auf 24.— Mk. für den dz. Diese Zollsätze trifft der Vorwurf gröbster Unzulänglichkeit und auch der Ungerechtigkeit, da auf Fertigfabrikaten kein höherer Zoll als auf den zur Herstellung benötigten Rohstoffen liegt. [1]) Durch die geschilderten ungünstigen zollpolitischen Verhältnisse schon in seiner Position benachteiligt, trat der deutsche Korbwarenhandel in den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte ein. Besonders hatte er gegen die Konkurrenz der Produkte der Industrien Japans, Amerikas, Englands, Oesterreichs und Rußlands zu kämpfen. Neuerdings wird der deutsche Korbwarenhandel mit dem Wettbewerb polnischer und tschecho-slovakischer Waren zu rechnen haben. Der Konkurrenzkampf wurde am erbittersten dort geführt, wo das eine oder andere der genannten Länder als Absatzgebiet für den deutschen Korbwarenhandel in Betracht kam und wo gleichzeitig eine aufblühende Eigenindustrie die deutsche vom Markte zu verdrängen suchte. Die schwerste Konkurrenz auf dem Weltmarkte wie auch auf dem heimischen Markte übte die japanische Flechtindustrie aus. [2]) Die kunstvollen japanischen Erzeugnisse, deren Ausführung und Feinheit der Muster von keiner anderen Korbindustrie übertroffen wird, haben ihre Siegeslaufbahn durch die ganze Welt genommen. Ein Kampf mit dem japanischen Flechtwarenhandel endigt fast ausnahmslos mit einer Niederlage, da bei und trotz unerreichter Qualität die Preise der Produkte infolge der äußerst niedrigen Arbeitslöhne und der billigen Rohstoffe sehr tief stehen. [3]) Die japanische Regierung ließ sich außerdem die Erhaltung des guten Rufes japanischer Flechtwaren äußerst angelegen sein. So wurde von ihr zu dem Zwecke ein Untersuchungsamt für zum Export bestimmte Matten eingesetzt. [4]) Die japanische Regierung garantierte hierdurch gleichsam den Export von nur Qualitätswaren, sie garantierte ferner den fremden Aufkäufern mängelfreien Warenbezug. Im Binnenhandel machte sich die japanische Kon-

[1]) Die Zollsätze des Tarifs von 1902 gelten grundsätzlich auch heute noch. Sie sind aber durch die bestehende Einfuhrsperre für Korbwaren, die zum Schutze der deutschen Industrie und zur Verhütung einer Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit ausländischen Produkten verhängt wurde, illusorisch geworden. Bei genehmigter Einfuhr kommt zu den üblichen Zollsätzen ein Goldaufschlag von z. Zt. 700 % hinzu. Zollsätze für Rohstoffe vgl. oben S. 20.

[2]) Jahresber. der Handelskammer Bayreuth und Koburg 1908/09 bis 1913.

[3]) Der Mangel an japanischen Flechtmaterial läßt ohnehin den Wettbewerb für die deutsche Korbwarenindustrie aussichtslos werden. So gibt es für die aus Bambus gearbeiteten feinen China- und Japankörbe keinen Ersatz. Die Politur japanischer Produkte ist hier auch nicht herzustellen.

[4]) Vgl. Korbmacher-Ztg. v. 15. 9. 1905.

kurrenz dadurch fühlbar, daß neben Luxus- und Feinkorbwaren besonders Reisekörbe aus Weiden durch Japantaschen verdrängt wurden. Das einzige Mittel, das zur Verdrängung japanischer Erzeugnisse vom deutschen Markte geführt hätte und das bei Kriegsbeginn oft empfohlen wurde, wäre Boykott japanischer Produkte gewesen. Selbst ein verhältnismäßig hoher Zoll auf japanische Korbwaren würde ihre Einfuhr kaum wesentlich eingeschränkt haben. Eine Boykottierung japanischer Flechtwaren würde aber auch deutsche Interessen aufs schwerste geschädigt haben. Denn der Korbwarenhandel in Japan lag zu einem guten Teile in deutschen Händen. Deutsche Kommissionäre in Japan ließen durch kontraktlich verpflichtete Arbeiter und durch Heimarbeiter arbeiten. Nach Fertigstellung wurden die Produkte auf Dampfern des Norddeutschen Lloyd verfrachtet und durch Vermittlung der deutschen Importeure, Grossisten und Kleinhändler dem Konsum zugänglich gemacht. Deutsche Arbeit und deutsches Kapital hat nicht unerheblich beim Handel mit Japankörben mitgewirkt. [1])

Der Wettbewerb mit dem amerikanischen Korbwarenhandel war dem deutschen nur infolge der sehr hohen Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten möglich. Die amerikanische Industrie stand hinsichtlich der Ausführung der Produkte hinter der deutschen nicht zurück. Für die Einfuhr in Amerika kamen vor allem Rohrmöbel in Betracht. Unter dem Einfluß des später eingeführten hohen Zolltarifs ging der Import von Rohrmöbeln stark zurück. Die amerikanischen Fabrikate verbesserten sich inzwischen so, daß sie es an Qualität sehr wohl mit der Einfuhr aufnehmen konnten. Die amerikanische Industrie arbeitete jedoch mit einem Nachteil, den hohen Arbeitslöhnen. Der hohe Arbeitslohn machte sich bei Festsetzung der Verkaufspreise unangenehm fühlbar, weniger, solange es sich um die Konkurrenz im eigenen Lande handelte, sehr stark aber, sobald der amerikanische Großhandel zu exportieren wünschte. Bei einer Preisbewerbung zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Fabrikat zog dann der amerikanische Handel den Kürzeren. Trotz der hohen Zölle bestand Importmöglichkeit für Erzeugnisse erster Qualität. Hier spielte der hohe Zoll keine allzu große Rolle und der Vorteil der billigen Arbeitskräfte machte sich bemerkbar.

Empfindlich war die englische Konkurrenz besonders in billigen Körben bestimmter Art. Die verhältnismäßig geringe und hinter der deutschen zurückstehende Korbindustrie Englands steigerte jedoch die Produktion von groben Körben derartig, daß sie den heimischen Bedarf völlig decken und

[1]) Nach Berichten von Korbwarenhändlern, wie sich überhaupt die folgende Darstellung auf Mitteilungen von Korbindustriellen stützt.

zugleich infolge niedriger Arbeitslöhne diese Körbe zu einem äußerst geringen Preis auf den Markt bringen konnte.

Die zwar hochentwickelte Flechtindustrie Frankreichs war der deutschen an Reichhaltigkeit der Muster nicht ebenbürtig. Durch den Krieg soll, wie Berichte aus französischer Quelle besagen, [1]) die Rohrflechterei in Nizza einen bedeutenden Aufschwung genommen haben. Der Anbau des für die Industrie notwendigen Schilfrohrs erfährt hier weitgehende Förderung. Der Absatz der dort hergestellten Produkte soll sich über ganz Frankreich erstrecken. Für den Export französischer Flechtwaren nach dem Orient sollen die Verhältnisse äußerst günstig liegen. Gegenüber diesen französischen Berichten scheint aber doch einige Mäßigung angebracht zu sein. Es bleibt abzuwarten, wie weit Frankreich, das doch nach denselben französischen Mitteilungen zu 80% in jeder Beziehung von Deutschland abhängig war, sich von deutschen Fabrikaten unabhängig machen kann. Die Erzeugnisse der belgischen Korbindustrie traten mit deutschen Fabrikaten, besonders in Frankreich und Holland, den Hauptabsatzgebieten des belgischen Exporthandels, in Wettbewerb. Die in der Lombardei ansässige bedeutende Industrie Italiens führt ihr wichtiges Erzeugnis, die Schilftasche, nicht aus. Vor Kriegsausbruch bestand ein nicht unbedeutender Export von Weidenkörben nach Deutschland. Der Ort Ravarino in der Landschaft Emilia kam hierfür in Betracht.

Sehr empfindlich gestaltete sich die Schleuderkonkurrenz galizischer und böhmischer Händler in groben Weidenkörben. [2]) Die Preise auf dem Weltmarkt wurden dadurch äußerst gedrückt. Böhmen und Galizien lieferten aus den großen Weidenanlagen billiges Rohmaterial bei geringen Transportkosten. Der Wettbewerb der österreichischen Industrie war daher besonders stark in Weidenkörben. [3]) Die unter einem starken Zollschutz aufstrebende russische Korbindustrie brachte gleichfalls grobe Weidenkörbe zu äußerst niedrigen Preisen auf den Weltmarkt. [4])

Auf die Gefahren, die von den durch den Versailler Frieden geschaffenen östlichen Randstaaten droht, ist bereits hingewiesen. Nicht zu unterschätzen ist die Konkurrenz Polens. Die an Polen abgetretenen Landesteile, die preußischen wie die österreichischen, sind Gebiete, die bedeutende

[1]) Vgl. D. K. Z. vom 10. 4. 1917.

[2]) Jahresber. der Handelskammer Koburg 1909.

[3]) Jahresber. d. Handelskammer Bayreuth 1908/09.

[4]) Jahresber. d. Handelskammer Koburg 1913; Jahresber. d. Handelskammer Bayreuth 1908.

Weidenmengen lieferten. Der polnische Staat ist bestrebt, die Weidenplantagen sachgemäß zu verwerten und die ansässige Produktion von Korbwaren auszudehnen und für deren Absatz zu sorgen. Zu dem Zweck hat die Polnische Regierung für das ehemals preußische Gebiet ein Büro geschaffen, das die Heimindustrie fördern und ihr die durch die Demobilmachung frei gewordenen Arbeitskräfte zuführen soll. [1]) Die Bestrebungen müssen aber an dem Fehlen einer tüchtigen Arbeiterschaft scheitern. Eine schroffe zollpolitische Abgrenzung gegen Deutschland besteht schon jetzt. Selbst bei einem hohen Einfuhrzoll ist für die Erzeugnisse der polnischen Heimindustrie Einfuhrmöglichkeit nach Deutschland vorhanden, da sie infolge des billigen Rohstoffes und der billigen Arbeitskräfte niedriger im Preise stehen werden als die deutschen Fabrikate. In Frage kommen zwar nur grobe Flechtwaren. Für die Leistungsfähigkeit und die Energie der polnischen Korbindustrie spricht die Gründung eines die gesamte Korbindustrie Galiziens umfassenden Korbmachersyndikates in Krakau. [2]) Die Zahl der in der galizischen Korbindustrie beschäftigten Arbeiter beträgt ungefähr 15000, die eine Jahresproduktion von mindestens 6000 Waggons Korbwaren aufweisen. Der Korbwarenhandel liegt fast ausschließlich in der Hand des Syndikats. Polnische Korbwaren gehen bereits nach Amerika, England und den Kolonien, Frankreich, Deutschland, Belgien und Italien. In allen diesen Ländern befinden sich Vertretungen des Syndikats. Welche Mengen an Flechtwaren dem polnischen Handel zur Ausfuhr und zur Eröffnung einer äußerst gefährlichen Konkurrenz zur Verfügung stehen, lassen einige Exportziffern aus der Zeit vor dem Kriege erkennen. So führte eine der wichtigsten Gruppen von Korbmachersiedlungen pro Jahr aus: 100 bis 120 Waggons geschlagene Waren (Wert der Waggonladung nach heutiger Valuta 60—80000 Mk.); 500 bis 600 Waggons Korbmöbel (Wert der Waggonladung 15—25000 Mk.); 35 bis 50 Waggons Galanteriewaren (Wert der Waggonladung 35 bis 60000 Mk.); ungefähr 60 Waggons Spanwaren (Wert der Ladung ungefähr 35000 Mk.) Diese eine Gruppe exportierte eine Warenmenge im Werte von über 10 Millionen Mark.

Seit dem Jahre 1907 herrschte, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, Hochkonjunktur in der Korbindustrie. Eine Depression trat in Verbindung mit der amerikanischen Krise ein, die die Aufnahmefähigkeit

[1]) Deutsche Korbwarenindustrie vom 5. 2. 1920.

[2]) Als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5000000 Mk. Vgl. Korb- industrie- und Weiden-Ztg. v. 10. 7. 1920.

des für die deutsche Korbindustrie wichtigen Marktes auf das Empfindlichste traf.[1]) Die Folgen des Balkankrieges äußerten sich weniger in der Stockung des Verkehrs mit den Balkanstaaten, als vielmehr in einem Drucke, den sie auf das Wirtschaftsleben in Oesterreich-Ungarn ausübten, wodurch eine starke Benachteiligung des Handelsverkehrs mit diesem Nachbarstaate eintrat.[2]) Die im allgemeinen anhaltende günstige Konjunktur zeigte sich auch im Korbwarenhandel. Einen erhöhten Gewinnsatz gestatteten anfänglich unter dem Einflusse der sich ungemein rasch entwickelnden Rohrmöbelfabrikation vor allem Rohrprodukte. Immer steigende Nachfrage, starke Abwanderung der Korbmacher in die Rohrmöbelindustrie und der dadurch hervorgerufene Arbeitermangel in der Korbwarenindustrie,[3]) in Verbindung damit steigende Arbeitslöhne, die anhaltende Preissteigerung der Rohstoffe führten zu einer andauernden Preiserhöhung für Korbwaren. Die Erhöhung der Seefrachten ab 1. Januar 1913 um 20 bis 30% brachte ein weiteres Anziehen der Preise.[4]) Schwer benachteiligt wurde durch letztere Maßnahme besonders der Absatz nach England und Amerika, besonders nach England, weil dorthin vielfach Massenartikel geliefert wurden, deren Preise sich im Groß- und Kleinverkauf in gewissen engen Grenzen bewegen müssen. Immerhin konnte sich mit den bestehenden Preisen der deutsche Korbwarenhandel auf dem Weltmarkte behaupten. Eine Erweiterung des Absatzes jedoch auf dem europäischen Markte war ihm infolge des Erstarkens der Eigenindustrien des Auslands unter einem wirksamen Schutzzollsystem nahezu unmöglich.[5]) Wenn der Korbwarenhandel trotzdem wachsende Umsätze zu verzeichnen hatte, so war diese Zunahme einmal auf die gesteigerte Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes, andererseits auf die der überseeischen Märkte zurückzuführen. Hebung der Ausfuhr war und ist auch jetzt die wichtigste Aufgabe des Korbwarenhandels. Damals, weil die Konjunkturkurve in der zweiten Hälfte des Jahres 1913 den höchsten Punkt erreicht hatte und eine Senkung eintrat, die auf das Nachlassen des inländischen Bedarfs zurückzuführen war. Jetzt, weil die unter den eigenartigen Kriegsverhältnissen begonnene Hochkonjunkturperiode ihr Ende

[1]) Jahresber. d. Handelskammer für Oberfranken 1908.

[2]) Jahresber. d. Handelskammer Koburg 1913.

[3]) Jahresbericht d. Handelskammer Koburg 1912.

[4]) Jahresbericht d. Handelskammer Bayreuth 1912.

[5]) Dabei fällt auch ins Gewicht, daß die deutsche Korbindustrie Auflagen für Alters-, Kranken-, Invaliden-, und Unfallsversicherung zu tragen hatte, die die ausländischen Korbindustrien bei meist niedrigeren Arbeitslöhnen nicht auf sich nehmen mußten. Jahresbericht d. Handelskammer Koburg 1912.

in einer Krise fand, die in ihrer Wirkung durch Hebung des Exports erheblich abgeschwächt werden kann.

Der Krieg schuf eine völlig veränderte Situation. Die Absatzmöglichkeit nach den besten Absatzgebieten, den Vereinigten Staaten, England und nach Uebersee wurde unterbunden. [1]) Der Ausfall des Exports hätte Korbwarenhandel und Korbindustrie empfindlich treffen müssen, wenn nicht der ungeheure Heeresbedarf an Geschoßkörben vollauf Beschäftigung gebracht hätte. Nach Kriegsende lagen die Verhältnisse für den Korbwarenexporthandel günstig. Der einzige Uebelstand war der Mangel an Rohstoffen. Das Ausland war bereit, allerdings auch beeinflußt durch die für das Ausland günstigen Valutaverhältnisse, große Posten von besseren Korbwaren, Luxuswaren und Korbmöbeln zu hohem Preise zu kaufen. Die für den Inlandsmarkt außerordentlich hohen Preise gestatteten trotz ihrer Höhe dem fremdländischen Einkäufer äußerst günstige Abschlüsse. Die erhobenen Valutazuschläge waren viel zu niedrig, das Ausland nahm an den Preisen nicht den geringsten Anstoß. Die einzige Möglichkeit, der Verschleuderung deutscher Ware nach dem Auslande entgegenzutreten, war Anpassung an die Weltmarktpreise. Jedoch war mit der Angleichung an die Weltmarktpreise ohne jegliche Außenhandelskontrolle eine nicht zu unterschätzende Gefahr verbunden. [2]) Die in Markwährung außerordentlich hohen Auslandspreise bewirkten eine Vernachlässigung des heimischen Marktes. Dieser schweren Schädigung der eigenen Volkswirtschaft hätte von vornherein durch Schaffung eines Anreizes zur Versorgung des deutschen Marktes begegnet werden müssen. Die Möglichkeit dafür wäre geboten worden, wenn man einen gewissen Teil der Exportüberschüsse durch Verrechnung mit einer zu schaffenden Zentralstelle der Korbindustrie den Firmen prozentual nach Maßgabe ihres Umsatzes bezw. Gewinnes zu Gute kommen ließ, die sich auf die Belieferung des heimischen Marktes beschränkten und Exportgewinne in der dann zu erwartenden Höhe nicht erzielten. Als es zu spät war, als die Inlandspreise infolge der steigenden Preise für Roh-

[1]) Aufträge aus Amerika und den neutralen Staaten lagen wohl 1915 noch vor, konnten aber nur teilweise ausgeführt werden, da der Versand nach Uebersee nicht mehr möglich war. Nach den neutralen europäischen Staaten, der Schweiz, Holland, Skandinavien bestand ein immerhin noch lebhafter Exportverkehr, soweit die Ausführung der Aufträge nicht unter der Beschlagnahme des Rohmaterials und dem später einsetzenden Rohstoffmangel zu leiden hatte. Vgl. Mitteilungen der Handelskammer für Oberfranken, Februar 1915, Oktober 1915.

[2]) Die Ausführungen rechnen mit den damals tatsächlich bestehenden Verhältnissen, also auch mit dem Nichtbestehen der Außenhandelskontrolle.

stoffe, der steigenden Arbeitslöhne und auch infolge des steigenden Markkurses die Höhe des Welthandelspreises erreicht, teilweise sogar überschritten hatten, traf die Regierung Vorkehrungen, um die Differenz zwischen dem Inlandspreise und dem Welthandelspreise durch Ausfuhrabgaben auszunutzen. Jetzt griff sie zur Kontrolle des Exports durch Außenhandelsstellen, Preisprüfungsstellen und Ausfuhrverbote [1]) und versuchte, sich einen Teil der Exportgewinne durch Ausfuhrzölle zu sichern. [2])

Der Erfolg wird unbedeutend sein, da die enormen Exportgewinne aufgehört haben und kaum noch die Möglichkeit besteht, mit dem Ausland auf dem Weltmarkte in Wettbewerb zu treten. Mit der Erreichung der Welthandelspreise setzte ein Zurückhalten des Auslandes im Einkauf ein, mit der Ueberschreitung des Weltmarktpreises ist aber ein Aufhören des Exports überhaupt verbunden. Die Folge ist, daß der Korbwarenhandel für seine Waren auf dem Inlandsmarkte Absatz sucht. Die hohen Preise können aber von den deutschen Konsumenten erst recht nicht getragen werden, da deren Kaufkraft durch die allgemein teure Lebenshaltung und durch Steuern aller Art erschöpft ist.

Eine völlige Absatzkrise hat Korbwarenindustrie und Handel ergriffen. [3]) Maßnahmen zur Eindämmung der Gefahr können nur ge-

---

[1]) Vgl. D. K. Z. v. 1. 6. 1920, 15. 6. 1920. Für den Export von Korbwaren ist eine Ausfuhrbewilligung erforderlich. Die genehmigende amtliche Stelle ist die am 15. 4. 1920 gegründete Außenhandelsstelle für Flechtwaren in Berlin. Die Ausfuhrerlaubnis wird nur erteilt, wenn die Preise der ausländischen Valuta entsprechend erhöht sind. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Preiskalkulation hat vorher die Preisprüfungsstelle in Koburg bezw. die Außenhandelsstelle Berlin zu entscheiden. Die von ihr für die Ausfuhr aufgestellten Richtlinien sind einzuhalten, widrigenfalls die Ausfuhr nicht gestattet wird. Das Ausfuhrverbot für Korbwaren ist am 15. 5. 20 in Kraft getreten.

[2]) Die Ausfuhrabgabe beträgt 4 %, dazu 1 % und ½ ‰ Gebühren für die Außenhandelsstelle und den Reichskommissar. Der ohnehin schon fast unmögliche Export wird durch die Ausfuhrabgabe noch mehr erschwert (D. K. Z. v. 15. 7. 20). In einer Eingabe des Verbandes deutscher Korbwarenhersteller an das Reichswirtschafts-Min. zwecks Beseitigung der Ausfuhrabgabe wurde mit Nachdruck darauf verwiesen.

[3]) Die Begleiterscheinungen wie Herabsetzen der Preise, Verkauf und Produktion mit Verlust, starke Einschränkung der Arbeitszeit, Zahlungsschwierigkeiten und Zusammenbrüche von Unternehmungen setzen ein. Die Arbeitslosigkeit erreicht in Koburg-Oberfranken einen erschreckenden Umfang. Die schädigenden Wirkungen werden jedoch für den alteingesessenen Korbhandel nicht so stark sein, da seine Stellung durch Gewinne während des Krieges und nach dem Krieg gefestigt ist. Junge Unternehmen dagegen werden weniger Widerstandskraft aufweisen. Vgl. D. K. Z. v. 15. 5. 1920, 1. 9. 20 Korbindustrie und Weiden-Zeitung v. 10. 6. 20.

troffen werden, wenn die Ursachen, die den krisenhaften Zustand veranlaßt habe, aufgedeckt sind. Die Korbindustrie leidet an enormen Rohstoffpreisen und an einer Ueberproduktion. Die durch eine außerordentliche Nachfrage ermöglichten Gewinne, die durch Valutaverhältnisse veranlaßten und die Nachfrage noch verstärkenden Aufkäufe des Auslandes haben neben den bestehenden Unternehmungen zahlreiche neue hervorgerufen. Jetzt, bei Nachlassen der Nachfrage, stauen sich große Mengen von Korbwaren, die infolge der hohen Preise nicht absatzfähig sind. Der Abbau der Preise ist für die mit hohen Produktionskosten hergestellten Fabrikate ungeheuer schwierig, aber er muß erfolgen, denn solche Preise können und werden in Zukunft nicht mehr gezahlt werden. Eine Einschränkung der Produktion von Luxuskorbwaren ist notwendig, um das Rohmaterial zu annehmbaren Preisen für die Fabrikation von Gebrauchsgegenständen frei zu bekommen. Die Einstellung zahlreicher Betriebe ist nicht zu umgehen, da in Zukunft nur noch gut fundierte und rationell arbeitende Unternehmungen erfolgreich arbeiten können. Als Fazit der Rechnung ergibt sich: 1. Weitgehendste Förderung der heimischen Weidenzucht, Aufstellung von Richtpreisen für Rohmaterialien und zunehmende Verarbeitung von Ersatzstoffen, um Weide und Rohr für den unbedingt nötigen Bedarf freizuhalten. 2. Einschränkung der Produktion durch Aufgabe unrationell arbeitender Betriebe. 3. Ausbau des Exports. Nur Qualitätsware darf ausgeführt werden, die durch hohe Verkaufspreise den Materialverlust, der dadurch der Fabrikation von Gebrauchskorbwaren für den heimischen Bedarf entsteht, ausgleicht.

Wie aber den Export ausbauen,[1]) da das Ausland infolge der hohen Warenpreise im Kauf außerordentlich zurückhält? Bedeutet die oft angegriffene „Bürokratisierung" des Außenhandels, die Außenhandelskonkrolle durch Außenhandels- und Preisprüfungsstellen eine weitgehende Hemmung des Exports und ist von ihrer Beseitigung eine Belebung des Außenhandels zu erhoffen? Es war vorauszusehen, daß der Ausverkauf Deutschlands eine Ende nehmen würde, sobald sich die Inlandspreise der Waren infolge steigender Produktionskosten und steigenden Markkurses dem Weltmarktpreise näherten. Es war ferner vorauszusehen, daß die Nach-

[1]) Vgl. D. K. Z. v. 1. 8. 20. Leipziger Mustermesse vom 15. 6. 1920. Vorübergehende Besserung könnte die Lieferung von Korbwaren an Frankreich und Belgien bringen, soweit Gebrauchskorbwaren in den zerstörten Gebieten benötigt werden. Die deutsche Regierung beabsichtigt, durch Lieferungen für den Wiederaufbau die Absatzstockung, die in den in Frage kommenden Industrien herrscht, abzuschwächen. Vgl. D. K. Z. vom 15. 7. 1920.

frage im Ausland und damit die Ausfuhr nachlassen, daß sie für Erzeugnisse, deren Preise den Welthandelspreis überschritten, ganz aussetzen würde. Dem Export dieser Erzeugnisse müßte Herabsetzung ihrer Preise vorangehen. Ein Nachlassen im Preise ist aber nicht möglich, einmal da die Rohstoffe zu hohen Weltmarktpreisen eingekauft werden müssen, andererseits die Löhne bei der allgemein teuren Lebenshaltung nicht herabgesetzt werden können. Gleichzeitig ist aber auch ein starkes Sinken der Nachfrage seitens des Auslandes nach solchen Waren festzustellen, deren Inlandspreise teils auf gleicher Höhe, teils unter dem Weltmarktpreise stehen. Das Ausland bezeichnet die nach den Richtlinien der Preisprüfungsstelle berechneten Exportpreise gleichfalls als zu hoch. [1]) Da die Exportpreise auch bei Verrechnung der Valutazuschläge auf die Herstellungs- bezw. Heimarbeitspreise [2]) die Inlandspreise um ein gewisses Maß überschreiten, die Inlandspreise sich aber infolge Steigerung der Produktionskosten und des Markkursus dem Weltmarktpreise genähert bezw. angeglichen haben, nehmen die Exportpreise die Kaufkraft des ausländischen Käufers stark in Anspruch. Die Folge ist ein Nachlassen der Nachfrage. Zum Teil ist die Stockung der Ausfuhr auf die phantastische Vorstellung des Auslands von der Höhe der deutschen Exportaufschläge zurückzuführen, da das Ausland gewohnt war, aus den früher äußerst billigen deutschen Korbwaren hohen Profit zu ziehen. Diese Riesengewinne haben mit der Besserung der Valuta aufgehört. Deshalb läßt die Kauflust nach, die meist nicht durch das Vorhandensein eines großen Bedarfs, sondern durch die Billigkeit der deutschen Waren angeregt war. Vom Standpunkte des Korbwarenhandels und der Korbindustrie sind die Exportpreise mit den darin verrechneten Exportaufschlägen von 50 und 60 % bezw. von 25 und 50 % nicht zu hoch bemessen, unter Berücksichtigung vor allem der Verrechnungspreise für Rohmaterialien, [3]) ferner der hohen Geschäftsunkosten, 10 % Vertreterprovision, 4 % Ausfuhrabgabe, 1 % und $^1/_2$ ‰ Ausfuhrgebühren u. a. m. Die Aufschläge lassen nur einen bescheidenen Nutzen, den der Exporteur unbedingt haben muß. Die Außenhandelskontrolle bietet bei der Unbeständigkeit des Markkursus Sicherheit gegen eine Ausfuhr auf Kosten des deutschen Nationalvermögens. Sollten die Richtpreise der Preisprüfungsstelle die Ausfuhr hemmen, würde eine ge-

[1]) Mitteilung der Preisprüfungsstelle Koburg v. 19. 8. 1920.

[2]) Vgl. Richtlinien der Preisprüfungsstelle Koburg v. 17. 8. 1920.

[3]) So sind z. B. große Bestände an Peddigrohr zur Zeit der Hochkonjunktur zu 5500 Mk. pro Zentner gekauft worden. Zur Zeit steht aber der Preis auf 3000, 2750 Mk. Der Korbindustrielle erleidet in diesem Falle erhebliche Verluste.

staffelte Herabsetzung der Exportpreise die Industrie von den mit plötzlichen Preisrückgängen verbundenen Nachteilen bewahren. Bisher sind aber die Richtpreise für die Ausfuhr nicht hinderlich gewesen, wie die Umsatzziffern für den von Oberfranken-Thüringen ausgehenden Export erkennen lassen [1]) Der Umsatz belief sich in der Zeit

vom	15. Mai	bis	30. Juni	auf	7 576 492,35 Mk.
„	1. Juli	„	31. Juli	„	4 429 934,05 „
„	1. August	„	30. August	„	3 710 195,84 „
„	1. Sept.	„	31. Sept.	„	4 431 246,57 „

Der Umsatz vom 15. Mai bis 30. Juni ist von der im Laufe des Mai einsetzenden Absatzstockung noch nicht beeinflußt worden, weil in ihm noch Aufträge aus der Hochkonjunkturperiode enthalten sind. Die Ausfuhr während der Hochkonjunktur würde sich danach auf ca. 5 000 000 Mk. im Monat belaufen haben. In den Umsatzziffern der Monate Juli, August, September macht sich die Absatzstockung schon bemerkbar. Trotzdem ist der Umsatz nicht übermäßig gefallen, er ist im Gegenteil im September mit dem Rückgang des Markkurses wieder erheblich gestiegen und dürfte im Oktober wieder 5 000 000 Mk. erreichen. Daraus ist klar ersichtlich, daß die Richtpreise den Export nicht gehemmt, zugleich aber bewirkt haben, daß eine relativ einheitliche Preisgestaltung eintrat und damit die gegenseitige Konkurrenz der deutschen Verleger auf dem Auslandsmarkte beseitigt wurde, ein Zustand, der im Interesse der Erhaltung unseres Volksvermögens nur zu begrüßen ist. Eine Behinderung der Ausfuhr kann unter Umständen in der mit dem Selbstverwaltungssystem der Außenhandels- und Preisprüfungsstellen verbundenen „gleitenden Gesetzgebung" gelegen sein. Die schnell vor sich gehenden Veränderungen der Wirtschaftsverhältnisse auf dem Weltmarkte erfordern eine fast ebenso schnelle Anpassung der bestehenden Ausfuhrbestimmungen durch neue Verordnungen. [2]) Versagt diese gleitende Gesetzgebung, läßt sie die nötige Voraussicht vermissen, dann muß sie für die Ausfuhr geradezu tötlich wirken. Außenhandels- und Preisprüfungsstelle für die Korbwarenindustrie haben es aber an diesem Weitblick bisher nicht fehlen lassen und muster-

[1]) Nach Mitteilung des Herrn A. Bäßler, Geschäftsführer des Korbindustriellen-Verbandes und Preisprüfer.

[2]) Aenderungen der Richtlinien der Preisprüfungsstelle Koburg vom 26. 5. 20 durch Neuordnung am 15. 7. 20 und am 17. 8. 1920. Herabsetzung der Ausfuhrabgabe von 6 % auf 4 % mit dem 13. 8. 20. In Aussicht steht eine Ermäßigung der Ausfuhrgebühren der Außenhandelsstelle für Korbwaren und Korbmöbel auf $^2/_3$ % und $^1/_2$ ‰ (D. K. Z. v. 15. 10. 20).

gültig gearbeitet. Die Korbindustrie hat von der Beseitigung der Außenhandelskontrolle keine Besserung des Außenhandels zu erwarten. Zur Belebung des Exports kann nur Bereitstellung von Qualitätsware unter angemessener Preisbildung durch Normierung seitens der Preisprüfungsstellen beitragen. [1])

VI. Interessenverbände der Korbwarenindustrie, insbesondere Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbände.

Im Entwicklungsgange der Korbwarenindustrie ist die treibende Kraft die Unternehmertätigkeit des Korbwarenhändlers. Erst als der Händler dem Gewerbefleiß der ländlichen Bevölkerung einen weiten Markt, schließlich den Weltmarkt eröffnete, blühte die Industrie auf. Aus der beherrschenden Stellung des Korbwarenhändlers gegenüber den Korbmachern ist es zu erklären, daß Zusammenschlüsse auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer mit dem ausgesprochenen Charakter als Kampforganisationen für die Regelung des Arbeitsverhältnisses bis in die neueste Zeit hinein fehlten. Wohl sind Ansätze zu solchen Zusammenschlüssen hier und da vorhanden. Meist aber waren die Vereinigungen der Korbwarenhändler als Organisationen zwecks monopolistischer Beherrschung des Marktes, die der Korbmacher als genossenschaftliche

[1]) Zu der hier vertretenen Ansicht vgl. die gegensätzliche Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelstages v. 21. 4. 20 (Leipziger Mustermesse Nr. 14, 1920): „Angesichts der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse sieht der Steuerausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages davon ab, gegen die zur Zeit in Geltung befindlichen Vorschriften über die Regelung der Aus- und Einfuhr Widerspruch zu erheben. Es wird indessen gefordert, daß, soweit nicht ein dringendes Bedürfnis vorliegt, von einer Anwendung der Vorschriften auf einzelne Geschäftszweige abgesehen und, solange die Verhältnisse es erlauben, an den Abbau herangetreten wird. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß, sobald unsere Valuta, Produktion- und Rohstoffversorgungsverhältnisse es gestatten, das Wirtschaftsleben von den einschränkenden Maßnahmen wieder befreit und die Außenhandelsstellen gänzlich beseitigt werden. Für die Außenhandelsbeziehungen bedeutet auch das Selbstverwaltungssystem Erschwerungen, die auf die Dauer nicht ertragen werden können und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte empfindlich beeinträchtigen. Ziel der Selbstverwaltungskörper muß es sein, sich selbst sobald wie möglich wieder überflüssig zu machen und dadurch dem Wirtschaftsganzen und den einzelnen Geschäftszweigen diejenige Freiheit wieder zu verschaffen, die erforderlich ist, um nach dem Wiederaufleben ein Wiederaufblühen zu erreichen, wie es im Interesse der Volksgesamtheit dringend erwünscht und für unsere Welthandelsbeziehungen unentbehrlich ist. Unsere Ueberseebeziehungen können noch weniger als das inländische Wirtschaftsleben auf die Dauer eine Planwirtschaft ertragen; nach maßvoller planmäßiger Regelung in kurzer Uebergangszeit muß mit allen Mitteln die Wiederbefreiung von staatlicher Bevormundung und privater Beeinflussung durch Selbstverwaltungskörper durchgesetzt werden."

Organisationen gekennzeichnet. Erst die Entwicklung der Korbindustrie zur Kriegsindustrie ließ die Koalitionsbewegung in der anfangs genannten Richtung fortschreiten. Diese Erscheinung ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß in der Korbindustrie in ungleichmäßiger Verteilung nebeneinander stehen Kleingewerbe, Verlag, Fabrik. Die Korbmacher, die in den Werkstätten der Kinderwagen- und Rohrmöbelfabriken oder in sonstige großen Manufakturen arbeiten, sowie diejenigen, die als Angehörige eines dauernden Gesellenstandes in den Werkstätten der Kleingewerbetreibenden oder der Liefermeister in Lohnarbeit stehen, erkannten zuerst das Gemeinsame ihrer Interessen. Sie sind und fühlten sich auch als Lohnarbeiter. Ihnen kommt zuerst die Macht eines festen und straffen Zusammenschlusses gegenüber den Arbeitgebern zum Bewußtsein. Sie organisierten sich zu Fachvereinen, zu Gewerkschaften. [1]) Die verhältnismäßig geringe Zahl der Werkstättenarbeiter läßt anfänglich die Bedeutung der Korbmachergewerkschaften wenig hervortreten. Mit der Entwicklung der Korbmöbelindustrie und ihrer Verbreitung über ganz Deutschland, besonders aber unter dem Einfluß der Geschoßkorbfabrikation änderte sich die Lage. Je mehr und mehr von den Korbmachern in Werkstätten beschäftigt wurden, umso stärker wurde der Einfluß der im Deutschen Holzarbeiterverbande organisierten Werkstättenarbeiterschaft. Die Zahl [2]) der im Deutschen Holzarbeiterverband organisierten Korbmacher betrug Mitglieder:

1913	2 592,	darunter weibliche	145,
1914	2 661,	„ „	197,
1915	2 637,	„ „	558,
1916	2 659,	„ „	962,
1917	7 635,	„ „	5 141,
1918	7 239,	„ „	3 994,
1919	7 369,	„ „	2 044.

Die Ziffern für die Kriegsjahre zeigen, wie sich die Organisation durch die Geschoßkorbfabrikation ausdehnte. Besonders die stark herangezogenen weiblichen Arbeitskräfte gehörten der Gewerkschaft an. Mit dem Auf-

[1]) z. B. der Korbmacherbund Hamburg 1873, 1882. Fachverein in Dresden 1882, Unterstützungsverein deutscher Korbmacher. Zentralverband deutscher Korbmacher 1890; vgl. 25 Jahre Korbmacherorganisation, Berlin 1915, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Ueber die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung unter der hausindustriellen Arbeiterschaft Oberfrankens vgl. Sax. a. a. O. S. 31 ff.

[2]) Nach einer Mitteilung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

hören der Geschoßkorbfabrikation sank die Zahl der organisierten weiblichen Mitglieder. Der gewerkschaftlichen Organisation sind bisher die hausindustriell tätigen Korbmacher in den Industriebezirken nur in ganz geringem Umfange zugänglich gewesen. Der für einen Verleger arbeitende Korbmacher, der zuweilen ein zum Gewerbebetrieb befähigter und befugter Handwerksmeister ist, betrachtet sich als Kleinunternehmer und sieht daher ähnlich wie der in jeder deutschen Stadt vorhandene kleingewerbliche Korbmachermeister die eigentliche Hilfsorganisation des kleinen und schwachen Unternehmers in der Genossenschaft, wenn nicht gar in der Innung. In den Industriebezirken findet jedoch der Innungsgedanke wenig Anklang, da nicht allzu viele der Hausgewerbetreibenden den für die Zugehörigkeit zu einer Innung notwendigen Meistertitel führen. Hier setzen vor allem genossenschaftliche Bestrebungen ein, während der mittelalterliche und heute ganz unfruchtbare Innungsgedanke immer noch unter den über die Städte verstreut wohnenden Korbmachern zahlreiche Anhänger findet.[1]) Je mehr aber die Nutzlosigkeit der Innung erkannt wird, umso mehr setzt sich auch hier die Genossenschaft durch.

Die Genossenschaften der Korbmacher[2]) benennen sich selbst meist Produktivgenossenschaften. Die Mehrzahl kann jedoch nicht als echte Produktivgenossenschaften, d. h. solche, in denen die Genossen wirklich die Produzenten sind, angesprochen werden. Die Korbmachergenossenschaften teilen das Schicksal aller gewerblichen Produktivgenossenschaften. Die Gründe des Mißerfolges sind auch hier dieselben, die ausgeprägte Individualität der Korbmacher, die einen Zustand vollkommener Kooperation auf die Dauer nicht festhalten kann, verbunden mit der Disziplinlosigkeit der hausindustriellen Arbeiterschaft. Hinzu kommen Kapitalmangel, Nichtüberwindung der Absatzschwierigkeiten usw. Erhebliche Erfolge haben die Genossenschaften bis zum Kriegsausbruch nicht aufzuweisen. Als darauf die Geschoßkorbfabrikation für die meisten eine gesunde Grundlage schuf, kam das „Gesetz der Transformation" zur Geltung,[3]) d. h. mit ihrem Aufblühen verwandelten sich die Produktivgenossenschaften in gewerbliche Unternehmungen, bei denen zum Unterschied

[1]) So ist in der Hauptsache ein Innungsverband trotz seines volltönenden Namens der Verband selbständiger Korbmacher und Korbfabrikanten Deutschland, Berlin-Friedenau.

[2]) Ueber die ersten mißglückten Genossenschaftsbestrebungen der Korbmacher s. Brauer a. a. O. S. 60; Heine a. a. O. „Genossenschaftswesen"; auch Sax a. a. O.

[3]) Oppenheimer „Siedlungsgenossenschaft". Leipzig 1896 S. 46 ff. „Nur äußerst selten gelangt eine Produktivgenossenschaft zur Blüte. Wo sie aber zur Blüte gelangt, hört sie auf, eine Produktivgenossenschaft zu sein".

von anderen die Inhaberrechte lediglich durch Geschäftsanteile der Genossenschaft anstatt etwa durch Aktien verkörpert werden. Die beiden bedeutendsten Genossenschaften, die Konsum- und Spargenossenschaft für Schney und Umgegend und der Korbmachereigewerbsverband für Franken und Sachsen-Koburg, können als Musterbeispiele für diesen Entwicklungsgang dienen. Die Genossenschaft in Schney, deren Tätigkeit als Konsum-, Rohstoffbezugs und Spargenossenschaft für die Korbmacherbevölkerung äußerst segensreich gewesen ist, [1]) und die die anerkennenswerten Erfolge einer hervorragenden Leitung verdankt, hatte auch als Produktivgenossenschaft ausnahmsweise günstig wirken können, [2]) da man sich klugerweise auf Herstellung gangbarer Massenartikel beschränkte. Als sie 1909 zum Werkstättenbetrieb überging, wurde die Genossenschaft „parasitär", [3]) d. h. sie lebte nicht mehr ausschließlich von der Tätigkeit der Genossen, sondern von der ihrer Angestellten und Arbeiter. Der Umwandlungsprozeß setzte ein. Durch die riesigen Heeresaufträge auf Geschoß-, Werft- und Kohlenkörbe während des Krieges blühte die Produktionsabteilung der Genossenschaft weiter auf, reiche Geldmittel flossen ihr zu und bald darauf (1916) wird die Produktionsabteilung als selbständige Gesellschaft, die Korbmachervereinigung Schney und Umgegend G. m. b. H. abgezweigt. [4]) Die Transformation ist nunmehr auch in der äußeren, rechtlichen Form vollzogen. Der 1901 als Zentralgenossenschaft gegründete Korbmachereigewerbsverband für Franken und Sachsen-Koburg in Michelau bezeichnet als Gegenstand des Unternehmens den „Bezug der zur Korbmacherei erforderlichen Rohstoffe, Werkzeuge, Geräte im Großen und Verkauf an die Genossen im Kleinen, ferner den gemeinschaftlichen Verkauf der gewerblichen Erzeugnisse und gemeinschaftliche Herstellung solcher Erzeugnisse durch die Genossen." [5]) Was den gemeinschaftlichen Verkauf und die gemeinschaftliche Herstellung betrifft, so beschränkte der Verband sich vor dem Kriege auf Lieferung von Geschoßkörben an die Militärwerkstätten und grober geschlagener Arbeit, wie Reise- und Waschkörbe, die er in eigener Werkstatt herstellen ließ. Kapitalmangel, dazu die hohen Kosten der Verwaltung und der Betriebs-

[1]) Vgl. Gaebel: Die Konsum- und Spargenossenschaft für Schney und Umg. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 151. Bd. 2. Teil 1916.

[2]) Umsatz in Korbwaren: 1902 = 2583,20 Mk., 1913 = 63828,61 Mk., 1906 = 9618,61 Mk., 1915 = 1451000.— Mk., 1909 = 19916,25 Mk. Vgl. Geschäftsber. 1917/18.

[3]) Vergl. Oppenheimer a. a. O.

[4]) Geschäftsberichte 1917/18, 1918/19.

[5]) Vgl. Satzungen des K. G. V. § 2.

leitung ließen die Genossenschaft unrentabel arbeiten. Vor Ausbruch des Krieges stand sie unmittelbar vor der Liquidation. [1]) Ihre Lage verbesserte sich unter der Hochkonjunktur im Kriege zusehends. [2]) Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge beginnt aber auch hier die Umwandlung der Genossenschaft. Während in Friedenszeiten der Verband für Staatsaufträge in nur zwei Werkstätten mit ca. 80 Arbeitern arbeitete, verlangte die 1914 einsetzende Geschoßkorbfabrikation anfangs 8 Werkstätten mit ca. 500 Arbeitern. [3]) Später wurden die Werkstätten auf 6 reduziert, dafür aber 400—600 Arbeiter im Heimgewerbe beschäftigt. [4]) Diese Arbeiter sind nicht mehr allein die Genossen, sondern zum größten Teile fremde, kontraktlich verpflichtete Arbeiter. Von der ansehnlichen Zahl der überall entstandenen Korbmachergenossenschaften sind neben den beiden angeführten der Konsum-Rohstoff- und Produktivverein Weidhausen bei Koburg, [5]) der hauptsächlich als Konsumverein tätig ist, und die Korb- und Rohrmöbelgenossenschaft selbständiger Korbmacher in Koburg zu nennen. Letztere ist eine Rohstoff- und Magazingenossenschaft Koburgischer Liefermeister. Sie entstand aus einer freien Lieferungsgemeinschaft für Heereslieferungen, als die Kapitalkraft ihrer

---

[1]) Rechenschaftsbericht 1912.

[2]) Rechenschaftsberichte 1913—1919.

[3]) Der Verband lieferte z. B. an die Artilleriewerkstätten München und Spandau monatlich etwa:

15 000 Feldpatronenkörbe,
8 000 Körbe für 15 cm Lang-Granaten,
3 000 Körbe für 10 cm Lang-Granaten,
3 500 Kartuschkörbe 02,
1 500 Kartuschkörbe des Mörsers,
2 000 Mun. Körbe 98,
800 Transport-Körbe für 21 cm Lang-Granaten.

zusammen: 33 800 Körbe

(Rechenschaftsbericht 1914). Der aus den umfangreichen Staatsaufträgen erzielte Umsatz brachte einen erheblichen Reingewinn. So betrug er 1915 nach den Abschreibungen und Verminderung der Schuldenlast bei der Bayr. Landesgewerbebank von 177 000 auf 70 000 Mk. noch 150 076.77 Mk. Der Verband konnte im Laufe des Jahres auch noch die Restschuld von 70 000 Mk. tilgen. Er stand auf wirtschaftlich gesicherter Grundlage.

[4]) Vgl. dazu den Mitgliederstand:

Jahr: 1916	1917	1918	1919
488	551	569	759 Mitglieder

[5]) Bericht 1919: Die Genossenschaft gehört der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg an. Umsatz an Waren 1918/19 = 61 844,60 Mk., an Korbwaren 17 092,15 Mk.

Mitglieder genügend gestärkt war. [1]) Größere genossenschaftliche Organisationen in Norddeutschland sind die Großgenossenschaft deutscher Korbmachergenossenschaften in Fürstenberg an der Oder und die deutsche Korbmachergenossenschaft in Braunschweig. Beide sind unechte Produktivgenossenschaften. Ohne Zweifel haben die Genossenschaften in der Hochkonjunktur ihren Mitgliedern wesentliche Vorteile gebracht. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß sie erst durch die Geschoßkorbfabrikation in die Höhe gekommen sind und dann sehr bald den genossenschaftlichen Charakter mehr oder weniger verloren haben.

Die unter den Korbmachern zunehmende Organisation genossenschaftlicher und gewerkschaftlicher Art führte zu Zusammenschlüssen der Korbwarenhändler. Diese Vereinigungen sind hauptsächlich Kartellierungen. So ist der Verband der Korbindustriellen ein Kartell der größten und bedeutendsten „Hersteller und Verleger der Korbwaren- und Korbmöbelindustrie." [2]) Die Eigentümlichkeit des Verbandes als Arbeitgeberorganisation tritt insofern hervor, als er „das Verhältnis der Arbeitgeber zu ihren Angestellten, Arbeitern und zu den Angestellten der Arbeitervereinigungen" [3]) im Interesse der Mitglieder zu regeln, sowie „eine zufriedenstellende Regelung der Löhne herbeizuführen" [4]) übernommen hat. Als die Arbeitnehmer in der Geschoßkorbfabrikation während des Krieges, gestützt auf eine starke Gewerkschaft, den Deutschen Holzarbeiterverband, ihre Forderungen nachdrücklichst vertraten, wurde den Verlegern und den Geschoßkorbfabrikanten bei den einsetzenden Tarifverhandlungen ihre Schwäche gegenüber der festen Organisation der Arbeiter vor Augen geführt. Der notwendige Zusammenschluß der Geschoßkorblieferanten nahm seinen Anfang 1917 mit der Gründung eines Verbandes, der vorerst die Bezirke Kronach, Lichtenfels, Koburg und das angrenzende Thüringen umfaßte. Von dort dehnte er sich auf andere Landesteile aus und schloß sich andere Korporationen an. Die Einigungsbestrebungen endeten mit der Gründung des Verbandes deutscher

[1]) Der Geschäftsanteil betrug 1000 Mk., dann erhöht auf 3000 Mk. Vgl. Satzungen § 30.

[2]) s. Gesellschaftsvertrag. Der Verband der Korbindustriellen, G. m. b. H., Sitz Koburg, ging hervor aus dem Verband der Korbwaren- und Rohrmöbelindustriellen für Franken und Thüringen. Trotz seines lokalen Charakters ist er die bedeutendste Organisation in der Korbindustrie, z. Zt. 88 Mitglieder. Nach Mitteilung des Verbandes vom 7. 6. 1920.

[3]) Gesellschaftsvertrag § 2.

[4]) Rundschreiben des Verbandes vom 10. 1. 1919.

Geschoßkorbfabrikanten. Aus dieser über das ganze Deutsche Reich sich erstreckenden und die meisten Korbwarenverleger und Korbmöbelfabrikanten umfassenden Vereinigung entstand den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend der jetzige Verband der deutschen Korbwarenhersteller. [1]) „Der Mangel an Rohstoffen, die Aussichtslosigkeit des Exports, die drohenden Steuerlasten, insbesondere die schwierigen Arbeiterverhältnisse“ [2]) ließen die einmal geschaffene Organisation nicht wieder zerfallen. Der Verband stellt sich als eine Hauptaufgabe: „Wahrung der Interessen der Mitglieder als Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern und ihren Organisationen.“ [3]) Er sichert seinen Mitgliedern Unterstützung und Schutz bei Arbeiterbewegungen (Streik, Boykott) zu und trifft Bestimmungen für den Fall von Aussperrungen. Bemerkenswert ist, daß er für den Abschluß von Tarifverträge eintritt, auf deren Erfüllung hinwirkt, sowie den Ausbruch von Ausständen nach Möglichkeit durch Verständigung mit den Arbeitnehmern zu verhüten sucht. Mit ihm wurden als der maßgebenden Stelle die letzten Verhandlungen über den Reichstarifvertrag geführt. [4])

C. Schluß: Entwicklungsmöglichkeiten der Korbwarenindustrie.

Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart ist die Betrachtung geführt. Der vorwärtseilenden Entwicklung der Wirtschaft kann die Darstellung nicht folgen. Viele Tatsachen jüngster Zeit sind durch neue Ereignisse längst überholt. Die Grundzüge der Entwicklung: Zentralisation der Produktion und Organisation der Arbeit, bleiben jedoch unverändert. Die Zentralisation geht in einzelnen Zweigen der Korbindustrie weiter. Träger der kunstgewerblichen Bewegung (Kunstmöbelfabrikation) sind ähnlich wie in der Keramik und in der Buchbinderei Fabrikbetriebe großen und größten Stils. Die Uniformierung von Massenartikeln drängt zum Fabrik-

[1]) Verband deutscher Korbwarenhersteller. Sitz Koburg. Der Verband hat für die einzelnen Bezirke und Landesteile Landes- und Bezirksgruppen gebildet. Mitgliederzahl einschl. der indirekt angeschlossenen Mitglieder am Anfang des Berichtsjahres 540, am Ende 860. D. K. Z. v. 1. 8. 1920.

[2]) Werbeaufruf des Verbandes.

[3]) Satzung § 2, 14—16.

[4]) Ueber die Tätigkeit der beiden Verbände sei erwähnt: Sie vertreten die Korbindustrie und den Korbwarenhandel in den Ausschüssen der Außenhandelsstellen in Berlin und Hamburg. Der Verband deutscher Korbwarenhersteller ist ferner vertreten im Meßamt der Leipziger Mustermessen, im Ausschuß der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermesse, Berlin, und im großen Ausschuß des Deutsch. Industrie-Schutzverbandes, Dresden. Vgl. Nachrichten aus d. Verb. deutscher Korbwarenhersteller i. d. D. K. Z. v. 1. 8. 20.

system. Die Fabrikation feiner Korbwaren, Galanterie- und Luxusartikeln ist jedoch dem Verlagsystem vorbehalten. Mit der Beschränkung der dezentralisierten Produktion wächst die Bedeutung der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen über die Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses hinaus bis zum bestimmenden Mitwirken an der Produktionsführung. Endergebnis wird Kooperation aller in der Korbindustrie und ihren Hilfsproduktionen tätigen Kräfte sein.[1]) Für das Leben der Korbindustrie ist besonders wichtig, Behauptung ihrer Stellung als Exportindustrie. Der trotz Krise, trotz Friedensvertrag, trotz Zollschikanen des Auslandes fortgehende Absatz deutscher Qualitätswaren spricht für die Abhängigkeit des Auslandes und für den in der Korbindustrie herrschenden unverzagten Kaufmannsgeist.

[1]) Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Interessenverbände der Korbwarenindustrie suchte diesen Gedanken zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaft hatte ihrer verfrühten Errichtung zufolge einen nur kurzen Bestand. Vgl. D. K. Z. vom 15. 2. 1920, 15. 3. 1920, 15. 4. 1920, 1. 5. 1920, 15. 5. 1920.

Literatur-Verzeichnis.

Sax: Die Hausindustrie in Thüringen. Nebst einer Darstellung der Korbflechterei in Oberfranken. Jena 1888.

Heine: Die Korbwarenindustrie in Oberfranken. Annalen des Deutschen Reichs. Jahrgang 1910.

Brauer: Die Organisation der Korbwarenindustrie und des Korbwarenhandels im Deutschen Reich. München-Leipzig 1914.

Hotop: Das Korbmachergewerbe in Leipzig. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 1896.

Lehr: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 48, 1891.

Gau: Die Hausindustrie im Eisenacher Oberland des Großh. Sachsen. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 40, 1889.

Lange: Die Hausindustrie Schlesiens, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 42, 1890.

Voigt: Die Lage des Handwerks in Eisleben. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 9, 1897.

Arndt: Die Heimarbeit im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet. Jena 1909.

v. Süßmilch: Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart. Annaberg 1889.

Gebauer: Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. Dresden 1893.

Statistik des Deutschen Reichs. Berufs- und Gewerbezählungen von 1895—1907.

Statistik des Deutschen Reichs. Auswärtiger Handel im Jahre 1911, 1912, 1913.

Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statistischen Landesamts. 45. Jahrg. 1899. 57. Jahrg. 1911.

Statistische Beiträge zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Kgr. Sachsens. Herausg. v. Kgl. Sächs. Stat. Landesamt. Dresden. 1910.

Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayerns. Heft 89. München 1911.

Jahrbücher für Bremische Statistik. 1910 bis 1913.

Hamburgs Handel und Schiffahrt, herausgegeben vom Handelsstatistischen Amt. 1912/1913.

Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. Tübingen 1886.

Bücher: Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter. Leipzig 1914.

Schlichthörle: Gewerbebefugnisse in der Haupt- und Residenzstadt München.

Rüdiger: Hamburgische Zunftrollen. Hamburg 1874.

Röllig: Die Produkten-, Fabrik-, Manufaktur- und Handelskunde von Churſachsen. Leipzig 1803/04.

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Kgr. Bayerns.

Krahe: Lehrbuch der rationellen Korbweidenkultur. Limburg 1913.

v. Wissmann: Die Kulturen der Luckauer Weidenbaugenossenschaft und einige Ratschläge für den Uebergang zum Schälbetrieb. (Manuskript).

Geschäftsberichte und Statut der Weidenbau- und Verwertungs-Genossenschaft Luckau.

Die Notlage der Korbmacher nach statistischen Erhebungen im Jahre 1901, herausg. vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbands. Stuttgart 1902.

Eingabe der Handelskammer für Oberfranken zu Bayreuth an den Deutschen Reichstag vom 9. 2. 1911.

Tarifvertrag vom 5. 12. 1915.

Reichstarif der Geschoßkorbmacher Deutschlands vom 1. 7. 1917 und Revision vom 17. 10. 1918.

Entwurf zum Reichstarif für die deutsche Korbwarenindustrie vom 14. 7. 1919.

Tarifvertrag für Zeitz vom 8. 4. 1920.

Reichs-Arbeits-Blatt 1914—1920.

Jahrbücher des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. 1915—1919.

Jahresberichte der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden. 1914—1918.

Simon: Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin 1902.

Werner: Hausarbeitsgesetz und Heimarbeit im Sächsischen Erzgebirge. Leipzig 1914.

Denkschrift der Handelskammer für Oberfranken zu Bayreuth betr. den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes an den Deutsch. Reichstag. 1910.

Jahresberichte der Handelskammer für Oberfranken zu Bayreuth. 1908 bis 1913, 1919.

Mitteilungen der Handelsk. für Oberfranken zu Bayreuth. 1915—1920

Jahresberichte der Handelskammer Coburg. 1909—1913.

Jahresberichte der Handelskammer Halle. 1909—13.

Richtlinien für die Ausfuhr von Korbwaren und Korbmöbeln vom 26. 5. 1920, 15. 7. 1920, 17. 8. 1920, herausg. von der Preisprüfungsstelle für Korbwaren. Koburg.

Berichte der Aktiengesellschaft für Korbwaren- und Kinderwageninduſtrie, Hourdeaux-Bergmann, Lichtenfels 1918 und 1919.

Satzungen des Korbmacherei- und Gewerbsverbandes für Franken und Sachsen-Koburg.

Rechenschaftsberichte des K. G. V. 1912—1919.

Gaebel: Die Konsum- und Spargenossenschaft für Schney und Umgegend. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 151. Teil 2, 1916.

Satzungen und Geschäftsberichte der Genossenschaft Schney. 1917/18 und 1918/19.

Statut der Korbmachervereinigung Schney und Umgegend, G. m. b. H.

Satzungen und Geschäftsberichte der Korb- und Rohrmöbel-Genossenschaft selbständiger Korbmacher zu Coburg. 1918/1919.

Bericht des Konsum-, Rohstoff- und Produktivvereins Weidhausen bei Koburg 1918/19.

Gesellschaftsvertrag des Verbandes der Korbindustriellen Koburg.

Rundschreiben des Verbandes vom 10. 1. 1919.

Satzungen und Werbeaufruf des Verbandes deutscher Korbwarenhersteller, Koburg.

Satzungen für den Verband selbständiger Korbmacher und Korbfabrikanten Deutschlands, Berlin-Friedenau.

Satzungen für den Verband deutscher Stuhlrohrgroßhändler, Leipzig.

Satzungen für den Verband deutscher Weidenhändler, Leipzig.

25 Jahre Korbmacher-Organisation, herausgegeben von der Zentral-Kommission deutscher Korbmacher, Berlin 1915.

Deutsche Korbmacher-Zeitung, Berlin (D. K. Z.)

Korbindustrie- und Weiden-Zeitung, Eberswalde.

Korbmacher-Zeitung, Apolda.

Kleinmöbel-, Korb- und Kunstgewerbe. Fachzeitschrift für Kunstgewerbe Weimar.

Die Leipziger Mustermesse, amtliches Organ des Meßamtes Leipzig.

Holzarbeiter-Zeitung, Berlin (Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes).